

Profit und Zins. Denn der Profit wächst mit der Wohlfeilheit der Elemente des konstanten und variablen Kapitals, und der Zins fällt. Aber das Umgekehrte kann auch der Fall sein, und ist häufig der Fall. Baumwolle z. B. kann wohlfeil sein, weil keine Nachfrage für Garn und Gewebe besteht; sie kann relativ theuer sein, weil grosser Profit in der Baumwollindustrie grosse Nachfrage für sie erzeugt. Andererseits kann der Profit der Industriellen hoch sein, grade weil der Preis von Baumwolle niedrig ist. Die Liste von Hubbard beweist, dass der Zinsfuss und die Waarenpreise durchaus von einander unabhängige Bewegungen vollführen; während die Bewegungen des Zinsfusses sich genau den Bewegungen des Metallschatzes und der Wechselkurse anpassen.

„Sind Waaren daher im Ueberfluss vorhanden, so muss der Geldzins niedrig sein,“ sagt der Economist. Grade das Umgekehrte findet statt in den Krisen; die Waaren sind überschüssig, inkonvertibel in Geld, und daher der Zinsfuss hoch; in einer andren Phase des Cyklus herrscht grosse Nachfrage nach Waaren, daher leichte Rückflüsse, aber zugleich Steigen der Waarenpreise, und wegen der leichten Rückflüsse niedriger Zinsfuss. „Sind sie [die Waaren] selten, so muss er hoch sein.“ Wieder findet das Umgekehrte statt in Zeiten der Abspannung nach der Krise. Waaren sind selten, absolut gesprochen, nicht mit Rücksicht auf die Nachfrage; und der Zinsfuss ist niedrig.

Dass, ad⁴), bei überführtem Markt ein Waarenbesitzer wohlfeiler losschlagen wird — wenn er überhaupt verkaufen kann — als bei voraussichtlich rascher Erschöpfung der vorhandenen Vorräthe, ist ziemlich klar. Weniger aber, wesshalb desswegen der Zinsfuss fallen soll.

Ist der Markt mit der importirten Waare überführt, so mag der Zinsfuss steigen, in Folge gesteigerter Nachfrage nach Leihkapital von Seiten der Eigner, um die Waaren nicht auf den Markt werfen zu müssen. Er mag fallen, weil die Flüssigkeit des kommerziellen Kredits die Nachfrage für Bankkredit noch relativ niedrig hält.

Der Economist erwähnt die rasche Wirkung auf die Kurse 1847 in Folge der Erhöhung des Zinsfusses und andern Drucks auf den Geldmarkt. Aber es ist nicht zu vergessen, dass trotz der Wendung der Kurse das Gold fortfuhr abzufliessen bis Ende April; die Wendung tritt hier erst ein mit Anfang Mai.

Am 1. Januar 1847 war der Metallschatz der Bank 15066691 £; Zinsfuss $3\frac{1}{2}\%$; Dreimonatskurs auf Paris, 25.75; auf Hamburg 13.10;

auf Amsterdam $12.3\frac{1}{4}$. Am 5. März war der Metallschatz gefallen auf 11595535 £; Diskonto gestiegen auf 4% ; der Wechselkurs fiel auf Paris $25.67\frac{1}{2}$, Hamburg $13.9\frac{1}{4}$, Amsterdam $12.2\frac{1}{2}$. Goldabfluss dauert fort; s. folgende Tabelle:

Datum 1847.	Edelmetallschatz der Bank v. England.	Geldmarkt.	Höchste 3 Mts. Kurse.		
			Paris.	Hamburg	Amsterdam
März 20.	£ 11,231,630	Bk. D. 4%	$25.67\frac{1}{2}$	$13.9\frac{3}{4}$	$12.2\frac{1}{2}$
April 3.	„ 10,246,410	„ 5%	25.80	13.10	$12.3\frac{1}{2}$
„ 10.	„ 9,867,053	Geld sehr rar.	25.90	$13.10\frac{1}{3}$	$12.4\frac{1}{2}$
„ 17.	„ 9,329,941	Bk. D. $5\frac{1}{2}\%$	$26.02\frac{1}{2}$	$13.10\frac{3}{4}$	$12.5\frac{1}{2}$
„ 24.	„ 9,213,890	Druck.	26.05	13.13	12.6
Mai 1.	„ 9,337,716	Steigender Druck	26.15	$13.12\frac{3}{4}$	$12.6\frac{1}{2}$
„ 8.	„ 9,588,759	Grösster Druck	$26.27\frac{1}{2}$	$13.15\frac{1}{2}$	$12.7\frac{3}{4}$

Im Jahr 1847 betrug der Gesamtexport von Edelmetall aus England £ 8602597.

Davon ging nach den Vereinigten Staaten £ 3226411.

„ „ „ Frankreich „ 2479892.

„ „ „ „ Hansestädten „ 958781.

„ „ „ „ Holland „ 247743.

Trotz der Wendung der Kurse Ende März dauert der Goldabfluss noch einen vollen Monat fort; wahrscheinlich nach den Vereinigten Staaten.

„Wir sehn hier,“ [sagt der Economist 1847, p. 984] wie schnell und schlagend die Wirkung eines gesteigerten Zinsfusses und der darauf folgenden Geldklemme war in der Korrektion eines ungünstigen Kurses und in der Wendung der Goldflut, sodass sie wieder nach England floss. Die Wirkung wurde hervorgebracht ganz unabhängig von der Zahlungsbilanz. Ein höherer Zinsfuss erzeugte einen niedrigeren Preis der Werthpapiere, englischer wie auswärtiger; und veranlasste grosse Einkäufe davon für ausländische Rechnung. Dies vermehrte die Summe der von England aus gezogenen Wechsel, während andererseits bei hohem Zinsfuss die Schwierigkeit Geld zu erhalten so gross war, dass die Nachfrage nach diesen Wechseln fiel, während ihre Summe stieg. Es geschah aus derselben Ursache, dass Aufträge für fremde Waaren annullirt und englische Kapitalanlagen in auswärtigen Werthpapieren realisirt und das Geld nach England zur Anlage gebracht wurde. So lesen wir z. B. im Rio de Janeiro Prices Current vom 10. Mai: „Der Wechselkurs“ [auf

England] „hat einen neuen Rückgang erfahren, verursacht hauptsächlich durch einen Druck auf den Markt für Rimessen gegen den Erlös bedeutender Verkäufe von [brasilischen] Staatsfonds für englische Rechnung.“ Englisch Kapital, das im Ausland in verschiedenen Werthpapieren angelegt worden, als der Zinsfuss hier sehr niedrig, wurde so zurückgebracht, als der Zinsfuss gestiegen war.

Handelsbilanz von England.

Indien allein hat an 5 Mill. Tribut zu zahlen, für „gute Regierung“, Zinsen und Dividenden von britischem Kapital etc., wobei gar nicht berechnet sind die Summen, die jährlich heimgesandt werden, theils von Beamten als Ersparnisse aus ihrem Gehalt, theils durch englische Kaufleute als Theil ihrer Profite, um in England angelegt zu werden. Von jeder britischen Kolonie sind aus denselben Gründen fortwährend grosse Rimessen zu machen. Die meisten Banken in Australien, Westindien, Kanada sind mit britischem Kapital gegründet, die Dividenden sind in England zu zahlen. Ebenso besitzt England viel auswärtige Staatspapiere, europäische, nord- und südamerikanische, wovon es die Zinsen zu empfangen hat. Dazu kommt dann noch seine Betheiligung bei ausländischen Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken etc., mit den entsprechenden Dividenden. Die Rimessen gegen alle diese Posten werden fast ausschliesslich in Produkten gemacht, über den Betrag der englischen Ausfuhr hinaus. Was andererseits von England ins Ausland geht an Besitzer englischer Werthpapiere und an Verzehr für Engländer im Ausland, ist dagegen verschwindend.

Die Frage, soweit sie die Handelsbilanz und die Wechselkurse betrifft, ist „in jedem gegebenen Moment eine Frage der Zeit. In der Regel . . . gibt England lange Kredite auf seine Ausfuhr, während die Einfuhren baar bezahlt werden. In gewissen Momenten hat dieser Unterschied der Usance eine bedeutende Wirkung auf die Kurse. Zu einer Zeit wo unsre Ausfuhren sehr beträchtlich zunehmen, wie 1850, muss eine fortwährende Ausdehnung der Anlage von britischem Kapital im Gang sein . . . so können die Rimessen von 1850 gegen Waaren gemacht werden, die 1849 exportirt wurden. Aber wenn 1850 die Ausfuhren die von 1849 um 6 Mill. übersteigen, so muss die praktische Wirkung sein, dass mehr Geld ausser Landes gesandt ist, zu diesem Betrag, als im selben Jahr zurückgeflossen; und in dieser Weise wird eine Wirkung hervor gebracht auf die Kurse und den Zinsfuss. Sobald dagegen unser Geschäft in einer Krise deprimirt, und unsre Ausfuhr sehr einge-

schränkt ist, so übersteigen die für die grösseren Exporte früherer Jahre verfallenden Rimessen sehr bedeutend den Werth unsrer Einfuhr; die Kurse drehn sich dementsprechend zu unsern Gunsten, das Kapital akkumulirt rasch im Inland; und der Zinsfuss fällt.“ (Economist, 11. Januar 1851.)

Der auswärtige Wechselkurs kann sich ändern

1) in Folge der augenblicklichen Zahlungsbilanz, durch welche Ursachen immer diese bestimmt sei: durch rein merkantilische, durch Kapitalanlage im Ausland, oder aber durch Staatsausgaben, bei Kriegen u. s. w., soweit Baarzahlungen im Ausland dabei gemacht werden.

2) In Folge von Entwerthung des Geldes in einem Land, sei dies nun Metall- oder Papiergeld. Dies ist rein nominell. Wenn 1 £ nur noch halb soviel Geld repräsentirte wie früher, würde es selbstredend zu 12½ Fr. statt zu 25 Fr. berechnet.

3) Wo es sich um den Kurs zwischen Ländern handelt, von denen das eine Silber, das andre Gold als „Geld“ verwendet, ist der Wechselkurs abhängig von den relativen Werthschwankungen dieser beiden Metalle, da diese Schwankungen offenbar das Pari zwischen beiden alteriren. Ein Beispiel vom letzten waren die Kurse 1850; sie waren gegen England, obgleich sein Export enorm stieg; aber dennoch fand kein Goldabfluss statt. Es war Wirkung des momentanen Steigens des Silberwerths gegen den Goldwerth. (Siehe Economist, 30. November 1857.)

Das Pari des Wechselkurses ist für 1 £ Sterling: auf Paris 25 Fr. 20 cent.; Hamburg 13 Mark Banko 10½ Sch.; Amsterdam 11 fl. 97 cents. Im Verhältniss wie der Wechselkurs auf Paris über 25.20 steigt, wird er günstiger für den englischen Schuldner an Frankreich oder den Käufer französischer Waaren. In beiden Fällen braucht er weniger Pfund Sterling um seinen Zweck zu erreichen. — In entlegeneren Ländern, wo Edelmetall nicht leicht zu erlangen, wenn Wechsel selten und ungenügend sind für die nach England zu machenden Rimessen, ist die natürliche Wirkung Herauftreibung der Preise derjenigen Produkte, die gewöhnlich nach England verschifft werden, indem für diese nun grössere Nachfrage entsteht, um sie anstatt Wechsel nach England zu senden; dies ist oft der Fall in Indien.

Ein ungünstiger Wechselkurs und selbst ein Goldabfluss kann stattfinden, wenn in England sehr grosser Ueberfluss an Geld, niedriger Zinsfuss, und hoher Preis der Werthpapiere herrscht.

Im Laufe von 1848 erhielt England grosse Quantitäten Silber von Indien, da gute Wechsel selten waren und mittelmässige ungern

genommen wurden, in Folge der Krisis von 1847 und der grossen Kreditlosigkeit im indischen Geschäft. Dies ganze Silber, kaum angekommen, fand bald den Weg nach dem Kontinent, wo die Revolution Schatzbildung an allen Ecken herbeiführte. Dasselbe Silber machte 1850 grossentheils die Reise nach Indien zurück, da der Stand des Wechselkurses dies nun profitlich machte.

Das Monetarsystem ist wesentlich katholisch, das Kreditsystem wesentlich protestantisch. „The Scotch hate gold.“ Als Papier hat das Geldsein der Waaren ein nur gesellschaftliches Dasein. Es ist der Glaube, der selig macht. Der Glaube in den Geldwerth als immanenten Geist der Waaren, der Glaube in die Produktionsweise und ihre prädestinirte Ordnung, der Glaube in die einzelnen Agenten der Produktion als blosser Personifikationen des sich selbst verwerthenden Kapitals. So wenig aber der Protestantismus von den Grundlagen des Katholicismus sich emancipirt, so wenig das Kreditsystem von der Basis des Monetarsystems.

Sechsdreissigstes Kapitel.

Vorkapitalistisches.

Das zinstragende Kapital, oder wie wir es in seiner alterthümlichen Form bezeichnen können, das Wucherkapital, gehört mit seinem Zwillingsbruder, dem kaufmännischen Kapital, zu den antediluvianischen Formen des Kapitals, die der kapitalistischen Produktionsweise lange vorhergehen und sich in den verschiedensten ökonomischen Gesellschaftsformationen vorfinden.

Die Existenz des Wucherkapitals erfordert nichts, als dass wenigstens ein Theil der Produkte sich in Waaren verwandelt, und zugleich mit dem Waarenhandel das Geld sich in seinen verschiedenen Funktionen entwickelt hat.

Die Entwicklung des Wucherkapitals schliesst sich an die des Kaufmannskapitals und speciell an die des Geldhandlungskapitals. Im alten Rom, von den letzten Zeiten der Republik an, wo die Manufaktur tief unter der antiken Durchschnittsentwicklung stand, war Kaufmannskapital, Geldhandlungskapital und Wucherkapital — innerhalb der antiken Form — auf den höchsten Punkt entwickelt.

Man hat gesehn, wie sich mit dem Geld nothwendig die Schatzbilderei einfindet. Der professionelle Schatzbildner wird jedoch erst wichtig, sobald er sich in den Wucherer verwandelt.

Der Kaufmann borgt Geld um Profit mit dem Geld zu machen, um es als Kapital anzuwenden, d. h. zu verausgaben. Auch in

den frühern Formen steht ihm also der Geldverleiher ganz so gegenüber, wie dem modernen Kapitalisten. Dies specifische Verhältniss wurde auch von den katholischen Universitäten gefühlt. „Die Universitäten von Alcalá, von Salamanca, von Ingolstadt, von Freiburg im Breisgau, Mainz, Köln und Trier, erkannten nacheinander die Rechtmässigkeit der Zinsen für Handelsanleihen an. Die ersten fünf dieser Approbationen sind niedergelegt worden in den Archiven des Konsulats der Stadt Lyon, und gedruckt im Anhang des *Traité de l'usure et des intérêts*, Lyon, Bruyset-Ponthus.“ (M. Augier, *Le Crédit public etc.* Paris 1842, p. 206.) In allen Formen worin die Sklavenwirthschaft (nicht patriarchalisch, sondern wie in den spätern griechischen und römischen Zeiten) als Mittel der Bereicherung besteht, wo Geld also Mittel ist, durch Ankauf von Sklaven, Land etc., fremde Arbeit anzueignen, wird das Geld, eben weil es so angelegt werden kann, als Kapital verwerthbar, zinstragend.

Die charakteristischen Formen jedoch, worin das Wucherkapital in den Vorzeiten der kapitalistischen Produktionsweise existirt, sind zweierlei. Ich sage charakteristische Formen. Dieselben Formen wiederholen sich auf Basis der kapitalistischen Produktion, aber als bloss untergeordnete Formen. Sie sind hier nicht mehr die Formen, die den Charakter des zinstragenden Kapitals bestimmen. Diese beiden Formen sind: Erstens, der Wucher durch Geldverleihen an verschwenderische Grosse, wesentlich Grundeigenthümer; zweitens, Wucher durch Geldverleihen an den kleinen, im Besitz seiner eignen Arbeitsbedingungen befindlichen Producenten, worin der Handwerker eingeschlossen ist, aber ganz specifisch der Bauer, da überhaupt in vorkapitalistischen Zuständen, soweit sie kleine selbstständige Einzelproducenten zulassen, die Bauernklasse deren grosse Majorität bilden muss.

Beides, sowohl der Ruin der reichen Grundeigenthümer durch den Wucher, wie die Aussaugung der kleinen Producenten führt zur Bildung und Konzentration grosser Geldkapitalien. Wie weit aber dieser Process die alte Produktionsweise aufhebt, wie dies im modernen Europa der Fall war, und ob er an ihrer Stelle die kapitalistische Produktionsweise setzt, hängt ganz von der historischen Entwicklungsstufe und den damit gegebenen Umständen ab.

Das Wucherkapital als charakteristische Form des zinstragenden Kapitals entspricht dem Vorherrschen der kleinen Produktion, der selbstarbeitenden Bauern und kleinen Handwerksmeister. Wo dem Arbeiter, wie in der entwickelten kapitalistischen Produktionsweise, die Arbeitsbedingungen und das Produkt der Arbeit als Kapital

gegenübertreten, hat er als Producent kein Geld zu borgen. Wo er es borgt, geschieht es wie im Pfandhaus für persönliche Nothdurft. Wo der Arbeiter dagegen Eigenthümer, wirklicher oder nomineller, seiner Arbeitsbedingungen und seines Produkts ist, steht er als Producent im Verhältniss zum Kapital des Geldverleihers, das ihm als Wucherkapital gegenübertritt. Newman drückt die Sache fad aus, wenn er sagt, dass der Bankier angesehen ist, während der Wucherer verhasst und verachtet ist, weil jener den Reichen leiht, dieser den Armen. (J. W. Newman, Lectures on Pol. Econ. London 1851. p. 44.) Er übersieht, dass hier der Unterschied zweier gesellschaftlicher Produktionsweisen und der ihnen entsprechenden gesellschaftlichen Ordnungen dazwischenliegt, und die Sache nicht mit dem Gegensatz von Arm und Reich abgemacht ist. Vielmehr geht der Wucher, der den armen Kleinproducenten aussaugt, Hand in Hand mit dem Wucher, der den reichen Grossgrundbesitzer aussaugt. Sobald der Wucher der römischen Patricier die römischen Plebejer, die Kleinbauern, völlig ruinirt hatte, hatte diese Form der Ausbeutung ein Ende, und trat die reine Sklavenwirthschaft an die Stelle der kleinbäuerlichen.

Unter der Form des Zinses kann hier vom Wucherer aller Ueberschuss über die nothdürftigsten Subsistenzmittel (den Betrag des spätern Arbeitslohns) der Producenten verschlungen werden (was später als Profit und Bodenrente erscheint), und es ist daher höchst abgeschmackt, die Höhe dieses Zinses da, wo er, mit Ausnahme dessen, was dem Staat zukommt, allen Mehrwerth sich aneignet, zu vergleichen mit der Höhe des modernen Zinsfusses, wo der Zins, wenigstens der normale, nur einen Theil dieses Mehrwerths bildet. Es wird dabei vergessen, dass der Lohnarbeiter dem Kapitalisten, der ihn anwendet, Profit, Zins und Grundrente, kurz den gesammten Mehrwerth producirt und abgibt. Carey macht diese abgeschmackte Vergleichung, um damit zu zeigen, wie vortheilhaft für die Arbeiter die Entwicklung des Kapitals und der sie begleitende Fall des Zinsfusses ist. Wenn der Wucherer ferner, nicht zufrieden damit die Mehrarbeit seines Opfers auszupressen, nach und nach sich die Eigenthumstitel auf seine Arbeitsbedingungen selbst, Land, Haus etc., erwirbt, und beständig damit beschäftigt ist ihn so zu expropriiren, so wird dem gegenüber wieder vergessen, dass diese vollständige Expropriation des Arbeiters von seinen Arbeitsbedingungen nicht ein Resultat ist, dem die kapitalistische Produktionsweise zustrebt, sondern die fertige Voraussetzung, wovon sie ausgeht. Der Lohnsklave ist ebensogut wie

der wirkliche Sklave durch seine Stellung davon ausgeschlossen Schuldsklave zu werden, wenigstens in seiner Qualität als Producent; er kann es nur allenfalls werden in seiner Eigenschaft als Konsument. Das Wucherkapital, in dieser Form, worin es in der That alle Mehrarbeit der unmittelbaren Producenten sich aneignet, ohne die Produktionsweise zu ändern; worin das Eigenthum, resp. der Besitz, der Producenten an den Arbeitsbedingungen — und die ihr entsprechende vereinzelte Kleinproduktion — wesentliche Voraussetzung ist; wo das Kapital also die Arbeit sich nicht direkt unterordnet und ihr daher nicht als industrielles Kapital gegenübertritt, dies Wucherkapital verelendet diese Produktionsweise, lähmt die Produktivkräfte statt sie zu entwickeln, und verewigt zugleich diese jammervollen Zustände, in denen nicht, wie in der kapitalistischen Produktion, die gesellschaftliche Produktivität der Arbeit auf Kosten der Arbeit selbst entwickelt wird.

Der Wucher wirkt so einerseits untergrabend und zerstörend auf den antiken und feudalen Reichthum und auf das antike und feudale Eigenthum. Andererseits untergräbt und ruinirt er die kleinbäuerliche und kleinbürgerliche Produktion, kurz alle Formen, worin der Producent noch als Eigenthümer seiner Produktionsmittel erscheint. In der ausgebildeten kapitalistischen Produktionsweise ist der Arbeiter nicht Eigenthümer der Produktionsbedingungen, des Ackers, den er bebaut, des Rohstoffs, den er verarbeitet, etc. Dieser Entfremdung der Produktionsbedingung vom Producenten entspricht hier aber eine wirkliche Umwälzung in der Produktionsweise selbst. Die vereinzelt Arbeiter werden in grosser Werkstatt vereinigt zu getheilter, ineinander greifender Thätigkeit; das Werkzeug wird zur Maschine. Die Produktionsweise selbst erlaubt nicht mehr diese mit dem kleinen Eigenthum verbundene Zersplitterung der Produktionsinstrumente, so wenig wie die Isolirung der Arbeiter selbst. In der kapitalistischen Produktion kann der Wucher nicht mehr die Produktionsbedingungen vom Producenten scheiden, weil sie bereits geschieden sind.

Der Wucher centralisirt Geldvermögen, wo die Produktionsmittel zersplittert sind. Er ändert die Produktionsweise nicht, sondern saugt sich an sie als Parasit fest und macht sie miserabel. Er saugt sie aus, entnervt sie, und zwingt die Reproduktion unter immer erbärmlicheren Bedingungen vorzugehen. Daher der populäre Hass gegen den Wucher, am höchsten in der antiken Welt, wo das Eigenthum des Producenten an seinen Produktionsbedingungen zugleich Basis der politischen Verhältnisse, der Selbständigkeit des Staatsbürgers.

Soweit Sklaverei herrscht, oder soweit das Mehrprodukt vom Feudalherrn und seiner Gefolgschaft aufgegessen wird, und Sklavenbesitzer oder Feudalherr dem Wucher verfallen, bleibt die Produktionsweise auch dieselbe; nur wird sie härter für die Arbeiter. Der verschuldete Sklavenhalter oder Feudalherr saugt mehr aus, weil er selbst mehr ausgesaugt wird. Oder schliesslich macht er dem Wucherer Platz, der selbst Grundeigentümer oder Sklavenbesitzer wird, wie der Ritter im alten Rom. An die Stelle der alten Ausbeuter, deren Exploitation mehr oder minder patriarchalisch, weil grossentheils politisches Machtmittel war, tritt ein harter, geldstüchtiger Emporkömmling. Aber die Produktionsweise selbst wird nicht verändert.

Revolutionär wirkt der Wucher in allen vorkapitalistischen Produktionsweisen nur, indem er die Eigentumsformen zerstört und auflöst, auf deren fester Basis und beständiger Reproduktion in derselben Form die politische Gliederung ruht. Bei asiatischen Formen kann der Wucher lange fort dauern, ohne etwas anderes als ökonomisches Verkommen und politische Verdorbenheit hervorzurufen. Erst wo und wann die übrigen Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise vorhanden, erscheint der Wucher als eines der Bildungsmittel der neuen Produktionsweise, durch Ruin der Feudalherrn und der Kleinproduktion einerseits, durch Centralisation der Arbeitsbedingungen zu Kapital andererseits.

Im Mittelalter herrschte in keinem Lande ein allgemeiner Zinsfuss. Die Kirche verbot alle Zinsgeschäfte von vornherein. Gesetze und Gerichte sicherten Anleihen nur wenig. Desto höher war der Zinssatz in einzelnen Fällen. Der geringe Geldumlauf, die Nothwendigkeit, die meisten Zahlungen baar zu leisten, zwangen zu Geldaufnahmen, und umsomehr, je weniger das Wechselgeschäft noch ausgebildet war. Es herrschte grosse Verschiedenheit sowohl des Zinsfusses wie der Begriffe vom Wucher. Zu Karls des Grossen Zeit galt es für wucherisch, wenn jemand 100% nahm. Zu Lindau am Bodensee nahmen 1348 einheimische Bürger 216 $\frac{2}{3}$ %. In Zürich bestimmte der Rath 43 $\frac{1}{3}$ % als gesetzlichen Zins. In Italien mussten zuweilen 40% gezahlt werden, obgleich vom 12.—14. Jahrhundert der gewöhnliche Satz 20% nicht überschritt. Verona ordnete 12 $\frac{1}{2}$ % als gesetzlichen Zins an. Kaiser Friedrich II. setzte 10% fest, aber dies bloss für die Juden. Für die Christen mochte er nicht sprechen. 10% war schon im 13. Jahrhundert im rheinischen Deutschland das gewöhnliche. (Hüllmann, Geschichte des Städtewesens. II. p. 55—57.)

Das Wucherkapital besitzt die Exploitationsweise des Kapitals ohne seine Produktionsweise. Dies Verhältniss wiederholt sich auch innerhalb der bürgerlichen Oekonomie in zurückgebliebenen Industriezweigen oder solchen, die sich gegen den Uebergang in die moderne Produktionsweise sträuben. Will man z. B. den englischen Zinsfuss mit dem indischen vergleichen, so muss man nicht den Zinsfuss der B. v. E. nehmen, sondern den z. B. von Verleihern kleiner Maschinen an Kleinproduzenten der Hausindustrie.

Der Wucher ist gegenüber dem konsumirenden Reichthum historisch wichtig als selbst ein Entstehungsprozess des Kapitals. Wucherkapital und Kaufmannsvermögen vermitteln die Bildung eines vom Grundeigenthum unabhängigen Geldvermögens. Je weniger der Charakter des Produkts als Waare sich entwickelt, je weniger sich der Tauschwerth der Produktion in ihrer ganzen Breite und Tiefe bemächtigt hat, desto mehr erscheint Geld als der eigentliche Reichthum als solcher, als der allgemeine Reichthum, gegenüber seiner beschränkten Darstellungsweise in Gebrauchswerthen. Darauf beruht die Schatzbildung. Abgesehen vom Geld als Weltgeld und Schatz, ist es namentlich die Form des Zahlungsmittels, worin es als absolute Form der Waare auftritt. Und es ist namentlich seine Funktion als Zahlungsmittel, die den Zins und damit das Geldkapital entwickeln. Was der verschwenderische und korrumpirende Reichthum will, ist Geld als Geld, Geld als Mittel alles zu kaufen. (Auch zum Schuldzahlen.) Wozu der kleine Producent vor allem Geld braucht, ist zum Zahlen. (Die Verwandlung der Naturalleistungen und Lieferungen an Grundherrn und Staat in Geldrente und Geldsteuern spielt hier eine grosse Rolle.) In beiden Fällen wird das Geld als Geld gebraucht. Auf der andren Seite wird die Schatzbildung erst real, erfüllt ihren Traum im Wucher. Was vom Schatzzeigner verlangt wird, ist nicht Kapital, sondern Geld als Geld; aber durch den Zins verwandelt er diesen Geldschatz für sich in Kapital — in ein Mittel, wodurch er sich der Mehrarbeit ganz oder theilweise bemächtigt, und ebenso eines Theils der Produktionsbedingungen selbst, wenn sie auch nominell als fremdes Eigentum ihm gegenüber stehn bleiben. Der Wucher lebt scheinbar in den Poren der Produktion wie die Götter in den Intermundien bei Epikur. Geld ist um so schwieriger zu haben, je weniger die Waarenform die allgemeine Form des Produkts. Der Wucherer kennt daher durchaus keine Schranke ausser der Leistungsfähigkeit oder Widerstandsfähigkeit der Geldbedürftigen. Als Kaufmittel wird in der kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Produktion

das Geld hauptsächlich gebraucht, wenn die Produktionsbedingungen dem Arbeiter (der in diesen Produktionsweisen vorwiegend noch ihr Eigenthümer) durch Zufälle oder ausserordentliche Erschütterungen verloren gehen, oder wenigstens nicht im gewöhnlichen Lauf der Reproduktion ersetzt werden. Lebensmittel und Rohstoffe bilden wesentlichen Theil dieser Produktionsbedingungen. Ihre Vertheuerung kann ihren Ersatz aus dem Erlös des Produkts unmöglich machen, wie einfache Missernten den Bauer verhindern können, sein Saatkorn in natura zu ersetzen. Dieselben Kriege, wodurch die römischen Patricier die Plebejer ruinirten, sie zu Kriegsdiensten zwangen, die sie an der Reproduktion ihrer Arbeitsbedingungen hinderten, sie daher verarmen machten (und Verarmung, Verkümmern oder Verlust der Reproduktionsbedingungen, ist hier die vorherrschende Form) füllten jenen die Speicher und Keller mit erbeutetem Kupfer, dem damaligen Geld. Statt den Plebejern direkt die benötigten Waaren zu geben, Korn, Pferde, Hornvieh, liehen sie ihnen dies für sie selbst nutzlose Kupfer, und benutzten diese Lage zur Erpressung enormer Wucherzinsen, wodurch sie die Plebejer zu ihren Schuldklaven machten. Unter Karl dem Grossen wurden die fränkischen Bauern ebenfalls durch Kriege ruinirt, sodass ihnen nichts übrig blieb als aus Schuldnern Leibeigene zu werden. Im römischen Reich geschah es bekanntlich häufig, dass Hungersnoth den Verkauf der Kinder und Selbstverkauf von Freien als Sklaven an die Reicheren herbeiführte. So viel für allgemeine Wendepunkte. Im einzelnen betrachtet hängt Erhaltung oder Verlust der Produktionsbedingungen für den Kleinproduzenten von tausend Zufällen ab, und jeder solcher Zufall oder Verlust bedeutet Verarmung, und wird ein Punkt, wo der Wucherparasit sich ansetzen kann. Dem Kleinbauer braucht bloss eine Kuh zu krepiren, damit er unfähig wird seine Reproduktion auf der alten Stufenleiter wieder zu beginnen. Damit verfällt er dem Wucher und, einmal verfallen, kommt er nie wieder frei.

Die Funktion des Geldes als Zahlungsmittel ist jedoch das eigentliche, grosse und eigenthümliche Terrain des Wuchers. Jede an bestimmtem Termin fällige Geldleistung, Grundzins, Tribut, Steuer etc., bringt die Nothwendigkeit einer Geldzahlung mit sich. Daher setzt sich der Wucher im Grossen von den alten Römern bis auf die modernen Zeiten an die Steuerpächter, fermiers généraux, receveurs généraux an. Dann entwickelt sich mit dem Handel und der Verallgemeinerung der Waarenproduktion die zeitliche Trennung von Kauf und Zahlung. Das Geld ist an bestimmtem

Termin zu liefern. Wie dies zu Umständen führen kann, wo Geldkapitalist und Wucherer noch heute in einander verschwimmen, beweisen die modernen Geldkrisen. Derselbe Wucher wird aber Hauptmittel, die Nothwendigkeit des Geldes als Zahlungsmittel weiter auszubilden, indem er den Produzenten tiefer und tiefer verschuldet, und ihm die gewöhnlichen Zahlungsmittel dadurch vernichtet, dass er durch die Zinslast selbst seine regelmässige Reproduktion unmöglich macht. Hier schiesst der Wucher aus dem Geld als Zahlungsmittel empor, und erweitert diese Funktion des Geldes, sein eigenstes Terrain.

Die Entwicklung des Kreditwesens vollbringt sich als Reaktion gegen den Wucher. Man muss dies aber nicht missverstehn, und keineswegs im Sinn der antiken Schriftsteller, der Kirchenväter, Luther's oder der älteren Socialisten nehmen. Es bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Unterordnung des zinstragenden Kapitals unter die Bedingungen und Bedürfnisse der kapitalistischen Produktionsweise.

Im Grossen und Ganzen wird das zinstragende Kapital im modernen Kreditsystem den Bedingungen der kapitalistischen Produktion angepasst. Der Wucher als solcher existirt nicht nur fort, sondern wird bei Völkern entwickelter kapitalistischer Produktion von den Schranken befreit, die ihm alle ältere Gesetzgebung gezogen hat. Das zinstragende Kapital behält die Form von Wucherkapital gegenüber Personen und Klassen, oder in Verhältnissen, wo nicht im Sinn der kapitalistischen Produktionsweise geborgt wird und geborgt werden kann; wo aus individueller Noth geborgt wird wie im Pfandhaus; wo dem geniessenden Reichthum für Verschwendung geborgt wird; oder wo der Producent nichtkapitalistischer Producent ist, kleiner Bauer, Handwerker etc., also noch als unmittelbarer Producent Besitzer seiner eignen Produktionsbedingungen; endlich wo der kapitalistische Producent selbst auf so kleiner Stufenleiter operirt, dass er sich jenen selbst arbeitenden Produzenten nähert.

Was das zinstragende Kapital, soweit es ein wesentliches Element der kapitalistischen Produktionsweise bildet, vom Wucherkapital unterscheidet, ist in keiner Weise die Natur oder der Charakter dieses Kapitals selbst. Es sind nur die veränderten Bedingungen, unter denen es fungirt, und daher auch die total verwandelte Gestalt des Borgers, der dem Geldverleiher gegenübertritt. Selbst wo ein vermögensloser Mann als Industrieller oder Kaufmann Kredit erhält, geschieht es in dem Vertrauen, dass er als Kapitalist fungiren, unbezahlte Arbeit aneignen wird mit dem geliehenen Kapital.

Es wird ihm Kredit gegeben als potentiellern Kapitalisten. Und dieser Umstand, der so sehr bewundert wird von den ökonomischen Apologeten, dass ein Mann ohne Vermögen, aber mit Energie, Solidität, Fähigkeit und Geschäftskennntniss sich in dieser Weise in einen Kapitalisten verwandeln kann — wie denn überhaupt in der kapitalistischen Produktionsweise der Handelswerth eines jeden mehr oder weniger richtig abgeschätzt wird — so sehr er beständig gegenüber den vorhandnen einzelnen Kapitalisten eine unwillkommene Reihe neuer Glücksritter ins Feld führt, befestigt die Herrschaft des Kapitals selbst, erweitert ihre Basis, und erlaubt ihr sich mit stets neuen Kräften aus der gesellschaftlichen Unterlage zu rekrutiren. Ganz wie der Umstand, dass die katholische Kirche im Mittelalter ihre Hierarchie ohne Ansehn von Stand, Geburt, Vermögen aus den besten Köpfen im Volk bildete, ein Hauptbefestigungsmittel der Pfaffenherrschaft und der Unterdrückung der Laien war. Jemehr eine herrschende Klasse fähig ist, die bedeutendsten Männer der beherrschten Klassen in sich aufzunehmen, desto solider und gefährlicher ist ihre Herrschaft.

Statt des Bannfluchs gegen das zinstragende Kapital überhaupt, ist es daher umgekehrt seine ausdrückliche Anerkennung, wovon die Initiatoren des modernen Kreditsystems ausgehn.

Wir sprechen hier nicht von der Reaktion gegen den Wucher, die die Armen vor ihm zu schützen suchte, wie die *Monts-de-piété* (1350 zu Sarlins in der *Franch-Comté*, später zu Perugia und Savona in Italien, 1400 und 1479). Sie sind nur merkwürdig, weil sie die geschichtliche Ironie zeigen, womit fromme Wünsche in ihrer Realisation ins grade Gegentheil umschlagen. Die englische Arbeiterklasse zahlt nach einer mäfsigen Schätzung 100⁰/₀ an die Pfandhäuser, diese Nachkömmlinge der *Monts-de-piété*.²¹⁾ Wir sprechen ebensowenig von den Kreditphantasien z. B. eines Dr. Hugh Chamberleyne oder John Briscoe, die im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts durch eine Landbank mit auf Grundeigenthum

²¹⁾ „Es ist in Folge häufiger Versetzungen und Einlösungen im selben Monat, und durch Versatz eines Artikels um einen andern herauszunehmen, und dabei eine kleine Gelddifferenz zu erhalten, dass der Pfandhauszins so übermäfsig wird. In London sind 240 koncessionirte Pfandverleiher und in der Provinz ungefähr 1450. Das angewandte Kapital wird auf ungefähr 1 Mill. geschätzt. Es wird wenigstens dreimal im Jahre umgeschlagen, und jedesmal im Durchschnitt für 33¹/₂⁰/₀; sodass die untern Klassen von England 100⁰/₀ jährlich bezahlen für den temporären Vorschuss einer Million, abgesehn von dem Verlust durch verwirkte Auslösungsfrist versetzter Artikel.“ (J. J. Tuckett, *A History of the Past and Present State of the Labouring Population*. London 1846, I. p. 114.)

basirtem Papiergeld die englische Aristokratie vom Wucher zu emancipiren suchten.²²⁾

Die Kreditassociationen, die sich im 12. und 14. Jahrhundert in Venedig und Genua bildeten, entsprangen aus dem Bedürfniss des Seehandels und des auf denselben gegründeten Grosshandels, sich von der Herrschaft des altmodischen Wuchers und den Monopolisirern des Geldhandels zu emancipiren. Wenn die eigentlichen Banken, die in diesen Stadtrepubliken gestiftet wurden, zugleich als Anstalten für den öffentlichen Kredit sich darstellen, von denen der Staat Vorschüsse auf einzunehmende Steuern erhielt, so darf nicht vergessen werden, dass die Kaufleute, die jene Associationen bildeten, selbst die ersten Leute jener Staaten, und ebenso interessirt waren ihre Regierung, wie sich selbst vom Wucher zu emancipiren²³⁾, und zugleich sich den Staat dadurch mehr und sicherer zu unterwerfen. Als die Bank von England gestiftet werden sollte, warfen daher auch die Tories ein: „Banken seien republikanische Institutionen. Blühende Banken existirten zu Venedig, Genua, Amsterdam und Hamburg. Aber wer hätte je gehört von einer Bank von Frankreich oder Spanien.“

Die Bank von Amsterdam 1609 bezeichnet ebenso wenig wie die von Hamburg (1619) eine Epoche in der Entwicklung des modernen Kreditwesens. Sie war eine reine Depositenbank. Die *Bons*, die die Bank ausgab, waren in der That nur Empfangscheine für das deponirte gemünzte und ungemünzte Edelmetall, und circulirten nur mit dem Endossement ihrer Empfänger. Aber in

²²⁾ Selbst in den Titeln ihrer Werke gaben sie als Hauptzweck an „das allgemeine Wohl der Grundbesitzer, die grosse Steigerung des Werthes von Grundbesitz, die Befreiung des Adels und der gentry etc. von Steuern, die Vermehrung ihres jährlichen Einkommens etc.“ Nur die Wucherer würden verlieren, diese schlimmsten Feinde der Nation, die dem Adel und der *yeomanry* mehr Schaden gethan als eine Invasionsarmee aus Frankreich hätte thun können.

²³⁾ „Karl II. von England z. B. hatte noch enorme Wucherzinsen und Agios an „die Goldschmiede“ (die Vorläufer der Bankiers) zu zahlen, 20—30⁰/₀. Ein so profitliches Geschäft veranlasste „die Goldschmiede“ mehr und mehr dem Könige Vorschüsse zu machen, die gesammten Steuereingänge zu anticipiren, jede parlamentarische Geldbewilligung in Pfand zu nehmen, sobald sie gemacht war, auch mit einander zu wetteifern im Aufkauf und Pfandnahme von bills, orders und tallies, sodass in Wirklichkeit sämmtliche Staatseinnahmen durch ihre Hand gingen.“ (John Francis, *History of the Bank of England*. London 1848. I. p. 31.) „Die Errichtung einer Bank war schon früher manchmal vorgeschlagen. Sie war endlich nothwendig geworden.“ (l. c., p. 38.) „Die Bank war schon nöthig allein für die von den Wucherern ausgesaugte Regierung, um Geld zu einem erträglichen Zinsfuss zu erhalten, auf die Sicherheit von parlamentarischen Bewilligungen.“ (l. c., p. 59, 60.)

Holland hatte sich mit dem Handel und der Manufaktur der kommerzielle Kredit und der Geldhandel entwickelt, und war das zinstragende Kapital durch den Gang der Entwicklung selbst dem industriellen und kommerziellen Kapital untergeordnet worden. Dies zeigte sich schon in der Niedrigkeit des Zinsfusses. Holland aber galt im 17. Jahrhundert für das Musterland der ökonomischen Entwicklung, wie England jetzt. Das Monopol des altmodischen Wuchers, der auf der Armuth basirte, war dort von selbst über den Haufen geworfen.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts ertönt — und die Gesetzgebung handelt in diesem Sinn — mit Hinweis auf Holland der Schrei nach gewaltsamer Herabsetzung des Zinsfusses, um das zinstragende Kapital dem kommerziellen und industriellen unterzuordnen statt umgekehrt. Der Hauptstimmführer ist Sir Josiah Child, der Vater des normalen englischen Privatbankierthums. Er deklamirt ganz so gegen das Monopol der Wucherer, wie die Massenkonfektionsschneider Moses & Son sich als Bekämpfer des Monopols der „Privatschneider“ ausschreien. Dieser Josiah Child ist zugleich der Vater der englischen Stockjobberei. So vertheidigt er, der Autokrat der ostindischen Kompagnie, ihr Monopol im Namen der Handelsfreiheit. Gegen Thomas Manley („Interest of Money mistaken“) sagt er: „Als Vorkämpfer der furchtsamen und zitternden Bande der Wucherer, errichtet er seine Hauptbatterie an dem Punkt, den ich für den schwächsten erklärt habe . . . er leugnet gradezu, dass der niedrige Zinsfuss die Ursache des Reichthums sei, und versichert, er sei nur seine Wirkung.“ (Traité sur le Commerce etc. 1669. Trad. Amsterdam et Berlin, 1754.) „Wenn es der Handel ist, der ein Land bereichert, und wenn die Herabsetzung des Zinses den Handel vermehrt, so ist eine Herabsetzung des Zinses oder Beschränkung des Wuchers ohne Zweifel eine fruchtbare Hauptursache der Reichthümer einer Nation. Es ist durchaus nicht abgeschmackt zu sagen, dass dieselbe Sache zu gleicher Zeit Ursache unter gewissen Umständen, und Wirkung unter andern sein kann.“ (l. c., p. 55.) „Das Ei ist die Ursache der Henne, und die Henne ist die Ursache des Eies. Die Zinsreduktion kann eine Vermehrung des Reichthums, und die Vermehrung des Reichthums kann eine noch grössre Zinsreduktion verursachen.“ (l. c., p. 156.) „Ich bin der Vertheidiger der Industrie und mein Gegner vertheidigt die Faulheit und den Müsiggang.“ (p. 179.)

Diese gewaltsame Bekämpfung des Wuchers, diese Forderung der Unterordnung des zinstragenden unter das industrielle Kapital

ist nur der Vorläufer der organischen Schöpfungen, die diese Bedingungen der kapitalistischen Produktion im modernen Bankwesen herstellen, das einerseits das Wucherkapital seines Monopols beraubt, indem es alle todtliegenden Geldreserven konzentriert und auf den Geldmarkt wirft, andererseits das Monopol der edlen Metalle selbst durch Schöpfung des Kreditgelds beschränkt.

Ebenso wie hier bei Child, wird man in allen Schriften über Bankwesen in England im letzten Drittel des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts den Gegensatz gegen den Wucher finden, die Forderung der Emancipation des Handels und der Industrie wie des Staats vom Wucher. Zugleich kolossale Illusionen über die Wunderwirkung des Kredits, der Entmonopolisirung der edlen Metalle, ihren Ersatz durch Papier etc. Der Schotte William Patterson, Stifter der Bank v. E. und der Bank von Schottland, ist durchaus Law der Erste.

Gegen die B. v. E. „erhoben alle Goldschmiede und Pfandverleiher ein Wuthgeheul.“ (Macaulay, History of England. IV. p. 499.) — „In den ersten 10 Jahren hatte die Bank mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen; grosse Feindschaft von aussen; ihre Noten wurden nur weit unter dem Nominalwerth angenommen . . . die Goldschmiede (in deren Händen der Handel mit den edlen Metallen zur Basis eines primitiven Bankgeschäfts diente) intriguirten bedeutend gegen die Bank, weil durch diese ihr Geschäft vermindert, ihr Diskonto herabgedrückt wurde, und ihre Geschäfte mit der Regierung in die Hände dieser Gegnerin gekommen waren.“ (J. Francis, l. c. p. 73.)

Schon vor der Stiftung der B. v. E. entstand 1683 der Plan einer National Bank of Credit, deren Zweck u. a. war: „dass Geschäftsleute, wenn sie eine beträchtliche Menge Waaren besitzen, durch Unterstützung dieser Bank ihre Waaren deponiren und auf ihre festliegenden Vorräthe einen Kredit aufnehmen, ihre Angestellten beschäftigen, und ihr Geschäft vermehren können, bis sie einen guten Markt finden, statt mit Verlust zu verkaufen.“ Nach vielen Mühen wurde diese Bank of Credit errichtet in Devonshire House in Bishopsgate Street. Sie liess an Industrielle und Kaufleute auf Sicherheit deponirter Waaren $\frac{3}{4}$ des Werths derselben in Wechseln. Um diese Wechsel lauffähig zu machen, wurde in jedem Geschäftszweig eine Anzahl von Leuten zu einer Gesellschaft vereinigt, von der jeder Besitzer solcher Wechsel Waaren dagegen mit derselben Leichtigkeit erhalten sollte, als ob er baare Zahlung offerirte. Die Bank machte keine blühenden Geschäfte.

Die Maschinerie war zu kompliziert, das Risiko bei Depreciation der Waaren zu gross.

Hält man sich an den wirklichen Inhalt jener Schriften, die die Gestaltung des modernen Kreditwesens in England theoretisch begleiten und befördern, so wird man darin nichts finden als die Forderung der Unterordnung des zinstragenden Kapitals, überhaupt der verleihbaren Produktionsmittel unter die kapitalistische Produktionsweise als eine ihrer Bedingungen. Hält man sich an die blossen Phrasen, so wird die Uebereinstimmung, bis auf den Ausdruck herab, mit den Bank- und Kreditillusionen der St. Simonisten oft in Erstaunen setzen.

Ganz wie der cultivateur bei den Physiokraten nicht den wirklichen Landbauer, sondern den Grosspächter bedeutet, so der travailleur bei St. Simon, und immer noch durchlaufend bei seinen Schülern, nicht den Arbeiter, sondern den industriellen und kommerziellen Kapitalisten. „Un travailleur a besoin d'aides, de seconds, d'ouvriers; il les cherche intelligents, habiles, dévoués; il les met à l'oeuvre, et leurs travaux sont productifs.“ (Religion saint-simonienne. Économie politique et Politique. Paris 1831. p. 104.) Man muss überhaupt nicht vergessen, dass erst in seiner letzten Schrift, dem Nouveau Christianisme, St. Simon direkt als Wortführer der arbeitenden Klasse auftritt und ihre Emancipation als Endzweck seines Strebens erklärt. Alle seine frühern Schriften sind in der That nur Verherrlichung der modernen bürgerlichen Gesellschaft gegen die feudale, oder der Industriellen und Bankiers gegen die Marschälle und juristischen Gesetzfabrikanten der Napoleonischen Zeit. Welcher Unterschied, verglichen mit den gleichzeitigen Schriften Owen's!²⁴⁾ Auch bei seinen Nachfolgern, wie schon die citirte Stelle zeigt, bleibt der industrielle Kapitalist der

²⁴⁾ Bei der Uebersetzung des Manuskripts hätte Marx diese Stelle unbedingt stark modificirt. Sie ist inspirirt durch die Rolle der Ex-Saintsimonisten unter dem zweiten Kaiserreich in Frankreich, wo grade als Marx obiges schrieb, die welterlösenden Kreditphantasien der Schule kraft der geschichtlichen Ironie sich realisirten als Schwindel auf bisher unerhörter Potenz. Später sprach Marx nur mit Bewunderung vom Genie und encyclopädischen Kopf Saint-Simons. Wenn dieser in seinen frühern Schriften den Gegensatz zwischen der Bourgeoisie und dem in Frankreich eben erst entstehenden Proletariat ignorirte, wenn er den in der Produktion thätigen Theil der Bourgeoisie mit zu den travailleurs rechnete, so entspricht dies der Auffassung Fouriers, der Kapital und Arbeit versöhnen wollte, und erklärt sich aus der ökonomischen und politischen Lage des damaligen Frankreichs. Wenn Owen hier weiter sah, so, weil er in einem andern umgebenden Mittel lebte, inmitten der industriellen Revolution und dem sich bereits akut zuspitzenden Klassengegensatz. — F. E.

travailleur par excellence. Wenn man ihre Schriften kritisch liest, wird man sich nicht wundern, dass die Realisirung ihrer Kritik- und Bankträume der vom Ex-St. Simonisten Emile Pereire gegründete Crédit mobilier war, eine Form, die übrigens nur in einem Land wie Frankreich vorherrschend werden konnte, wo weder das Kreditsystem noch die grosse Industrie zur modernen Höhe entwickelt waren. In England und Amerika war so etwas unmöglich. — In den folgenden Stellen der Doctrine de St. Simon. Exposition. Première année. 1828—29. 3^e éd. Paris 1831, steckt schon der Keim zum Crédit mobilier. Begreiflicher Weise kann der Bankier wohlfeiler vorschliessen als der Kapitalist und Privatwucherer. Es ist also diesen Bankiers „möglich, den Industriellen Werkzeuge weit wohlfeiler, d. h. zu niedrigeren Zinsen zu verschaffen, als die Grundeigenthümer und Kapitalisten es könnten, die sich leichter in der Auswahl der Borger täuschen können.“ (p. 202.) Aber die Verfasser fügen selbst in der Note hinzu: „Der Vortheil, der aus der Vermittlung des Bankiers zwischen den Müssigen und den travailleurs folgen müsste, wird oft aufgewogen und selbst vernichtet durch die Gelegenheit, die unsre desorganisirte Gesellschaft dem Egoismus bietet, sich in den verschiedenen Formen des Betrugs und des Charlatanismus geltend zu machen; die Bankiers drängen sich oft zwischen travailleurs und Müssige, um beide zum Schaden der Gesellschaft auszubeuten.“ Travailleur steht hier für capitaliste industriel. Uebrigens ist es falsch, die Mittel worüber das moderne Bankwesen verfügt, bloss als die Mittel der Müssigen zu betrachten. Erstens ist es der Theil des Kapitals, den Industrielle und Kaufleute momentan unbeschäftigt in Geldform halten, als Geldreserve oder erst anzulegendes Kapital; also müssiges Kapital, aber nicht Kapital der Müssigen. Zweitens der Theil der Revenuen und Ersparungen Aller, der permanent oder transitorisch für Akkumulation bestimmt ist. Und beides ist wesentlich für den Charakter des Banksystems.

Es muss aber nie vergessen werden, dass erstens das Geld — in der Form der edlen Metalle — die Unterlage bleibt, wovon das Kreditwesen der Natur der Sache nach nie loskommen kann. Zweitens, dass das Kreditsystem das Monopol der gesellschaftlichen Produktionsmittel (in der Form von Kapital und Grundeigenthum) in den Händen von Privaten zur Voraussetzung hat, dass es selbst einerseits eine immanente Form der kapitalistischen Produktionsweise ist, und andererseits eine treibende Kraft ihrer Entwicklung zu ihrer höchst- und letztmöglichen Form.

Das Banksystem ist, der formellen Organisation und Centralisation nach, wie schon 1697 in: „Some Thoughts of the Interests of England“ ausgesprochen, das künstlichste und ausgebildetste Produkt, wozu es die kapitalistische Produktionsweise überhaupt bringt. Daher die ungeheure Macht eines Instituts wie die Bank v. E. auf Handel und Industrie, obgleich deren wirkliche Bewegung ganz ausserhalb ihres Bereichs bleibt, und sie sich passiv dazu verhält. Es ist damit allerdings die Form einer allgemeinen Buchführung und Vertheilung der Produktionsmittel auf gesellschaftlicher Stufenleiter gegeben, aber auch nur die Form. Wir haben gesehen, dass der Durchschnittsprofit des einzelnen Kapitalisten, oder jedes besondern Kapitals, bestimmt ist, nicht durch die Mehrarbeit, die dies Kapital in erster Hand aneignet, sondern durch das Quantum von Gesamtmehrarbeit, die das Gesamtkapital aneignet, und wovon jedes besondre Kapital nur als proportioneller Theil des Gesamtkapitals seine Dividende zieht. Dieser gesellschaftliche Charakter des Kapitals wird erst vermittelt und vollauf verwirklicht durch volle Entwicklung des Kredit- und Banksystems. Andererseits geht dies weiter. Es stellt den industriellen und kommerziellen Kapitalisten alles disponible und selbst potentielle, nicht bereits aktiv engagirte Kapital der Gesellschaft zur Verfügung, sodass weder der Verleiher noch der Anwender dieses Kapitals dessen Eigenthümer oder Producenten sind. Es hebt damit den Privatcharakter des Kapitals auf, und enthält so an sich, aber auch nur an sich, die Aufhebung des Kapitals selbst. Durch das Bankwesen ist die Vertheilung des Kapitals den Händen der Privatkapitalisten und Wucherer als ein besonderes Geschäft, als gesellschaftliche Funktion entzogen. Bank und Kredit werden aber dadurch zugleich das kräftigste Mittel, die kapitalistische Produktion über ihre eignen Schranken hinauszutreiben, und eins der wirksamsten Vehikel der Krisen und des Schwindels.

Das Banksystem zeigt ferner durch die Substitution verschiedner Formen von cirkulirendem Kredit an Stelle des Geldes, dass das Geld in der That nichts andres ist als ein besondrer Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit und ihrer Produkte, der aber als im Gegensatz zu der Basis der Privatproduktion stets in letzter Instanz als ein Ding, als besondre Waare neben andren Waaren sich darstellen muss.

Endlich unterliegt es keinem Zweifel, dass das Kreditsystem als ein mächtiger Hebel dienen wird, während des Uebergangs aus der kapitalistischen Produktionsweise in die Produktionsweise der asso-

ciirten Arbeit; jedoch nur als ein Element im Zusammenhang mit andren grossen organischen Umwälzungen der Produktionsweise selbst. Dagegen entspringen die Illusionen über die wunderwirkende Macht des Kredit- und Bankwesens, im socialistischen Sinn, aus völliger Unkenntniss der kapitalistischen Produktionsweise und des Kreditwesens als einer ihrer Formen. Sobald die Produktionsmittel aufgehört haben, sich in Kapital zu verwandeln (worin auch die Aufhebung des Privat-Grundeigenthums eingeschlossen ist), hat der Kredit als solcher keinen Sinn mehr, was übrigens selbst die St. Simonisten eingesehn haben. Solange andererseits die kapitalistische Produktionsweise fort dauert, dauert das zinstragende Kapital als eine ihrer Formen fort, und bildet in der That die Basis ihres Kreditsystems. Nur derselbe Sensationsschriftsteller, Proudhon, der die Waarenproduktion fortbestehn lassen, und das Geld aufheben wollte²⁵⁾, war fähig, das Ungeheuer eines *crédit gratuit* zu erträumen, diese vorgebliche Realisation des frommen Wunsches des kleinbürgerlichen Standpunkts.

In der *Réligion saint-simonienne, Économie et Politique*, heisst es p. 45: „Der Kredit hat zum Zweck, in einer Gesellschaft wo die einen Werkzeuge der Industrie besitzen ohne die Fähigkeit oder den Willen zu ihrer Anwendung zu haben, und wo andre industriöse Leute keine Arbeitsinstrumente besitzen, diese Instrumente auf die leichtest mögliche Weise aus den Händen der ersteren, ihrer Besitzer, zu übertragen in die Hände der andern, die sie zu verwenden wissen. Bemerken wir, dass nach dieser Definition der Kredit eine Folge der Art und Weise ist, in der das Eigenthum konstituir ist.“ Also fällt der Kredit fort mit dieser Konstitution des Eigenthums. Es heisst ferner, p. 98: Die jetzigen Banken „betrachten sich als bestimmt, der Bewegung Folge zu geben, die die, ausserhalb ihrer, bewirkten Geschäfte in Gang gesetzt haben, nicht aber ihnen selbst den Impuls zu geben; in andren Worten, die Banken erfüllen bei den *travailleurs*, denen sie Kapitalien vorschliessen, die Rolle von Kapitalisten.“ In dem Gedanken, dass die Banken selbst die Leitung übernehmen und sich auszeichnen sollen „durch die Zahl und die Nützlichkeit der kommanditirten *Etablissements* und der in Anregung gebrachten Arbeiten“ (p. 101) liegt der *crédit mobilier latent*. Ebenso verlangt Charles Pecqueur, dass die Banken (was die St. Simonisten *Système général des banques* nennen) „die Produktion regieren“. Ueber-

²⁵⁾ Karl Marx, *Philosophie de la Misère*, Bruxelles et Paris. 1847. — Karl Marx, *Kritik der Polit. Oekonomie* p. 64.

haupt ist Pecqueur wesentlich St. Simonist, obgleich viel radikaler. Er will, dass „die Kreditanstalt . . . die ganze Bewegung der nationalen Produktion regiere.“ — „Versucht eine nationale Kreditanstalt zu schaffen, die dem nichtbesitzenden Talent und Verdienst Mittel vorschiesst, ohne jedoch diese Borger zwangsmäsig durch eine enge Solidarität in Produktion und Konsumtion unter sich zu verknüpfen, sondern im Gegentheil so, dass sie selbst ihre Austausche und ihre Produktionen bestimmen. Auf diesem Wege werdet ihr nur erreichen, was jetzt schon die Privatbanken erreichen, die Anarchie, das Missverhältniss zwischen Produktion und Konsumtion, den plötzlichen Ruin der einen, und die plötzliche Bereicherung der andren; derart dass eure Anstalt nie weiter kommen wird als für die einen eine Summe von Wohlergehn zu produciren, welche gleichkommt der Summe des von den andren ertragnen Unglücks . . . bloss dass ihr der von euch mit Vorschüssen unterstützten Lohnarbeitern die Mittel gegeben habt, sich unter einander dieselbe Konkurrenz zu machen, die sich jetzt ihre kapitalistischen Meister machen.“ (Ch. Pecqueur, *Théorie Nouvelle d'Economie Soc. et Pol.* Paris 1842. p. 434.)

Wir haben gesehen, dass das Kaufmannskapital und das zinstragende Kapital die ältesten Formen des Kapitals sind. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass das zinstragende Kapital in der Volksvorstellung sich als die Form des Kapitals par excellence darstellt. Im Kaufmannskapital findet eine vermittelnde Thätigkeit statt, möge sie nun als Prellerei, Arbeit, oder wie immer ausgelegt werden. Dagegen stellt sich im zinstragenden Kapital der selbstreproducirende Charakter des Kapitals, der sich verwerthende Werth, die Produktion des Mehrwerths, als okkulte Qualität rein dar. Daher kommt es denn auch, dass selbst ein Theil der politischen Oekonomie, besonders in Ländern, wo das industrielle Kapital noch nicht vollständig entwickelt ist, wie in Frankreich, daran als an der Grundform des Kapitals festhalten, und z. B. die Grundrente nur als andre Form davon fassen, indem auch hier die Form des Verleihens vorherrscht. Es wird dadurch die innere Gliederung der kapitalistischen Produktionsweise völlig verkannt, und ganz übersehn, dass der Boden, ebenso wie das Kapital, nur an Kapitalisten verliehen wird. Statt Geld können natürlich Produktionsmittel in natura, wie Maschinen, Geschäftsgebäude u. s. w. verliehen werden. Sie stellen dann aber eine bestimmte Geldsumme dar, und dass ausser dem Zins ein Theil für Verschleiss gezahlt wird, geht aus dem Gebrauchswerth, aus der specifischen Naturalform

dieser Kapitalelemente hervor. Das Entscheidende ist hier wieder, ob sie an den unmittelbaren Producenten verliehen werden, was Nicht-Existenz der kapitalistischen Produktionsweise voraussetzt, wenigstens in der Sphäre, worin dies stattfindet; oder ob sie an den industriellen Kapitalisten verliehen werden, was eben die Voraussetzung auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise ist. Noch ungehöriger und begriffsloser ist es, das Verleihen von Häusern etc. für den individuellen Konsum hierherzuziehn. Dass die Arbeiterklasse auch in dieser Form beschwindelt wird, und zwar himmelschreiend, ist klare Thatsache; aber dies geschieht ebenso von dem Kleinhändler, der ihr die Lebensmittel liefert. Es ist dies eine sekundäre Ausbeutung, die neben der ursprünglichen herläuft, die im Produktionsprocess selbst unmittelbar vor sich geht. Der Unterschied zwischen Verkaufen und Verleihen ist hier ein durchaus gleichgültiger und formeller, der wie schon gezeigt, nur der völligen Unkenntniss des wirklichen Zusammenhangs als wesentlich erscheint.

Der Wucher wie der Handel exploitiren eine gegebne Produktionsweise, schaffen sie nicht, verhalten sich äusserlich zu ihr. Der Wucher sucht sie direkt zu erhalten, um sie stets von neuem ausbeuten zu können, ist konservativ, macht sie nur miserabler. Je weniger die Produktionselemente als Waaren in den Produktionsprocess eintreten, und als Waaren aus ihm herauskommen, um so mehr erscheint ihre Herstellung aus Geld als ein besondrer Akt. Je unbedeutender die Rolle ist, die die Cirkulation in der gesellschaftlichen Reproduktion spielt, desto blühender der Wucher.

Dass das Geldvermögen als besonderes Vermögen sich entwickelt, heisst mit Bezug auf das Wucherkapital, dass es alle seine Forderungen in der Form von Geldforderungen besitzt. Es entwickelt sich um so mehr in einem Lande, je mehr die Masse der Produktion auf Naturalleistungen etc., also auf Gebrauchswerth beschränkt.

Insofern der Wucher das Doppelte bewirkt: Erstens überhaupt, neben dem Kaufmannsstand, ein selbständiges Geldvermögen zu bilden, zweitens die Arbeitsbedingungen sich anzueignen, d. h. die Besitzer der alten Arbeitsbedingungen zu ruiniren, ist er ein mächtiger Hebel zur Bildung der Voraussetzungen für das industrielle Kapital.

Zins im Mittelalter.

„Im Mittelalter war die Bevölkerung rein ackerbauend. Und da, wie unter der feudalen Regierung, kann nur wenig Verkehr

und daher auch nur wenig Profit sein. Daher waren die Wucher-gesetze im Mittelalter gerechtfertigt. Zudem kommt in einem ackerbauenden Land jemand selten in die Lage Geld zu borgen ausser wenn er zu Armuth und Elend heruntergekommen ist . . . Heinrich VIII. beschränkt den Zins auf 10⁰/₀, Jakob I. auf 8, Karl II. auf 6, Anna auf 5⁰/₀ . . . In jenen Zeiten waren die Geldverleiher, wenn nicht rechtliche, so doch thatsächliche Monopolisten, und daher war es nöthig, sie wie andre Monopolisten unter Beschränkung zu setzen . . . In unsern Zeiten regulirt die Rate des Profits die Rate des Zinses; in jenen Zeiten regulirte die Rate des Zinses die Rate des Profits. Wenn der Geldverleiher dem Kaufmann eine hohe Zinsrate aufbürdete, musste der Kaufmann eine höhere Profitrate auf seine Waaren schlagen. Daher wurde eine grosse Summe Geldes aus den Taschen der Käufer genommen, um sie in die Taschen der Geldverleiher zu bringen.“ (Gilbart, History and Princ. of Banking, p. 164, 165.)

„Ich lasse mir sagen, dass man jetzt jährlich auf einen jeglichen Leiptzischen Markt 10 Gulden, das ist 30 aufs Hundert nimmt; etliche setzen hinzu den Neuenburgischen Markt, dass es 40 aufs Hundert werden: obs nur sei, das weiss ich nicht. Pfui dich, wo zum Teufel will denn auch zuletzt das hinaus? . . . Wer nun jetzt zu Leiptzig 100 Floren hat, der nimmt jährlich 40, das heisst einen Bauer oder einen Bürger in einem Jar gefressen. Hat er 1000 Floren; so nimmt er jährlich 400, das heisst einen Ritter oder reichen Edelmann in einem Jar gefressen. Hat er 10000, so nimmt er jährlich 4000; das heisst einen reichen Grafen in einem Jar gefressen. Hat er 100000, wie es sein muss bei den grossen Händlern, so nimmt er jährlich 40000; das heisst einen grossen reichen Fürsten in einem Jahr gefressen. Hat er 1000000, so nimmt er jährlich 400000, das heisst einen grossen König in einem Jar gefressen. Und leidet darüber kein Fahr, weder an Leib noch an Wahr, Arbeit nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Aepfel: also möchte ein Stul-Räuber sitzen zu Hause, und eine ganze Welt in zehn Jahren fressen. (Dies ist aus „Bücher vom Kaufhandel und Wucher“, vom Jahre 1524. Luther's Werke, Wittenberg 1589. 6. Theil.)

„Ich habe vor 15 Jahren wider den Wucher geschrieben, da er bereit so gewaltig eingerissen war, dass ich keine Besserung zu hoffen wüsste. Seit der Zeit hat er sich also erhebt, dass er nie auch kein Laster, Sünde oder Schande mehr sein will, sondern lässt sich rhümen für eitel Tugend und Ehre, als thue er den Leuten grosse Liebe und einen christlichen Dienst. Was will nun

helfen rahten da Schande ist Ehre und Laster ist Tugend worden.“ (An die Pfarherrn wider den Wucher zu predigen. Wittenberg 1540.)

„Juden, Lombarden, Wucherer und Blutsauger waren unsre ersten Bankiers, unsre ursprünglichen Bankschacherer, ihr Charakter war fast infam zu nennen. . . . Dem gesellten sich dann die Londoner Goldschmiede bei. Im ganzen . . . waren unsre ursprünglichen Bankiers . . . eine sehr schlimme Gesellschaft, sie waren gierige Wucherer, steinherzige Aussauger.“ (J. Hardcastle, Banks and Bankers. 2nd ed. London 1843 p. 19, 20.)

„Das von Venedig gegebne Beispiel (der Bildung einer Bank) wurde also rasch nachgeahmt; alle Seestädte, und überhaupt alle Städte, die sich durch ihre Unabhängigkeit und ihren Handel einen Namen gemacht hatten, gründeten ihre ersten Banken. Die Rückkehr ihrer Schiffe, die oft lange auf sich warten liess, führte unvermeidlich zur Gewohnheit des Kreditgebens, die die Entdeckung Amerikas und der Handel dorthin in der Folge noch weiter verstärkte.“ (Dies ein Hauptpunkt.) Die Schiffsbefrachtungen zwangen zur Aufnahme starker Vorschüsse, was bereits im Alterthum in Athen und Griechenland vorgekommen. 1380 besass die Hansestadt Brügge eine Assekuranzkammer. (M. Augier, l. c. p. 202, 203.)

Wie sehr das Verleihen an die Grundeigenthümer, und damit überhaupt an den geniessenden Reichthum, selbst noch in England vorwog, im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, vor der Entwicklung des modernen Kreditsystems, kann man u. a. ersehn aus Sir Dudley North, nicht nur einem der ersten englischen Kaufleute, sondern auch einem der bedeutendsten theoretischen Oekonomen seiner Zeit: „Die in unserm Volk auf Zinsen ausgelegten Gelder werden noch lange nicht zum zehnten Theil an Geschäftsleute ausgegeben, um damit ihre Geschäfte zu betreiben; sie werden zum grössten Theil ausgeliehen für Luxusartikel, und für die Ausgaben von Leuten, die, obwohl grosse Grundbesitzer, doch rascher Geld ausgeben, als ihr Grundbesitz es einbringt; und da sie den Verkauf ihrer Güter scheuen, sie lieber verhypotheciren.“ (Discourses upon Trade. London 1691. p. 6, 7.)

Im 18. Jahrhundert in Polen: „Warschau machte ein grosses Wechselgeschäft, das aber hauptsächlich den Wucher seiner Bankiers zum Grunde und zur Absicht hatte. Um sich Geld zu verschaffen, welches sie den verschwenderischen Grossen zu 8 und zu mehr Procent leihen konnten, suchten und fanden sie ausser Landes einen Wechselkredit in Blanco, d. h. der gar keinen Waarenhandel zu

Grunde hatte, welchen der ausländische Trassat aber so lange geduldig acceptirte, als noch die durch Wechselreiterei erschaffnen Rimessen nicht ausblieben. Dafür haben diese durch die Bankrotte eines Tapper und andrer grossgeachteter Warschauer Bankiers schwer gebüsst.“ (J. G. Büsch, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung etc. 3. Auflage. Hamburg 1808. Band II, p. 232, 233.)

Nutzen für die Kirche vom Zinsverbot.

„Zins zu nehmen hatte die Kirche verboten; aber nicht das Eigenthum zu verkaufen um sich aus der Noth zu helfen; ja auch nicht einmal, dasselbe dem Geldleihenden auf eine bestimmte Zeit und bis zur Wiederbezahlung abzutreten, damit derselbe seine Sicherheit darin finden, aber auch während des Besitzes in dessen Nutzung den Ersatz des von ihm entlehnten Geldes geniessen möchte. . . . Die Kirche selbst, oder die ihr angehörenden Kommunen und pia corpora zogen ihren grossen Nutzen davon, zumal in den Zeiten der Kreuzzüge. Dies brachte einen so grossen Theil des Nationalreichthums in den Besitz der sog. „todten Hand“, zumal da der Jude in diesem Wege nicht wuchern durfte, weil der Besitz eines so festen Unterpfandes nicht verhehlt werden konnte. . . . Ohne das Verbot der Zinsen würden die Kirchen und Klöster nimmermehr so reich haben werden können.“ (l. c., p. 55.)

Sechster Abschnitt.

Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente.

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Einleitendes.

Die Analyse des Grundeigenthums in seinen verschiedenen geschichtlichen Formen liegt jenseits der Grenzen dieses Werks. Wir beschäftigen uns nur mit ihm, soweit ein Theil des vom Kapital erzeugten Mehrwerths dem Grundeigentümer anheimfällt. Wir unterstellen also, dass die Agrikultur, ganz wie die Manufaktur, von der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht, d. h. dass die Landwirthschaft von Kapitalisten betrieben wird, die sich von den übrigen Kapitalisten zunächst nur durch das Element unterscheiden, worin ihr Kapital und die von diesem Kapital in Bewegung gesetzte Lohnarbeit angelegt ist. Für uns producirt der Pächter Weizen u. s. w., wie der Fabrikant Garn oder Maschinen. Die Unterstellung, dass die kapitalistische Produktionsweise sich der Landwirthschaft bemächtigt hat, schliesst ein, dass sie alle Sphären der Produktion und der bürgerlichen Gesellschaft beherrscht, dass also auch ihre Bedingungen, wie freie Konkurrenz der Kapitale, Uebertragbarkeit derselben von einer Produktionssphäre in die andre, gleiche Höhe des Durchschnittsprofits u. s. w. in ihrer ganzen Reife vorhanden sind. Die von uns betrachtete Form des Grundeigenthums ist eine specifisch historische Form desselben, die durch die Einwirkung des Kapitals und der kapitalistischen Produktionsweise verwandelte Form, sei es des feudalen Grundeigenthums, sei es der als Nahrungszweig betriebnen kleinbäuerlichen Agrikultur, worin der Besitz von Grund und Boden als eine der Produktionsbedingungen für den unmittelbaren Producenten, und sein Eigenthum am Boden als die vortheilhafteste Bedingung, als Bedingung der Blüte seiner Produktionsweise erscheint. Wenn die kapitalistische Produktionsweise überhaupt die Expropriation der Arbeiter von den Arbeitsbedingungen, so setzt sie in der Agrikultur die Expropriation der ländlichen Arbeiter von Grund und Boden und ihre Unterordnung unter einen Kapitalisten voraus, der die Agrikultur des Profits wegen betreibt. Für unsre Entwicklung ist es also ein ganz gleichgültiger Einwurf, wenn erinnert wird, dass auch andre Formen des Grundeigenthums

und des Ackerbaus existirt haben oder noch existiren. Es kann dies nur die Oekonomen treffen, welche die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirthschaft und die ihr entsprechende Form des Grundeigenthums nicht als historische, sondern als ewige Kategorien behandeln.

Für uns ist die Betrachtung der modernen Form des Grundeigenthums nöthig, weil es überhaupt gilt, die bestimmten Produktions- und Verkehrsverhältnisse zu betrachten, die aus der Anlage des Kapitals in der Landwirthschaft entspringen. Ohne das wäre die Analyse desselben nicht vollständig. Wir beschränken uns also ausschliesslich auf die Kapitalanlage im eigentlichen Ackerbau, d. h. in der Produktion des Hauptpflanzenstoffs, wovon eine Bevölkerung lebt. Wir können sagen Weizen, weil dieser das Hauptnahrungsmittel der modernen, kapitalistisch entwickelten Völker. (Oder, statt Ackerbau, Bergwerke, weil die Gesetze dieselben.)

Es ist eins der grossen Verdienste von A. Smith, dass er entwickelt hat, wie die Grundrente des zur Produktion anderer landwirthschaftlichen Produkte angewandten Kapitals, z. B. von Flachs, Farbkräutern, selbständiger Viehzucht u. s. w., bestimmt ist durch die Grundrente, welche das in der Produktion des Hauptnahrungsmittels angelegte Kapital abwirft. Es ist in der That seit ihm kein Fortschritt in dieser Beziehung gemacht worden. Was wir beschränkend oder zufügend zu erinnern hätten, gehört in die selbständige Behandlung des Grundeigenthums, nicht hierhin. Von dem Grundeigenthum, soweit es nicht sich auf den zur Weizenproduktion bestimmten Boden bezieht, werden wir daher nicht ex professo sprechen, sondern hie und da nur der Illustration halber darauf zurückkommen.

Der Vollständigkeit wegen ist zu bemerken, dass hier unter Grund und Boden auch Wasser etc. verstanden wird, soweit es einen Eigenthümer hat, als Zubehör von Grund und Boden sich darstellt.

Das Grundeigenthum setzt das Monopol gewisser Personen voraus, über bestimmte Portionen des Erdbodens als ausschliessliche Sphären ihres Privatwillens, mit Ausschluss aller andern zu verfügen.²⁶⁾ Dies vorausgesetzt, handelt es sich darum, den ökonomischen

²⁶⁾ Nichts kann komischer sein als Hegels Entwicklung des Privatgrundeigenthums. Der Mensch als Person muss seinem Willen Wirklichkeit geben als der Seele der äussern Natur, daher diese Natur als sein Privateigenthum in Besitz nehmen. Wenn dies die Bestimmung „der Person“ ist, des Menschen als Person, so würde folgen, dass jeder Mensch Grundeigenthümer sein muss, um sich als Person zu verwirklichen. Das freie Privateigenthum an Grund

mischen Werth, d. h. die Verwerthung dieses Monopols auf Basis der kapitalistischen Produktion zu entwickeln. Mit der juristischen Macht dieser Personen, Portionen des Erdballs zu brauchen und zu missbrauchen, ist nichts abgemacht. Der Gebrauch derselben hängt ganz und gar von ökonomischen Bedingungen ab, die von ihrem Willen unabhängig sind. Die juristische Vorstellung selbst heisst weiter nichts, als dass der Grundeigenthümer mit dem Boden verfahren kann, wie jeder Waarenbesitzer mit seiner Waare; und diese Vorstellung — die juristische Vorstellung des freien Privat-Grundeigenthums — tritt in der alten Welt nur ein zur Zeit der Auflösung der organischen Gesellschaftsordnung, und in der modernen Welt nur mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion. In Asien ist sie nur stellenweis von den Europäern importirt worden. Im Abschnitt über die ursprüngliche Akkumulation (Buch I, Kap. XXIV), hat man gesehen, wie diese Produktionsweise voraussetzt, einerseits die Loslösung der unmittelbaren Producenten aus der Stellung eines blossen Zubehörs des Bodens (in der Form von

und Boden — ein sehr modernes Produkt — ist nach Hegel nicht ein bestimmtes gesellschaftliches Verhältniss, sondern ein Verhältniss des Menschen als Person zur „Natur,“ absolutes Zueignungsrecht des Menschen auf alle Sachen“ (Hegel, Philosophie des Rechts, Berlin 1840. S. 79.) Soviel ist zunächst klar, dass die einzelne Person sich nicht durch ihren „Willen“ als Eigenthümer behaupten kann gegenüber dem fremden Willen, der sich ebenfalls in demselben Fetzen Erdboden verleiblichen will. Es gehören dazu ganz andre Dinge als der gute Wille. Es ist ferner absolut nicht abzusehn, wo „die Person“ sich die Schranke der Verwirklichung ihres Willens setzt, ob das Dasein ihres Willens sich in einem ganzen Land realisirt, oder ob sie einen ganzen Haufen Länder braucht, um durch deren Aneignung „die Hoheit meines Willens gegen die Sache zu manifestiren.“ Hier geräth Hegel denn auch vollständig in die Brüche. „Die Besitznahme ist ganz einzelner Art; ich nehme nicht mehr in Besitz, als ich mit meinem Körper berühre, aber das zweite ist sogleich, dass die äussern Dinge eine weitre Ausdehnung haben als ich fassen kann. Indem ich so was im Besitz habe, ist auch damit ein andres in Verbindung. Ich übe die Besitznahme durch die Hand, aber der Bereich derselben kann erweitert werden.“ (p. 90.) Aber mit diesem andren ist wieder etwas andres in Verbindung und so verschwindet die Grenze, wie weit sich mein Wille als Seele in den Boden auszugliessen hat. „Wenn ich etwas besitze, so geht der Verstand gleich dahin über, dass nicht bloss das unmittelbar Besessne, sondern das damit Zusammenhängende mein sei. Hier muss das positive Recht seine Feststellungen machen, denn aus dem Begriffe lässt sich nichts weiter herleiten.“ (p. 91.) Dies ist ein ausserordentlich naives Geständniss „des Begriffs,“ und beweist dass der Begriff, der von vornherein den Schnitzer macht, eine ganz bestimmte und der bürgerlichen Gesellschaft angehörige juristische Vorstellung vom Grundeigenthum für absolut zu halten, von den wirklichen Gestaltungen dieses Grundeigenthums „nichts“ begreift. Es ist zugleich das Geständniss darin enthalten, dass mit den wechselnden Bedürfnissen der gesellschaftlichen, d. h. ökonomischen Entwicklung das „positive Recht“ seine Feststellungen wechseln kann und muss.

Hörigen, Leibeignen, Sklaven etc.), andererseits die Expropriation der Masse des Volks vom Grund und Boden. In sofern ist das Monopol des Grundeigenthums eine historische Voraussetzung, und bleibt fortwährende Grundlage, der kapitalistischen Produktionsweise, wie aller frühern Produktionsweisen, die auf Ausbeutung der Massen in einer oder der andern Form beruht. Die Form aber, worin die beginnende kapitalistische Produktionsweise das Grundeigenthum vorfindet, entspricht ihr nicht. Die ihr entsprechende Form wird erst von ihr selbst geschaffen durch die Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital; womit denn auch feudales Grundeigenthum, Claneigenthum, oder kleines Bauereigenthum mit Markgemeinschaft, in die dieser Produktionsweise entsprechende ökonomische Form verwandelt wird, wie verschieden auch deren juristischen Formen seien. Es ist eines der grossen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise, dass sie einerseits die Agrikultur aus einem bloss empirischen und mechanisch sich forterbenden Verfahren des unentwickeltsten Theils der Gesellschaft in bewusste wissenschaftliche Anwendung der Agronomie verwandelt, soweit dies überhaupt innerhalb der mit dem Privateigenthum gegebenen Verhältnisse möglich ist;²⁷⁾ dass sie das Grundeigenthum einerseits von Herrschafts-

²⁷⁾ Ganz konservative Agrikulturchemiker, wie z. B. Johnston, geben zu, dass eine wirklich rationelle Agrikultur überall am Privateigenthum unüberwindliche Schranken findet. Dasselbe thun Schriftsteller, welche Vertheidiger ex professo des Monopols des Privateigenthums am Erdball sind, so z. B. Herr Charles Comte in einem zweibändigen Werk, das die Vertheidigung des Privateigenthums zum speciellen Zweck hat. „Ein Volk,“ sagt er, „kann den aus seiner Natur sich ergebenden Grad des Wohlstands und der Macht nicht erreichen, es sei denn, dass jeder Theil des Bodens, der es ernährt, die Bestimmung erhält, die am meisten mit dem allgemeinen Interesse im Einklang steht. Um seinen Reichthümern eine grosse Entwicklung zu geben, müsste wenn möglich ein einziger und vor allem aufgeklärter Wille die Verfügung über jedes einzelne Stück seines Gebiets in die Hand nehmen, und jedes Stück zur Prosperität aller andren beitragen machen. Aber die Existenz eines solchen Willens . . . würde unverträglich sein mit der Theilung des Bodens in Privatgrundstücke . . . und mit der, jedem Besitzer gewährleisteten Fähigkeit, über sein Vermögen in fast absoluter Weise zu verfügen.“ — Johnston, Comte etc. haben bei dem Widerspruch des Eigenthums mit einer rationellen Agronomie nur die Nothwendigkeit im Auge, den Boden eines Landes als ein Ganzes zu bebauen. Aber die Abhängigkeit der Kultur der besondern Erdprodukte von den Schwankungen der Marktpreise, und der beständige Wechsel dieser Kultur mit diesen Preisschwankungen, der ganze Geist der kapitalistischen Produktion, der auf den unmittelbaren nächsten Geldgewinn gerichtet ist, widerspricht der Agrikultur, die mit den gesammten ständigen Lebensbedingungen der sich verkettenden Menschengenerationen zu wirtschaften hat. Ein schlagendes Beispiel davon sind die Waldungen, die nur da zuweilen einigermaßen dem Gesamtinteresse gemäß bewirtschaftet werden, wo sie nicht Privateigenthum, sondern der Staatsverwaltung unterworfen sind.

Knechtschaftsverhältnissen völlig loslöst, andererseits den Grund und Boden als Arbeitsbedingung gänzlich vom Grundeigenthum und Grundeigenthümer trennt, für den er weiter nichts vorstellt, als eine bestimmte Geldsteuer, die er vermittelt seines Monopols vom industriellen Kapitalisten, dem Pächter erhebt; so sehr den Zusammenhang loslöst, dass der Grundeigenthümer sein ganzes Leben in Konstantinopel zubringen kann, während sein Grundeigenthum in Schottland liegt. Das Grundeigenthum erhält so seine rein ökonomische Form, durch Abstreifung aller seiner frühern politischen und socialen Verbrämungen und Verquickungen, kurz aller jener traditionellen Zuthaten, die von den industriellen Kapitalisten selbst, wie von ihren theoretischen Wortführern, wie wir später sehn werden, im Eifer ihres Kampfs mit dem Grundeigenthum als eine nutzlose und abgeschmackte Superfötation denunciirt werden. Die Rationalisirung der Agrikultur einerseits, die diese erst befähigt gesellschaftlich betrieben zu werden, die Rückführung des Grundeigenthums ad absurdum andererseits, dies sind die grossen Verdienste der kapitalistischen Produktionsweise. Wie alle ihre andern historischen Fortschritte, erkaufte sie auch diesen zunächst durch die völlige Verelendung der unmittelbaren Producenten.

Bevor wir zum Gegenstand selbst übergehn, sind noch einige Vorbemerkungen zur Abwehr von Missverständnissen nöthig.

Die Voraussetzung bei der kapitalistischen Produktionsweise ist also diese: die wirklichen Ackerbauer sind Lohnarbeiter, beschäftigt von einem Kapitalisten, dem Pächter, der die Landwirthschaft nur als ein besondres Exploitationsfeld des Kapitals, als Anlage seines Kapitals in einer besondern Produktionsphäre betreibt. Dieser Pächter-Kapitalist zahlt dem Grundeigenthümer, dem Eigenthümer des von ihm exploitirten Bodens in bestimmten Terminen, z. B. jährlich, eine kontraktlich festgesetzte Geldsumme (ganz wie der Borger von Geldkapital bestimmten Zins) für die Erlaubniss, sein Kapital in diesem besondern Produktionsfeld anzuwenden. Diese Geldsumme heisst Grundrente, einerlei ob sie von Ackerboden, Bauterrain, Bergwerken, Fischereien, Waldungen u. s. w. gezahlt werde. Sie wird gezahlt für die ganze Zeit, während deren kontraktlich der Grundeigenthümer den Boden an den Pächter verliehen, vermietet hat. Die Grundrente ist also hier die Form, worin sich das Grundeigenthum ökonomisch realisirt, verwerthet. Wir haben ferner hier alle drei Klassen, welche den Rahmen der modernen Gesellschaft konstituiren, zusammen und einander gegenüber — Lohnarbeiter, industrieller Kapitalist, Grundeigenthümer.

Kapital kann in der Erde fixirt, ihr einverleibt werden, theils mehr vorübergehend, wie bei Verbesserungen chemischer Natur, Düngung u. s. w., theils mehr permanent, wie bei Abzugskanälen, Bewässerungsanlagen, Nivellirungen, Wirthschaftsgebäuden etc. Ich habe anderswo das der Erde so einverleibte Kapital la terre-capital genannt.²⁸⁾ Es fällt unter die Kategorien des fixen Kapitals. Der Zins für das der Erde einverleibte Kapital und die Verbesserungen, die sie so als Produktionsinstrument erhält, kann einen Theil der Rente bilden, die dem Grundeigentümer vom Pächter gezahlt wird²⁹⁾, aber sie konstituirt nicht die eigentliche Grundrente, die für den Gebrauch des Bodens als solchen gezahlt wird, er mag sich im Naturzustand befinden oder kultivirt sein. Bei einer systematischen Behandlung des Grundeigenthums, die ausserhalb unsres Plans liegt, wäre dieser Theil der Einnahme des Grundeigentümers ausführlich darzustellen. Hier genügen wenige Worte darüber. Die mehr temporären Kapitalanlagen, die die gewöhnlichen Produktionsprocesse in der Agrikultur mit sich führen, werden alle ohne Ausnahme vom Pächter gemacht. Diese Anlagen, wie die blosse Bebauung überhaupt, wenn sie einigermaßen rationell betrieben wird, also sich nicht auf die brutale Aussaugung des Bodens reducirt, wie etwa bei den ehemaligen amerikanischen Sklavenhaltern — wogegen sich jedoch die Herren Grundeigentümer kontraktlich sichern — verbessern den Boden³⁰⁾, steigern sein Produkt und verwandeln die Erde aus blosser Materie in Erde-Kapital. Ein bebautes Feld ist mehr werth als ein unbebautes von derselben natürlichen Qualität. Auch die mehr permanenten, sich in längerer Zeit abnutzenden, der Erde einverleibten fixen Kapitale, werden zum grossen Theil, in gewissen Sphären oft ausschliesslich, vom Pächter gemacht. Sobald aber die kontraktlich festgesetzte Pachtzeit abgelaufen ist — und es ist dies einer der Gründe, warum mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion der Grundeigentümer die Pachtzeit möglichst abzukürzen

²⁸⁾ Misère de la Philosophie. p. 165. Ich mache dort den Unterschied zwischen terre-matière und terre-capital. „Rien qu'à appliquer à des terres déjà transformées en moyen de production de secondes mises de capital on augmente la terre-capital sans rien ajouter à la terre-matière, c'est-à-dire à l'étendue de la terre... La terre-capital n'est pas plus éternelle que tout autre capital... La terre-capital est un capital fixe, mais le capital fixe s'use aussi bien que les capitaux circulants.“

²⁹⁾ Ich sage „kann,“ weil unter gewissen Umständen dieser Zins vom Gesetz der Grundrente regulirt wird, und daher, z. B. bei Konkurrenz neuer Ländereien von grosser natürlicher Fruchtbarkeit, verschwinden kann.

³⁰⁾ Sieh James Anderson und Carey.

sucht — fallen die dem Boden einverleibten Verbesserungen als untrennbares Accidens der Substanz, des Bodens, als Eigenthum dem Besitzer des Bodens anheim. Bei dem neuen Pachtkontrakt, den er schliesst, fügt der Grundeigentümer den Zins für das der Erde einverleibte Kapital der eigentlichen Grundrente hinzu; ob er den Boden nun an den Pächter vermietet, der die Verbesserungen gemacht hat, oder an einen andern Pächter. Seine Rente schwillt so auf; oder, wenn er den Boden verkaufen will — wir werden gleich sehn wie dessen Preis bestimmt wird — ist jetzt sein Werth gesteigert. Er verkauft nicht nur den Boden, sondern den verbesserten Boden, das der Erde einverleibte Kapital, das ihm nichts gekostet hat. Es ist dies eins der Geheimnisse — ganz abgesehen von der Bewegung der eigentlichen Grundrente — der steigenden Bereicherung der Grundeigentümer, des fortwährenden Anschwellens ihrer Renten, und des wachsenden Geldwerths ihrer Ländereien mit dem Fortschritt der ökonomischen Entwicklung. Sie stecken so das ohne ihr Zuthun hervorgebrachte Resultat der gesellschaftlichen Entwicklung in ihre Privattaschen — fruges consumere nati. Es ist dies aber zugleich eins der grössten Hindernisse einer rationellen Agrikultur, indem der Pächter alle Verbesserungen und Auslagen vermeidet, deren vollständiger Rückfluss während der Dauer seiner Pachtzeit nicht zu erwarten steht; und als solches Hinderniss finden wir diesen Umstand fort und fort denuncirt ebensowohl im vorigen Jahrhundert von James Anderson, dem eigentlichen Entdecker der modernen Rententheorie, der zugleich praktischer Pächter und für seine Zeit bedeutender Agronom war, wie in unsern Tagen von den Gegnern der jetzigen Verfassung des Grundeigenthums in England.

A. A. Walton, History of the Landed Tenures of Great Britain and Ireland, London 1865, sagt darüber p. 96, 97: „Alle die Anstrengungen der zahlreichen landwirthschaftlichen Anstalten in unserm Lande können keine sehr bedeutenden oder wirklich bemerkbaren Resultate im wirklichen Fortschritt verbesserter Bebauung bewirken, so lange solche Verbesserungen in einem weit höhern Grade den Werth des Grundeigenthums und die Höhe der Rentrolle des Grundbesitzers vermehren, als sie die Lage des Pächters oder des Landarbeiters verbessern. Die Pächter im allgemeinen wissen genau so gut wie der Grundbesitzer, sein Rentmeister oder selbst der Präsident einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, dass gute Drainirung, reichliche Düngung und gute Bewirthschaftung, im Bund mit vermehrter Anwendung von Arbeit,

um das Land gründlich zu reinigen und umzuarbeiten, wunderbare Erfolge erzeugen werden, sowohl in Verbesserung des Bodens wie in gesteigerter Produktion. Aber alles dies erfordert beträchtliche Auslage, und die Pächter wissen ebenfalls sehr gut, dass wie sehr sie auch das Land verbessern oder seinen Werth erhöhen mögen, die Grundbesitzer auf die Dauer den Hauptvorteil davon in erhöhten Renten und gesteigertem Bodenwerth einern werden... Sie sind schlaue genug zu bemerken, was jene Redner [Grundbesitzer und ihre Rentmeister bei landwirthschaftlichen Festmahlen] eigenthümlicher Weise stets vergessen ihnen zu sagen — nämlich dass der Löwenantheil aller vom Pächter gemachten Verbesserungen schliesslich immer in die Tasche des Grundbesitzers gehn muss... Wie sehr auch der frühere Pächter die Pachtung verbessert haben mag, sein Nachfolger wird immer finden, dass der Grundbesitzer die Rente erhöhen wird im Verhältniss zu dem durch frühere Verbesserungen gesteigerten Bodenwerth.“

In der eigentlichen Agrikultur erscheint dieser Process noch nicht so klar wie bei Benutzung des Bodens als Bauterrain. Der weitaus überwiegende Theil des Bodens, der in England zu Bauzwecken, aber nicht als freehold verkauft wird, wird von den Grundeigenthümern vermietet für 99 Jahre, oder auf kürzere Zeit wenn möglich. Nach Ablauf dieser Zeit fallen die Baulichkeiten mit dem Boden selbst dem Grundbesitzer anheim. „Sie [die Pächter] sind verpflichtet, bei Ablauf des Miethskontrakts das Haus dem grossen Grundbesitzer in gutem wohnlichen Zustand zu überliefern, nachdem sie bis zu dieser Zeit eine übertriebene Bodenrente bezahlt haben. Kaum ist der Miethkontrakt abgelaufen, so kommt der Agent oder Inspektor des Grundbesitzers, besichtigt euer Haus, sorgt dafür, dass ihr es in guten Zustand setzt, nimmt dann Besitz davon und annexirt es an das Gebiet seines Grundherrn. Die Thatsache ist, dass wenn dies System in voller Wirkung noch für längere Zeit zugelassen wird, der gesammte Häuserbesitz im Königreich, ebensogut wie der ländliche Grundbesitz, in den Händen der grossen Grundherrn sein wird. Das ganze Westend von London, nördlich und südlich von Temple Bar, gehört fast ausschliesslich ungefähr einem halben Dutzend grosser Grundherrn, ist vermietet zu enormen Bodenrenten, und wo die Miethkontrakte noch nicht ganz abgelaufen sind, verfallen sie rasch nach einander. Dasselbe gilt in grösserm oder geringerm Grad von jeder Stadt im Königreich. Aber selbst hierbei bleibt dies gierige System der Ausschliesslichkeit und des Monopols noch nicht stehn. Fast die

gesammten Dock-Einrichtungen unsrer Hafenstädte befinden sich in Folge desselben Processes der Usurpation in den Händen der grossen Land-Leviathans.“ (l. c., p. 93.) Unter diesen Umständen ist es klar, dass wenn der Census für England und Wales 1861 bei einer Gesamtbevölkerung von 20,066,224 die Zahl der Hauseigenthümer auf 36,032 angibt, das Verhältniss der Eigenthümer zur Zahl der Häuser und der Bevölkerung ein ganz andres Aussehen erhalten würde, wären die grossen Eigenthümer auf die eine, die kleinen auf die andre gestellt.

Dies Beispiel mit dem Eigenthum an Baulichkeiten ist wichtig, 1) weil es klar den Unterschied zwischen der eigentlichen Grundrente und dem Zins des dem Boden einverleibten fixen Kapitals zeigt, der einen Zusatz zur Grundrente bilden kann. Der Zins der Baulichkeiten, wie des bei der Agrikultur vom Pächter dem Boden einverleibten Kapitals, fällt dem industriellen Kapitalisten, dem Bauspekulanten oder Pächter zu, während der Dauer des Miethkontrakts, und hat an und für sich nichts zu thun mit der Grundrente, die jährlich in bestimmten Terminen für Benutzung des Bodens gezahlt werden muss. 2) Weil es zeigt, wie mit dem Boden das ihm einverleibte fremde Kapital schliesslich dem Grundeigenthümer anheimfällt und der Zins dafür seine Rente schwellt.

Einige Schriftsteller, theils als Wortführer des Grundeigenthums gegen die Angriffe der bürgerlichen Oekonomen, theils in dem Streben, das kapitalistische Produktionssystem in ein System von „Harmonien“ statt von Gegensätzen zu verwandeln, wie z. B. Carey, haben die Grundrente, den spezifischen ökonomischen Ausdruck des Grundeigenthums, als identisch mit dem Zins darzustellen gesucht. Damit wäre nämlich der Gegensatz zwischen Grundeigenthümern und Kapitalisten ausgelöscht. Die umgekehrte Methode wurde im Beginn der kapitalistischen Produktion angewandt. Damals galt in der populären Vorstellung noch das Grundeigenthum als die primitive und respektable Form des Privateigenthums, während der Zins des Kapitals als Wucher verschrien war. Dudley North, Locke etc. stellten daher den Kapitalzins dar als eine der Grundrente analoge Form, ganz wie Turgot die Berechtigung des Zinses aus der Existenz der Grundrente ableitete. — Jene neuern Schriftsteller vergessen — ganz abgesehen davon, dass die Grundrente rein, ohne Zusatz jedes Zinses für dem Boden einverleibtes Kapital, existiren kann und existirt — dass der Grundeigenthümer in dieser Weise nicht nur Zins erhält von fremdem Kapital, das ihm nichts kostet, sondern obendrein noch das fremde Kapital gratis

in den Kauf. Die Rechtfertigung des Grundeigenthums, wie die aller andren Eigenthumsformen einer bestimmten Produktionsweise, ist die, dass die Produktionsweise selbst historische transitorische Nothwendigkeit besitzt, also auch die Produktions- und Austauschverhältnisse, die aus ihr entspringen. Allerdings, wie wir später sehn werden, unterscheidet sich das Grundeigenthum von den übrigen Arten des Eigenthums dadurch, dass auf einer gewissen Entwicklungshöhe, selbst vom Standpunkt der kapitalistischen Produktionsweise aus, es als überflüssig und schädlich erscheint.

Die Grundrente kann in einer andern Form mit dem Zins verwechselt, und so ihr spezifischer Charakter verkannt werden. Die Grundrente stellt sich dar in einer bestimmten Geldsumme, die der Grundeigenthümer jährlich aus der Verpachtung eines Stückes des Erdballs bezieht. Wir haben gesehn, wie jede bestimmte Geldeinnahme kapitalisirt werden, d. h. als der Zins eines imaginären Kapitals betrachtet werden kann. Ist z. B. der mittlere Zinsfuß 5⁰/₁₀₀, so kann also auch eine jährliche Grundrente von 200 £ als Zins eines Kapitals von 4000 £ betrachtet werden. Es ist die so kapitalisirte Grundrente, die den Kaufpreis oder Werth des Bodens bildet, eine Kategorie, die prima facie, ganz wie der Preis der Arbeit irrationell ist, da die Erde nicht das Produkt der Arbeit ist, also auch keinen Werth hat. Andererseits aber verbirgt sich hinter dieser irrationellen Form ein wirkliches Produktionsverhältniss. Kauft ein Kapitalist Grund und Boden, der eine jährliche Rente von 200 £ abwirft, für 4000 £, so bezieht er den durchschnittlichen jährlichen Zins zu 5⁰/₁₀₀ von 4000 £, ganz ebenso wie wenn er dies Kapital in zinstragenden Papieren angelegt oder es direkt zu 5⁰/₁₀₀ Zinsen ausgeliehen hätte. Es ist die Verwerthung eines Kapitals von 4000 £ zu 5⁰/₁₀₀. Unter dieser Voraussetzung würde er in 20 Jahren den Einkaufspreis seines Guts durch dessen Einkünfte wieder ersetzt haben. In England wird daher der Kaufpreis von Ländereien nach so und so viel years' purchase berechnet, was nur ein andrer Ausdruck für die Kapitalisirung der Grundrente ist. Es ist in der That der Kaufpreis, nicht des Bodens, sondern der Grundrente die er abwirft, berechnet nach dem gewöhnlichen Zinsfuß. Diese Kapitalisirung der Rente setzt aber die Rente voraus, während die Rente nicht umgekehrt aus ihrer eignen Kapitalisirung abgeleitet und erklärt werden kann. Ihre Existenz, unabhängig von dem Verkauf, ist vielmehr hier die Voraussetzung, von der ausgegangen wird.

Es folgt daher dass, die Grundrente als konstante Grösse vor-

ausgesetzt, der Bodenpreis steigen oder fallen kann, umgekehrt wie der Zinsfuß steigt oder fällt. Fiele der gewöhnliche Zinsfuß von 5 auf 4⁰/₁₀₀, so stellte eine jährliche Grundrente von 200 £ die jährliche Verwerthung eines Kapitals von 5000 £ statt von 4000 £ vor, und so wäre der Preis desselben Grundstücks von 4000 auf 5000 £ gestiegen, oder von 20 years' purchase auf 25. Umgekehrt im umgekehrten Fall. Es ist dies eine von der Bewegung der Grundrente selbst unabhängige und nur durch den Zinsfuß geregelte Bewegung des Bodenpreises. Da wir aber gesehn haben, dass die Profitrate im Fortschritt der gesellschaftlichen Entwicklung eine Tendenz zum Fallen hat, und daher auch der Zinsfuß, soweit er durch die Profitrate geregelt wird; dass ferner, auch abgesehn von der Profitrate, der Zinsfuß eine Tendenz zum Fallen hat, in Folge des Wachstums des verleihbaren Geldkapitals, so folgt, dass der Bodenpreis eine Tendenz zum Steigen hat, auch unabhängig von der Bewegung der Grundrente und des Preises der Bodenprodukte, wovon die Rente einen Theil bildet.

Die Verwechslung der Grundrente selbst mit der Zinsform, die sie für den Käufer des Bodens annimmt — eine Verwechslung, die auf völliger Unkenntniss der Natur der Grundrente beruht — muss zu den sonderbarsten Trugschlüssen führen. Da das Grundeigenthum in allen alten Ländern für eine besonders vornehme Form des Eigenthums gilt, und der Ankauf desselben ausserdem als besonders sichere Kapitalanlage, so steht der Zinsfuß, zu dem die Grundrente gekauft wird, meist niedriger als bei andern auf längre Zeit sich erstreckenden Kapitalanlagen, sodass z. B. der Käufer von Grund und Boden nur 4⁰/₁₀₀ auf den Kaufpreis erhält, während er für dasselbe Kapital sonst 5⁰/₁₀₀ erhalten würde; oder was auf dasselbe hinauskommt, er zahlt mehr Kapital für die Grundrente, als er für dieselbe jährliche Geldeinnahme in andern Anlagen zahlen würde. Daraus schliesst Herr Thiers in seiner überhaupt grundschlechten Schrift über La Propriété (dem Abdruck seiner 1849 in der französischen Nationalversammlung gehaltenen Rede gegen Proudhon) auf die Niedrigkeit der Grundrente, während es nur die Höhe ihres Kaufpreises beweist.

Der Umstand, dass die kapitalisirte Grundrente als Bodenpreis oder Bodenwerth sich darstellt, und die Erde daher wie jede andre Waare gekauft und verkauft wird, gilt einigen Apologeten als Rechtfertigungsgrund des Grundeigenthums, indem der Käufer für es wie für jede andre Waare, ein Aequivalent gezahlt, und der grösste Theil des Grundeigenthums in dieser Weise die Hände

gewechselt habe. Derselbe Rechtfertigungsgrund gälte dann auch für die Sklaverei, indem für den Sklavenhalter, der den Sklaven baar bezahlt hat, der Ertrag von dessen Arbeit nur den Zins des in seinem Ankauf ausgelegten Kapitals darstellt. Aus dem Kauf und Verkauf der Grundrente die Berechtigung ihrer Existenz herleiten, heisst überhaupt, ihre Existenz aus ihrer Existenz rechtfertigen.

So wichtig es ist für die wissenschaftliche Analyse der Grundrente — d. h. der selbständigen, spezifischen ökonomischen Form des Grundeigenthums auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise — sie rein und frei von allen sie verfälschenden und verwischenden Beisätzen zu betrachten, ebenso wichtig ist es andererseits für das Verständniss der praktischen Wirkungen des Grundeigenthums, und selbst für die theoretische Einsicht in eine Masse Thatsachen, die dem Begriff und der Natur der Grundrente widersprechen, und doch als Existenzweisen der Grundrente erscheinen, die Elemente zu kennen, aus denen diese Trübungen der Theorie entspringen.

Praktisch erscheint natürlich alles als Grundrente, was in Form von Pachtgeld dem Grundeigenthümer vom Pächter gezahlt wird für die Erlaubniss, den Boden zu bewirthschaften. Aus welchen Bestandtheilen dieser Tribut zusammengesetzt sei, aus welchen Quellen er herrühren möge, er hat das mit der eigentlichen Grundrente gemein, dass das Monopol auf ein Stück des Erdballs den sog. Grundeigenthümer befähigt, den Tribut zu erheben, die Schatzung aufzulegen. Er hat das mit der eigentlichen Grundrente gemein, dass er den Bodenpreis bestimmt, der wie oben gezeigt, nichts ist als die kapitalisirte Einnahme von der Verpachtung des Bodens.

Man hat bereits gesehen, dass der Zins für das dem Boden einverleibte Kapital einen solchen fremdartigen Bestandtheil der Grundrente bilden kann, einen Bestandtheil, der mit dem Fortschritt der ökonomischen Entwicklung einen stets wachsenden Zusatz zum Gesamttrental eines Landes bilden muss. Aber abgesehen von diesem Zins ist es möglich, dass sich unter dem Pachtgeld zum Theil, und in gewissen Fällen ganz und gar, also bei gänzlicher Abwesenheit der eigentlichen Grundrente, und daher bei wirklicher Werthlosigkeit des Bodens, ein Abzug sei es vom Durchschnittsprofit, sei es vom normalen Arbeitslohn, sei es von beiden zugleich versteckt. Dieser Theil, sei es des Profits, sei es des Arbeitslohns, erscheint hier in der Gestalt der Grundrente, weil er statt, wie es normal wäre, dem industriellen Kapitalisten oder dem Lohnarbeiter

anheimzufallen, in der Form von Pachtgeld an den Grundeigenthümer gezahlt wird. Oekonomisch gesprochen, bildet weder der eine noch der andre Theil Grundrente: aber praktisch bildet er Einnahme des Grundeigenthümers, eine ökonomische Verwerthung seines Monopols, ganz so gut wie die wirkliche Grundrente, und wirkt ebenso bestimmend auf den Bodenpreis wie die letztere.

Wir sprechen hier nicht von Verhältnissen, worin die Grundrente, die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Weise des Grundeigenthums, formell existirt, ohne dass die kapitalistische Produktionsweise selbst existirte, ohne dass der Pächter selbst ein industrieller Kapitalist, oder die Art seiner Bewirthschaftung eine kapitalistische wäre. Dies ist z. B. der Fall in Irland. Der Pächter ist hier im Durchschnitt ein kleiner Bauer. Was er dem Grundeigenthümer als Pacht zahlt, absorbirt oft nicht nur einen Theil seines Profits, d. h. seiner eignen Mehrarbeit, auf die er als Inhaber seiner eignen Arbeitsinstrumente ein Recht hat, sondern auch einen Theil des normalen Arbeitslohns, den er unter andren Verhältnissen für dieselbe Arbeitsmenge erhalten würde. Ausserdem expropriirt ihn der Grundeigenthümer, der hier durchaus nichts thut für die Verbesserung des Bodens, von seinem kleinen Kapital, das er grösstentheils durch eigne Arbeit dem Boden einverleibt, ganz wie ein Wucherer unter ähnlichen Verhältnissen thun würde. Nur dass der Wucherer wenigstens sein eignes Kapital bei der Operation riskirt. Es bildet diese fortwährende Beraubung den Gegenstand des Zwists über die irische Landgesetzgebung, die wesentlich darauf hinauskommt, dass der Grundeigenthümer, der dem Pächter aufkündigt, gezwungen werden soll, diesen zu entschädigen für die von ihm angebrachten Bodenverbesserungen oder das dem Boden einverleibte Kapital. Palmerston pflegte hierauf cynisch zu antworten: „Das Haus der Gemeinen ist ein Haus von Grundeigenthümern.“

Wir sprechen auch nicht von den ausnahmsweisen Verhältnissen, worin selbst in Ländern kapitalistischer Produktion der Grundeigenthümer hohes Pachtgeld erpressen kann, das in gar keinem Zusammenhang mit dem Produkt des Bodens steht, wie z. B. in den englischen Industriebezirken die Verpachtung kleiner Bodenketten an Fabrikarbeiter, sei es für kleine Gärten, sei es für dilettantischen Ackerbau in Nebenstunden. (Reports of Inspectors of Factories.)

Wir sprechen von der Ackerbaurente in Ländern entwickelter kapitalistischer Produktion. Unter den englischen Pächtern z. B. befindet sich eine Anzahl kleiner Kapitalisten, die durch Erziehung,

Bildung, Tradition, Konkurrenz und andre Umstände bestimmt und gezwungen sind, ihr Kapital in der Agrikultur, als Pächter anzulegen. Sie sind gezwungen, mit weniger als dem Durchschnittsprofit vorlieb zu nehmen, und einen Theil davon in der Form der Rente an den Grundeigenthümer abzugeben. Es ist dies die einzige Bedingung, unter der ihnen gestattet wird ihr Kapital auf den Boden, in der Agrikultur, anzulegen. Da überall die Grundeigenthümer bedeutenden, in England sogar überwiegenden Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben, kann dieser dazu ausgebeutet werden, um die ganze Klasse der Pächter zu prellen. Die Korngesetze von 1815 z. B. — eine Brotsteuer, eingestandenermaßen dem Land auferlegt, um den mühsigen Grundeigenthümern die Fortdauer des während des Anti-Jakobinerkriegs abnorm gewachsenen Rentals zu sichern — hatten zwar die Wirkung, abgesehen von einzelnen ausnahmsweis fruchtbaren Jahren, die Preise der landwirthschaftlichen Produkte über dem Niveau zu erhalten, worauf sie bei freier Korn-einfuhr gefallen wären. Aber sie hatten nicht das Resultat, die Preise auf der Höhe zu halten, die von den gesetzgebenden Grundeigenthümern in der Art als Normalpreise dekretirt wurden, dass sie die gesetzliche Grenze bildeten für die Einfuhr fremden Korns. Unter dem Eindruck dieser Normalpreise wurden aber die Pacht-kontrakte geschlossen. Sobald die Illusion platzte, wurde ein neues Gesetz gemacht, mit neuen Normalpreisen, die ebensowohl bloss der ohnmächtige Ausdruck der habgierigen Grundeigenthumsphantasie waren wie die alten. In dieser Weise wurden die Pächter geprellt von 1815 bis zu den 30er Jahren. Daher während dieser ganzen Zeit das stehende Thema des agricultural distress. Daher während dieser Periode die Expropriation und der Ruin einer ganzen Generation von Pächtern, und ihre Ersetzung durch eine neue Klasse von Kapitalisten.³¹⁾

Eine viel allgemeinere und wichtigere Thatsache ist aber die Herabdrückung des Arbeitslohns der eigentlichen Agrikulturarbeiter unter sein normales Durchschnittsniveau, sodass ein Theil des Arbeitslohns dem Arbeiter abgezogen wird, einen Bestandtheil des Pachtgelds bildet, und so unter der Maske der Grundrente dem Grundeigenthümer statt dem Arbeiter zufließt. Dies ist z. B. in

³¹⁾ Siehe die Anti-Corn-Law Prize-Essays. Indess hielten die Korngesetze immer die Preise auf künstlich höherem Niveau. Für die bessern Pächter war dies günstig. Sie profitirten von dem stationären Zustand, worin der Schutzzoll die grosse Masse der Pächter hielt, die sich mit oder ohne Grund, auf den exceptionellen Durchschnittspreis verliessen.

England und Schottland, mit Ausnahme einiger günstig situirten Grafschaften, allgemein der Fall. Die Arbeiten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse über die Höhe des Arbeitslohns, die vor der Einführung der Korngesetze in England eingesetzt wurden — bis jetzt die werthvollsten und fast ganz unausgebeuteten Beiträge zur Geschichte des Arbeitslohns im 19. Jahrhundert, zugleich eine Schandsäule, die sich die englische Aristokratie und Bourgeoisie selbst aufgerichtet hat — bewiesen zur Evidenz, über allen Zweifel, dass die hohen Rentsätze und die ihnen entsprechende Steigerung des Bodenpreises während des Anti-Jakobinerkriegs theilweis nur dem Abzug vom Arbeitslohn und seiner Herabdrückung selbst unter das physische Minimum geschuldet waren; d. h. dem Wegzahlen eines Theils des normalen Arbeitslohns an den Grundeigenthümer. Verschiedne Umstände, unter andrem die Depreciation des Geldes, die Handhabung der Armengesetze in den Ackerbaubezirken u. s. w. hatten diese Operation ermöglicht, zur selben Zeit wo die Einkünfte der Pächter enorm stiegen und die Grundeigenthümer sich fabelhaft bereicherten. Ja, eins der Hauptargumente für Einführung der Kornzölle, von Seiten so der Pächter wie der Grundeigenthümer, war der, dass es physisch unmöglich sei, den Arbeitslohn der Ackerbautagelöhner noch tiefer zu senken. Dieser Zustand hat sich im wesentlichen nicht verändert, und in England, wie in allen europäischen Ländern, geht nach wie vor ein Theil des normalen Arbeitslohns in die Grundrente ein. Als Graf Shaftesbury, damals Lord Ashley, einer der philanthropischen Aristokraten, so ausserordentlich bewegt wurde durch die Lage der englischen Fabrikarbeiter, und sich in der Zehnstunden-Agitation zu ihren parlamentarischen Wortführer aufwarf, publicirten die Wortführer der Industriellen aus Rache eine Statistik über den Lohn der Ackerbautagelöhner auf den ihm gehörigen Dörfern (s. Buch I, Kap. XXIII, 5, e: das britische Ackerbauproletariat), welche klar zeigte, wie ein Theil der Grundrente dieses Philantropen bloss aus dem Raub besteht, den seine Pächter für ihn an dem Arbeitslohn der Ackerbauarbeiter vollziehn. Diese Veröffentlichung ist auch deswegen interessant, weil die darin enthaltenen Thatsachen dem schlimmsten, was die Ausschüsse 1814 und 15 enthüllten, sich kühn an die Seite stellen dürfen. So oft die Umstände eine momentane Steigerung des Arbeitslohns der Ackerbautagelöhner erzwingen, erschallt dann auch das Geschrei der Pächter, dass eine Erhöhung des Arbeitslohns auf sein normales Niveau, wie es in andren Industriezweigen gilt, unmöglich sei und sie ruiniren müsse

ohne gleichzeitige Herabsetzung der Grundrente. Hierin ist also das Geständniss enthalten, dass unter dem Namen Grundrente ein Abzug am Arbeitslohn von den Pächtern gemacht und an den Grundeigenthümer weggezahlt wird. Von 1849—59 z. B. stieg in England der Arbeitslohn der Ackerbau-Arbeiter in Folge eines Zusammenflusses überwältigender Umstände, wie: der Exodus aus Irland, der die Zufuhr von Ackerbau-Arbeitern von dort abschnitt; ausserordentliche Absorption von Ackerbau-Bevölkerung durch die Fabrikindustrie; Kriegsnachfrage für Soldaten; ausserordentliche Auswanderung nach Australien und den Vereinigten Staaten (Kalifornien), und andre Gründe, die hier nicht näher zu erwähnen sind. Gleichzeitig, mit Ausnahme der ungünstigen Ernten von 1854—56, fielen die Durchschnittspreise des Getreides während dieser Periode um mehr als 16⁰/₀. Die Pächter schrieten nach Herabsetzung der Renten. Es gelang ihnen in einzelnen Fällen. Im Durchschnitt scheiterten sie mit dieser Forderung. Sie nahmen Zuflucht zur Herabsetzung der Produktionskosten, u. a. durch massenhafte Einführung des lokomobilen Dampfs und neuer Maschinerie, die zum Theil Pferde ersetzte und aus der Wirthschaft verdrängte, zum Theil aber auch durch Freisetzung von Ackerbau-Tagelöhnern eine künstliche Ueberbevölkerung und daher neues Sinken des Lohns hervorbrachte. Und dies geschah, trotz der allgemeinen relativen Abnahme der Ackerbau-Bevölkerung während dieses Decenniums, verglichen mit dem Wachsthum der Gesamtbevölkerung, und trotz der absoluten Abnahme der Ackerbau-Bevölkerung in einigen reinen Agrikulturdistrikten.³²⁾ Ebenso sagte Fawcett, damals Professor der politischen Oekonomie zu Cambridge, gestorben 1884 als Generalpostmeister, auf dem Social Science Congress, 12. Oktober 1865: „Die Ackerbautagelöhner fingen an auszuwandern, und die Pächter begannen sich zu beklagen, sie würden nicht im Stande sein, so hohe Renten zu bezahlen, wie sie zu zahlen gewohnt waren, weil die Arbeit theurer wurde in Folge der Auswanderung.“ Hier also ist hohe Bodenrente direkt identificirt mit niedrigem Arbeitslohn. Und soweit die Höhe des Bodenpreises durch diesen die Rente vermehrenden Umstand bedingt ist, ist Werthsteigerung des Bodens identisch mit Entwerthung der Arbeit, Höhe des Bodenpreises mit Niedrigkeit des Preises der Arbeit.

³²⁾ John C. Morton, *The Forces used in Agriculture*. Vortrag in der Londoner Society of Arts in 1860, und begründet auf authentische Dokumente, gesammelt bei ungefähr 100 Pächtern aus 12 schottischen und 35 englischen Grafschaften.

Dasselbe gilt für Frankreich. „Der Pachtpreis steigt, weil der Preis des Brots, des Weins, des Fleisches, der Gemüse und des Obstes auf der einen Seite steigt, und auf der andern der Preis der Arbeit unverändert bleibt. Wenn ältere Leute die Rechnungen ihrer Väter vergleichen, was uns um ungefähr 100 Jahre zurückbringt, so werden sie finden, dass damals der Preis eines Arbeitstags im ländlichen Frankreich genau derselbe war wie heute. Der Preis des Fleisches hat sich seitdem verdreifacht . . . Wer ist das Opfer dieser Umwälzung? Ist es der Reiche, der Eigenthümer der Pachtung ist, oder der Arme, der sie bearbeitet? . . . Die Steigerung der Pachtpreise ist ein Beweis eines öffentlichen Unglücks.“ (*Du Mécanisme de la Société en France et en Angleterre*. Par M. Rubichon. 2^{me} édit. Paris 1837. p. 101.)

Beispiele von Rente als Folge des Abzugs einerseits vom Durchschnittsprofit, andererseits vom Durchschnittsarbeitslohn:

Der oben citirte Morton, Landagent und landwirthschaftlicher Ingenieur, sagt, man habe in vielen Gegenden die Bemerkung gemacht, dass die Rente für grosse Pachtungen niedriger ist als für kleinere, weil „die Konkurrenz für die letztern gewöhnlich grösser ist als für die erstern, und weil kleine Pächter, die selten im Stande sind, sich auf irgend ein andres Geschäft zu werfen als die Landwirthschaft, häufig eine Rente zu zahlen willig sind, von der sie selbst wissen, dass sie zu hoch ist, gedrängt von der Nothwendigkeit ein passenderes Geschäft zu finden.“ (*John C. Morton, The Resources of Estates*. London 1858. p. 116.)

Dieser Unterschied soll sich jedoch in England allmählig verwischen, womit nach seiner Ansicht die Auswanderung grade unter der Klasse der kleinen Pächter viel zu thun hat. Derselbe Morton gibt ein Beispiel, wo offenbar Abzug vom Arbeitslohn des Pächters selbst, und daher noch sicherer der Leute, die er beschäftigt, in die Grundrente eingeht. Nämlich bei Pachtungen unter 70—80 acres (30—34 Hektaren), die keinen zweispännigen Pflug halten können. „Wenn nicht der Pächter mit seinen eignen Händen ebenso fleissig arbeitet wie irgend ein Arbeiter, kann er bei seiner Pachtung nicht bestehn. Wenn er die Ausführung der Arbeit seinen Leuten überlässt, und sich darauf beschränkt sie bloß zu beaufsichtigen, so wird er höchst wahrscheinlich sehr bald finden, dass er ausser Stande ist seine Rente zu zahlen.“ (l. c., p. 118.) Morton schliesst daher, dass, wenn nicht die Pächter in der Gegend sehr arm sind, die Pachtungen nicht unter 70 acres gross sein sollten, sodass der Pächter zwei bis drei Pferde halten kann.

Ausserordentliche Weisheit des Herrn Léonce de Lavergne, Membre de l'Institut et de la Société Centrale d'Agriculture. In seiner *Économie Rurale de l'Angleterre*, (citirt nach der englischen Uebersetzung, London 1855) macht er folgenden Vergleich des jährlichen Vortheils vom Rindvieh, das in Frankreich arbeitet und in England nicht, weil ersetzt durch Pferde (p. 42):

Frankreich: Milch	4 Mill. £	England: Milch	16 Mill. £
Fleisch	16 " "	Fleisch	20 " "
Arbeit	8 " "	Arbeit	— " "
	<u>28 Mill. £.</u>		<u>36 Mill. £.</u>

Nun kommt aber hier das höhere Produkt heraus, weil nach seiner eignen Angabe die Milch in England noch einmal so theuer ist als in Frankreich, während er für Fleisch dieselben Preise in beiden Ländern annimmt (p. 35); also wird das englische Milchprodukt reducirt auf 8 Mill. £ und das Gesamtprodukt auf 28 Mill. £ wie in Frankreich. Es ist in der That etwas stark, wenn Herr Lavergne gleichzeitig die Produktmassen und die Preisdifferenzen in seiner Rechnung eingehn lässt, sodass, wenn England gewisse Artikel theurer producirt als Frankreich, was höchstens einen grössern Profit für Pächter und Grundeigenthümer bedeutet, dies als ein Vorzug der englischen Agrikultur erscheint.

Dass Herr Lavergne nicht nur die ökonomischen Erfolge der englischen Landwirtschaft kennt, sondern auch an die Vorurtheile der englischen Pächter und Grundbesitzer glaubt, beweist er p. 48: „Ein grosser Nachtheil ist gewöhnlich mit Getreidepflanzen verbunden . . . sie erschöpfen den Boden, der sie trägt.“ Herr Lavergne glaubt nicht nur, dass andre Pflanzen das nicht thun; er glaubt, dass Futterkräuter und Wurzelkräuter den Boden bereichern: „Futterpflanzen ziehn die Hauptelemente ihres Wachstums aus der Atmosphäre, während sie dem Boden mehr zurückgeben als sie ihm entziehn; sie helfen also sowohl direkt, wie durch ihre Verwandlung in thierischen Dünger, in doppelter Weise den Schaden ersetzen, den Getreidepflanzen und andre erschöpfende Ernten angerichtet haben; es ist daher Grundsatz, dass sie mit diesen Ernten mindestens wechseln sollten; hierin besteht die Norfolk Rotation.“ (p. 50, 51.)

Kein Wunder, wenn Herr Lavergne, der dem englischen ländlichen Gemüth diese Märchen glaubt, ihm auch glaubt, dass seit Aufhebung der Kornzölle der Lohn der englischen Landtagelöhner seine frühere Anormalität verloren hat. Siehe was wir früher darüber gesagt Buch I, Kap. XXIII, 5, p. 701—729. Doch hören wir

auch noch Herrn John Bright's Rede in Birmingham, 14. December 1865. Nachdem er gesprochen von den 5 Mill. Familien, die im Parlament gar nicht vertreten sind, fährt er fort: „Unter diesen ist 1 Mill., oder eher mehr als 1 Mill. im Vereinigten Königreich, die in der unglücklichen Liste der Paupers aufgeführt werden. Dann ist noch eine andre Million, die sich noch eben über dem Pauperismus hält, aber stets in Gefahr schwebt auch Paupers zu werden. Günstiger ist ihre Lage und ihre Aussichten nicht. Nun betrachte einmal die unwissenden niedrigern Schichten dieses Theils der Gesellschaft. Betrachte ihre ausgestossne Lage, ihre Armuth, ihre Leiden, ihre vollendete Hoffnungslosigkeit. Selbst in den Vereinigten Staaten, selbst in den Südstaaten während der Herrschaft der Sklaverei, hatte jeder Neger den Glauben, dass ihm irgend einmal ein Jubeljahr bevorstände. Aber für diese Leute, für diese Masse der niedrigsten Schichten in unserm Lande; besteht, ich bin hier es auszusprechen, weder der Glaube an irgend eine Besserung noch selbst ein Sehnen darnach. Haben Sie neulich in den Zeitungen eine Notiz gelesen über John Cross, einen Ackerbautagelöhner in Dorsetshire? Er arbeitete 6 Tage in der Woche, hatte ein vortreffliches Zeugniß von seinem Beschäftiger, für den er 24 Jahre für 8 sh. Wochenlohn gearbeitet hatte. John Cross hatte eine Familie von 7 Kindern aus diesem Lohn in seiner Hütte zu unterhalten. Um seine kränkliche Frau und ihren Säugling zu wärmen, nahm er — gesetzlich gesprochen, glaube ich, stahl er sie — eine hölzerne Hürde zum Werth von 6 d. Für dies Vergehen wurde er von den Friedensrichtern zu 14 oder 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. Ich kann Ihnen sagen, dass viele Tausende von Fällen wie der von John Cross im ganzen Lande zu finden sind, und besonders im Süden, und dass ihre Lage derart ist, dass bisher der aufrichtigste Forscher nicht im Stande gewesen ist das Geheimniß zu lösen, wie sie Leib und Seele zusammenhalten. Und nun werfen Sie Ihre Augen über das ganze Land und betrachten Sie diese 5 Mill. Familien und den verzweifelten Zustand dieser Schicht davon. Kann man nicht in Wahrheit sagen, dass die vom Stimmrecht ausgeschlossene Masse der Nation schant und immer wieder schant und fast keine Ruhe kennt? Vergleichen Sie sie mit der herrschenden Klasse — aber wenn ich das thue, so wird man mich des Kommunismus anklagen . . . aber vergleichen Sie diese grosse sich abarbeitende und stimmrechtlose Nation mit dem Theil, den man als die herrschenden Klassen ansehen kann. Sehn Sie ihren Reichthum an, ihren Prunk, ihren Luxus. Sehn Sie

ihre Mattigkeit — denn auch unter ihnen ist Mattigkeit, aber es ist die Mattigkeit des Ueberdrusses — und sehn Sie, wie sie von Ort zu Ort eilen, als ob es nur gelte neue Vergnügen zu entdecken.“ (Morning Star, 15. December 1865.)

Es ist im Nachfolgenden gezeigt, wie Mehrarbeit und daher Mehrprodukt überhaupt mit Grundrente, diesem wenigstens auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise, quantitativ und qualitativ specifisch bestimmten Theil des Mehrprodukts verwechselt wird. Die naturwüchsige Basis der Mehrarbeit überhaupt, d. h. eine Naturbedingung, ohne welche sie nicht möglich ist, ist die, dass die Natur, — sei es in Produkten des Landes, pflanzlichen oder thierischen, sei es in Fischereien etc. — die nöthigen Unterhaltsmittel gewährt bei Anwendung einer Arbeitszeit, die nicht den ganzen Arbeitstag verschlingt. Diese naturwüchsige Produktivität der agrikolen Arbeit (worin hier einfach sammelnde, jagende, fischende, Vieh züchtende eingeschlossen) ist die Basis aller Mehrarbeit; wie alle Arbeit zunächst und ursprünglich auf Aneignung und Produktion der Nahrung gerichtet ist. (Das Thier gibt ja zugleich Fell zum Wärmen in kälterm Klima; ausserdem Höhlenwohnungen etc.)

Dieselbe Konfusion zwischen Mehrprodukt und Bodenrente findet sich anders ausgedrückt bei Herrn Dove. Ursprünglich sind Ackerbauarbeit und industrielle Arbeit nicht getrennt; die zweite schliesst sich an die erste an. Die Mehrarbeit und das Mehrprodukt des ackerbauenden Stamms, der Hausgemeinde oder Familie umfasst sowohl agrikole wie industrielle Arbeit. Beide gehn Hand in Hand. Jagd, Fischerei, Ackerbau sind unmöglich ohne entsprechende Instrumente. Weben, Spinnen etc. werden zuerst betrieben als agrikole Nebenarbeiten.

Wir haben früher gezeigt, dass wie die Arbeit des einzelnen Arbeiters in nothwendige und Mehrarbeit zerfällt, so man die Gesamtarbeit der Arbeiterklasse derart theilen kann, dass der Theil, der die Gesamtlebensmittel für die Arbeiterklasse producirt (eingeschlossen die hierfür erheischten Produktionsmittel) die nothwendige Arbeit für die ganze Gesellschaft verrichtet. Die von dem ganzen übrigen Theil der Arbeiterklasse verrichtete Arbeit kann als Mehrarbeit betrachtet werden. Aber die nothwendige Arbeit schliesst keineswegs bloss agrikole Arbeit ein, sondern auch die Arbeit, die alle übrigen Produkte producirt, die in den Durchschnittskonsum des Arbeiters nothwendig eingehn. Auch verrichten die einen, gesellschaftlich gesprochen, bloss nothwendige

Arbeit, weil die andern bloss Mehrarbeit verrichten, und umgekehrt. Es ist dies nur Theilung der Arbeit zwischen ihnen. Ebenso verhält es sich mit der Theilung der Arbeit zwischen agrikolen und industriellen Arbeitern überhaupt. Dem rein industriellen Charakter der Arbeit auf der einen Seite entspricht der rein agrikole auf der andern. Diese rein agrikole Arbeit ist keineswegs naturwüchsig, sondern selbst ein Produkt, und zwar ein sehr modernes, keineswegs überall erreichtes, der gesellschaftlichen Entwicklung, und entspricht einer ganz bestimmten Produktionsstufe. Ebenso wie ein Theil der agrikolen Arbeit sich vergegenständlicht in Produkten, die entweder nur dem Luxus dienen, oder Rohstoffe für Industrien bilden, keineswegs aber in die Nahrung, geschweige in die Nahrung der Massen eingehn, so wird andererseits ein Theil der industriellen Arbeit vergegenständlicht in Produkten, die zu den nothwendigen Konsumtionsmitteln sowohl der agrikolen wie der nichtagrikolen Arbeiter dienen. Es ist falsch, diese industrielle Arbeit — vom gesellschaftlichen Standpunkt — als Mehrarbeit aufzufassen. Sie ist zum Theil ebenso nothwendige Arbeit wie der nothwendige Theil der agrikolen. Sie ist auch nur verselbständigte Form eines Theils der früher mit der agrikolen Arbeit naturwüchsig verbundenen industriellen Arbeit, nothwendige gegenseitige Ergänzung der jetzt von ihr getrennten rein agrikolen Arbeit. (Rein materiell betrachtet produciren z. B. 500 mechanische Weber in viel höherm Grade Surplus-Gewebe, d. h. mehr als zu ihrer eignen Kleidung erheischt ist.)

Es ist endlich bei der Betrachtung der Erscheinungsformen der Grundrente, d. h. des Pachtgeldes, das für die Benutzung des Bodens, sei es zu produktiven, sei es zu konsumtiven Zwecken, unter dem Titel der Grundrente dem Grundbesitzer gezahlt wird, festzuhalten, dass der Preis von Dingen, die an und für sich keinen Werth haben, d. h. nicht das Produkt der Arbeit sind, wie der Boden, oder die wenigstens nicht durch Arbeit reproducirt werden können, wie Alterthümer, Kunstwerke bestimmter Meister etc., durch sehr zufällige Kombinationen bestimmt werden kann. Um ein Ding zu verkaufen, dazu gehört nichts als dass es monopolisirbar und veräusserlich ist.

Es sind drei Hauptirrhümer, die bei der Behandlung der Grundrente zu vermeiden sind und die die Analyse trüben.

1) Die Verwechslung der verschiedenen Formen der Rente, die

verschiednen Entwicklungsstufen des gesellschaftlichen Produktionsprocesses entsprechen.

Welches immer die specifische Form der Rente sei, alle Typen derselben haben das gemein, dass die Aneignung der Rente die ökonomische Form ist, worin sich das Grundeigenthum realisirt, und dass ihrerseits die Grundrente ein Grundeigenthum, Eigenthum bestimmter Individuen an bestimmten Stücken des Erdballs voraussetzt; sei nun der Eigenthümer die Person, die das Gemeinwesen repräsentirt, wie in Asien, Egypten etc., oder sei dies Grundeigenthum nur Accidens des Eigenthums bestimmter Personen an den Personen der unmittelbaren Producenten, wie beim Sklaven- oder Leibeignensystem, oder sei es reines Privateigenthum von Nichtproducenten an der Natur, blosser Eigenthumstitel am Boden, oder endlich sei es ein Verhältniss zum Boden welches, wie bei Kolonisten und kleinbäuerlichen Grundbesitzern, bei der isolirten und nicht social entwickelten Arbeit unmittelbar eingeschlossen scheint in der Aneignung und Produktion der Produkte bestimmter Bodenstücke durch die unmittelbaren Producenten.

Diese Gemeinsamkeit der verschiedenen Formen der Rente — ökonomische Realisirung des Grundeigenthums zu sein, der juristischen Fiktion, kraft deren verschiedene Individuen bestimmte Theile des Erdballs ausschliesslich besitzen — lässt die Unterschiede übersehn.

2) Alle Grundrente ist Mehrwerth, Produkt von Mehrarbeit. Sie ist noch direkt Mehrprodukt in ihrer unentwickelten Form, der Naturalrente. Daher der Irrthum, dass die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Rente, die stets Ueberschuss über den Profit, d. h. über einen Werththeil der Waare ist, der selbst aus Mehrwerth (Mehrarbeit) besteht — dass dieser besondere und specifische Bestandtheil des Mehrwerths dadurch erklärt sei, dass man die allgemeinen Existenzbedingungen von Mehrwerth und Profit überhaupt erklärt. Diese Bedingungen sind: Die unmittelbaren Producenten müssen über die Zeit hinaus arbeiten, die zur Reproduktion ihrer eignen Arbeitskraft, ihrer selbst erheischt ist. Sie müssen Mehrarbeit überhaupt verrichten. Dies ist die subjektive Bedingung. Aber die objektive ist, dass sie auch Mehrarbeit verrichten können; dass die Naturbedingungen derart sind, dass ein Theil ihrer disponiblen Arbeitszeit zu ihrer Reproduktion und Selbsterhaltung als Producenten hinreicht, dass die Produktion ihrer nothwendigen Lebensmittel nicht ihre ganze Arbeitskraft konsumirt. Die Fruchtbarkeit der Natur bildet hier eine Grenze, einen Ausgangspunkt, eine Basis. Andererseits bildet die Entwick-

lung der gesellschaftlichen Produktivkraft ihrer Arbeit die andre. Noch näher betrachtet, da die Produktion der Nahrungsmittel die allererste Bedingung ihres Lebens und aller Produktion überhaupt ist, muss die in dieser Produktion aufgewandte Arbeit, also die agrikole Arbeit im weitesten ökonomischen Sinn, fruchtbar genug sein, damit nicht die ganze disponible Arbeitszeit in der Produktion von Nahrungsmitteln für die unmittelbaren Producenten absorhirt wird; also agrikole Mehrarbeit und daher agrikoles Mehrprodukt möglich sei. Weiter entwickelt, dass die agrikole Gesamtarbeit — nothwendige und Mehrarbeit — eines Theils der Gesellschaft hinreicht, um die nothwendigen Nahrungsmittel für die ganze Gesellschaft, also auch für die nicht agrikolen Arbeiter zu erzeugen; dass also diese grosse Theilung der Arbeit zwischen Ackerbauern und Industriellen möglich ist, und ebenso die zwischen denen der Ackerbauern, die Nahrung produciren, und denen, die Rohstoffe produciren. Obgleich die Arbeit der unmittelbaren Nahrungsproducenten für sie selbst in nothwendige und Mehrarbeit zerfällt, stellt sie so, in Bezug auf die Gesellschaft, die nur zur Produktion der Nahrungsmittel erheischte nothwendige Arbeit dar. Dasselbe findet übrigens statt bei aller Theilung der Arbeit innerhalb der ganzen Gesellschaft, im Unterschied von der Theilung der Arbeit innerhalb der einzelnen Werkstatt. Es ist die zur Produktion besonderer Artikel — zur Befriedigung eines besondern Bedürfnisses der Gesellschaft für besondere Artikel nothwendige Arbeit. Ist diese Vertheilung proportionell, so werden die Produkte der verschiedenen Gruppen zu ihren Werthen (bei weiterer Entwicklung zu ihren Produktionspreisen) verkauft, oder aber zu Preisen die, durch allgemeine Gesetze bestimmte, Modifikationen dieser Werthe resp. Produktionspreise sind. Es ist in der That das Gesetz des Werths, wie es sich geltend macht, nicht in Bezug auf die einzelnen Waaren oder Artikel, sondern auf die jedesmaligen Gesamtprodukte der besondern, durch die Theilung der Arbeit verselbständigten gesellschaftlichen Produktionssphären; sodass nicht nur auf jede einzelne Waare nur die nothwendige Arbeitszeit verwandt ist, sondern dass von der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit nur das nöthige proportionelle Quantum in den verschiedenen Gruppen verwandt ist. Denn Bedingung bleibt der Gebrauchswerth. Wenn aber der Gebrauchswerth bei der einzelnen Waare davon abhängt, dass sie an und für sich ein Bedürfniss befriedigt, so bei der gesellschaftlichen Produktenmasse davon, dass sie dem quantitativ bestimmten gesellschaftlichen Bedürfniss für jede besondere Art von Produkt

adäquat, und die Arbeit daher im Verhältniss dieser gesellschaftlichen Bedürfnisse, die quantitativ umschrieben sind, in die verschiedenen Produktionssphären proportionell vertheilt ist. (Dieser Punkt heranzuziehn bei der Vertheilung des Kapitals in die verschiedenen Produktionssphären.) Das gesellschaftliche Bedürfniss, d. h. der Gebrauchswerth auf gesellschaftlicher Potenz, erscheint hier bestimmend für die Quota der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit, die den verschiedenen besondern Produktionssphären anheimfallen. Es ist aber nur dasselbe Gesetz, das sich schon bei der einzelnen Waare zeigt, nämlich: dass ihr Gebrauchswerth Voraussetzung ihres Tauschwerths und damit ihres Werths ist. Dieser Punkt hat mit dem Verhältniss zwischen nothwendiger und Mehrarbeit nur soviel zu thun, dass mit Verletzung dieser Proportion der Werth der Waare, also auch der in ihm steckende Mehrwerth, nicht realisirt werden kann. Z. B. es sei proportionell zu viel Baumwollgewebe producirt, obgleich in diesem Gesamtprodukt von Gewebe nur die unter den gegebenen Bedingungen dafür nothwendige Arbeitszeit realisirt. Aber es ist überhaupt zu viel gesellschaftliche Arbeit in diesem besondern Zweig verausgabt; d. h. ein Theil des Produkts ist nutzlos. Das Ganze verkauft sich daher nur, als ob es in der nothwendigen Proportion producirt wäre. Diese quantitative Schranke der auf die verschiedenen besondern Produktionssphären verwendbaren Quoten der gesellschaftlichen Arbeitszeit ist nur weiter entwickelter Ausdruck des Werthgesetzes überhaupt; obgleich die nothwendige Arbeitszeit hier einen andern Sinn enthält. Es ist nur so und soviel davon nothwendig zur Befriedigung des gesellschaftlichen Bedürfnisses. Die Beschränkung tritt hier ein durch den Gebrauchswerth. Die Gesellschaft kann, unter den gegebenen Produktionsbedingungen, nur soviel von ihrer Gesamtarbeitszeit auf diese einzelne Art von Produkt verwenden. Aber die subjektiven und objektiven Bedingungen von Mehrarbeit und Mehrwerth überhaupt, haben mit der bestimmten Form, sei es des Profits, sei es der Rente nichts zu thun. Sie gelten für den Mehrwerth als solchen, welche besondere Form er immer annehme. Sie erklären die Grundrente daher nicht.

3) Gerade bei der ökonomischen Verwerthung des Grundeigenthums, bei der Entwicklung der Grundrente, tritt als besonders eigenthümlich dies hervor, dass ihr Betrag durchaus nicht durch Dazuthun ihres Empfängers bestimmt ist, sondern durch die von seinem Zuthun unabhängige Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeit, an der er keinen Theil nimmt. Es wird daher leicht etwas

als Eigenthümlichkeit der Rente (und des Agrikulturprodukts überhaupt) gefasst, was auf Basis der Waarenproduktion, und näher der kapitalistischen Produktion, die in ihrem ganzen Umfang Waarenproduktion ist, allen Produktionszweigen und allen ihren Produkten gemeinschaftlich ist.

Die Höhe der Bodenrente (und mit ihr der Werth des Bodens) entwickelt sich im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung als Resultat der gesellschaftlichen Gesamtarbeit. Einerseits wächst damit der Markt und die Nachfrage nach Bodenprodukten, andererseits unmittelbar die Nachfrage nach Grund und Boden selbst, als konkurrierender Produktionsbedingung für alle möglichen, auch nicht agrikolen Geschäftszweige. Näher, die Rente, und damit der Werth des Bodens, um nur von der eigentlichen Ackerbauernte zu sprechen, entwickelt sich mit dem Markt für das Bodenprodukt, und daher mit dem Wachstum der nicht agrikolen Bevölkerung; mit ihrem Bedürfniss und ihrer Nachfrage theils für Nahrungsmittel, theils für Rohstoffe. Es liegt in der Natur der kapitalistischen Produktionsweise, dass sie die ackerbauende Bevölkerung fortwährend vermindert im Verhältniss zur nichtackerbauenden, weil in der Industrie (im engern Sinn) das Wachstum des konstanten Kapitals, im Verhältniss zum variablen, verbunden ist mit dem absoluten Wachstum, obgleich der relativen Abnahme, des variablen Kapitals; während in der Agrikultur das variable Kapital absolut abnimmt, das zur Exploitation eines bestimmten Bodenstücks erfordert ist; also nur wachsen kann, soweit neuer Boden bebaut wird, dies aber wieder voraussetzt noch grösseres Wachstum der nicht agrikolen Bevölkerung.

In der That liegt hier nicht eine dem Ackerbau und seinen Produkten eigenthümliche Erscheinung vor. Vielmehr gilt dasselbe auf Basis der Waarenproduktion und ihrer absoluten Form, der kapitalistischen Produktion, für alle andren Produktionszweige und Produkte.

Diese Produkte sind Waaren, Gebrauchswerthe, die einen Tauschwerth und zwar einen realisirbaren, in Geld verwandelbaren Tauschwerth besitzen nur in dem Umfang, worin andre Waaren ein Aequivalent für sie bilden, andre Produkte ihnen als Waaren und als Werthe gegenüberreten; in dem Umfang also, worin sie nicht producirt werden als unmittelbare Subsistenzmittel für ihre Producenten selbst, sondern als Waaren, als Produkte, die nur durch Verwandlung in Tauschwerth (Geld), durch ihre Veräusserung, zu Gebrauchswerthen werden. Der Markt für diese Waaren entwickelt sich durch die

gesellschaftliche Theilung der Arbeit; die Scheidung der produktiven Arbeiten verwandelt ihre respektiven Produkte wechselseitig in Waaren, in Aequivalente für einander, macht sie sich wechselseitig als Markt dienen. Es ist dies durchaus nichts den Agrikulturprodukten Eigenthümliches.

Die Rente kann sich als Geldrente nur entwickeln auf Basis der Waarenproduktion, näher der kapitalistischen Produktion, und sie entwickelt sich in demselben Maf, worin die agrikole Produktion Waarenproduktion wird; also in demselben Maf, worin sich die nichtagrikole Produktion ihr gegenüber selbständig entwickelt; denn in demselben Maf wird das Ackerbauprodukt Waare, Tauschwerth und Werth. In demselben Maf, wie sich mit der kapitalistischen Produktion die Waarenproduktion entwickelt, und daher die Produktion von Werth, entwickelt sich die Produktion von Mehrwerth und Mehrprodukt. Aber in demselben Maf, wie letztere sich entwickelt, entwickelt sich die Fähigkeit des Grundeigenthums, einen wachsenden Theil dieses Mehrwerths, vermittelt seines Monopols an der Erde, abzufangen, daher den Werth seiner Rente zu steigern, und den Preis des Bodens selbst. Der Kapitalist ist noch selbstthätiger Funktionär in der Entwicklung dieses Mehrwerths und Mehrprodukts. Der Grundeigenthümer hat nur den so ohne sein Zuthun wachsenden Antheil am Mehrprodukt und Mehrwerth abzufangen. Dies ist das Eigenthümliche seiner Stellung, nicht aber dies, dass der Werth der Bodenprodukte und daher des Bodens immer wächst in dem Maf wie der Markt sich dafür erweitert, die Nachfrage zunimmt und mit ihr die Waarenwelt, die dem Bodenprodukt gegenübersteht, also in andren Worten die Masse der nicht agrikolen Waarenproduzenten und der nicht agrikolen Waarenproduktion. Da dies aber ohne sein Zuthun geschieht, erscheint es bei ihm als etwas spezifisches, dass Werthmasse, Masse des Mehrwerths und Verwandlung eines Theils dieses Mehrwerths in Bodenrente von dem gesellschaftlichen Produktionsprocess, von der Entwicklung der Waarenproduktion überhaupt abhängt. Daher will z. B. Dove hieraus die Rente entwickeln. Er sagt, die Rente hängt ab nicht von der Masse des agrikolen Produkts sondern von seinem Werth; dieser aber hängt ab von der Masse und der Produktivität der nicht agrikolen Bevölkerung. Dies gilt aber von jedem andern Produkt, dass es sich nur als Waare entwickelt theils mit der Masse, theils mit der Mannigfaltigkeit, der Reihe andrer Waaren, die Aequivalente dafür bilden. Es ist dies schon bei der allgemeinen Darstellung des Werths gezeigt worden. Einer-

seits hängt die Tauschfähigkeit eines Produkts überhaupt ab von der Vielfachheit der Waaren die ausser ihm existiren. Andererseits hängt davon im besondern ab die Masse, worin es selbst als Waare producirt werden kann.

Kein Producent, der Industrielle sowenig wie der Ackerbauer, isolirt betrachtet, producirt Werth oder Waare. Sein Produkt wird nur Werth und Waare in bestimmtem gesellschaftlichen Zusammenhang. Erstens, soweit es als Darstellung gesellschaftlicher Arbeit erscheint, also seine eigne Arbeitszeit als Theil der gesellschaftlichen Arbeitszeit überhaupt; zweitens: dieser gesellschaftliche Charakter seiner Arbeit erscheint als ein seinem Produkt aufgeprägter gesellschaftlicher Charakter, in seinem Geldcharakter und in seiner durch den Preis bestimmten allgemeinen Austauschbarkeit.

Wenn also einerseits, statt die Rente zu erklären, Mehrwerth oder in noch bornirterer Fassung Mehrprodukt überhaupt erklärt wird, so wird hier andererseits das Versehen begangen, einen Charakter, der allen Produkten als Waaren und Werthen zukommt, den Ackerbauprodukten ausschliesslich zuzuschreiben. Noch mehr wird dies verflacht, wenn von der allgemeinen Bestimmung des Werths auf die Realisirung eines bestimmten Waarenwerths zurückgegangen wird. Jede Waare kann ihren Werth nur realisiren im Cirkulationsprocess, und ob und wie weit sie ihn realisirt hängt von den jedesmaligen Marktbedingungen ab.

Es ist also nicht das Eigenthümliche der Grundrente, dass die Agrikulturprodukte sich zu Werthen und als Werthe entwickeln, d. h. dass sie als Waaren den andern Waaren, und die nicht agrikolen Produkte ihnen als Waaren gegenübertreten, oder dass sie sich als besondere Ausdrücke gesellschaftlicher Arbeit entwickeln. Das Eigenthümliche ist, dass mit den Bedingungen, worin sich die Agrikulturprodukte als Werthe (Waaren) entwickeln, und mit den Bedingungen der Realisation ihrer Werthe, auch die Macht des Grundeigenthums sich entwickelt, einen wachsenden Theil dieser ohne sein Zuthun geschaffnen Werthe sich anzueignen, ein wachsender Theil des Mehrwerths sich in Grundrente verwandelt.

Achtunddreissigstes Kapitel.

Die Differentialrente: Allgemeines.

Bei Analyse der Bodenrente wollen wir zunächst von der Voraussetzung ausgehn, dass Produkte, die eine solche Rente zahlen,

bei denen ein Theil des Mehrwerths, also auch ein Theil des Gesamtpreises sich in Rente auflöst — für unsern Zweck reicht es hin, Ackerbauprodukte oder auch Bergwerksprodukte zu berücksichtigen — dass also Boden- oder Bergwerksprodukte, wie alle andren Waaren, zu ihren Produktionspreisen verkauft werden. D. h. ihre Verkaufspreise sind gleich ihren Kostelementen (dem Werth des aufgezehrten konstanten und variablen Kapitals) plus einem Profit, bestimmt durch die allgemeine Profitrate, berechnet auf das vorgeschossne Gesamtkapital, verbrauchtes und nichtverbrauchtes. Wir nehmen also an, dass die durchschnittlichen Verkaufspreise dieser Produkte gleich ihren Produktionspreisen sind. Es fragt sich dann, wie unter dieser Voraussetzung sich eine Grundrente entwickeln, d. h. ein Theil des Profits sich in Grundrente verwandeln, daher ein Theil des Waarenpreises dem Grundeigentümer anheimfallen kann.

Um den allgemeinen Charakter dieser Form der Grundrente zu zeigen, unterstellen wir, die Fabriken in einem Lande würden in überwiegender Anzahl durch Dampfmaschinen getrieben, eine bestimmte Minderzahl jedoch durch natürliche Wasserfälle. Unterstellen wir, der Produktionspreis in jenen Industriezweigen sei 115 für eine Masse von Waaren, worin ein Kapital von 100 verzehrt ist. Die 15% Profit sind berechnet nicht nur auf das konsumirte Kapital von 100, sondern auf das Gesamtkapital, das in der Produktion dieses Waarenwerths angewandt ist. Dieser Produktionsprozess, wie früher erörtert, ist bestimmt, nicht durch den individuellen Kostpreis jedes einzelnen producirenden Industriellen, sondern durch den Kostpreis, den die Waare durchschnittlich kostet unter den Durchschnittsbedingungen des Kapitals in der ganzen Produktionssphäre. Es ist in der That der Markt-Produktionspreis; der durchschnittliche Marktpreis im Unterschied zu seinen Oscillationen. Es ist überhaupt in der Gestalt des Marktpreises und weiter in der Gestalt des regulirenden Marktpreises oder Markt-Produktionspreises, dass sich die Natur des Werths der Waaren darstellt, sein Bestimmtheit nicht durch die zur Produktion eines bestimmten Waarenquantums, oder einzelner Waaren individuell, für einen bestimmten einzelnen Producenten nothwendige Arbeitszeit, sondern durch die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit; durch die Arbeitszeit, die erheischt ist, unter dem gegebenen Durchschnitt der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen das gesellschaftlich erheischte Gesamtquantum der auf dem Markt befindlichen Waarenspecies zu erzeugen.

Da die bestimmten Zahlenverhältnisse hier vollständig gleichgültig sind, wollen wir ferner annehmen, dass der Kostpreis in den Fabriken, die durch Wasserkraft getrieben werden, nur 90 statt 100 betrage. Da der den Markt regulirende Produktionspreis der Masse dieser Waaren = 115, mit einem Profit von 15%, so werden die Fabrikanten, die ihre Maschinen mit Wasserkraft treiben, ebenfalls zu 115 verkaufen, d. h. zu dem den Marktpreis regulirenden Durchschnittspreis. Ihr Profit betrüge daher 25 statt 15; der regulirende Produktionspreis erlaubte ihnen einen Surplusprofit von 10% zu machen, nicht weil sie ihre Waare über, sondern weil sie sie zu dem Produktionspreis verkaufen, weil ihre Waaren producirt werden, oder ihr Kapital fungirt, unter ausnahmsweis günstigen Bedingungen, Bedingungen die über dem Durchschnittsniveau der in dieser Sphäre herrschenden ständen.

Zweierlei zeigt sich sofort:

Erstens: Der Surplusprofit der Producenten, die den natürlichen Wasserfall als Triebkraft anwenden, verhält sich zunächst wie aller Surplusprofit (und wir haben diese Kategorie bereits entwickelt bei Darstellung der Produktionspreise), der nicht zufälliges Resultat von Transaktionen im Cirkulationsprozess, von zufälligen Schwankungen der Marktpreise ist. Dieser Surplusprofit also ist ebenfalls gleich der Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreis dieser begünstigten Producenten, und dem allgemeinen gesellschaftlichen, den Markt regulirenden Produktionspreis dieser ganzen Produktionssphäre. Diese Differenz ist gleich dem Ueberschuss des allgemeinen Produktionspreises der Waare über ihren individuellen Produktionspreis. Die zwei regulirenden Grenzen dieses Ueberschusses sind auf der einen Seite der individuelle Kostpreis und daher der individuelle Produktionspreis, auf der andern der allgemeine Produktionspreis. Der Werth der mit dem Wasserfall producirt Waare ist kleiner, weil zu ihrer Produktion ein kleineres Gesamtquantum Arbeit erfordert ist, nämlich weniger Arbeit, die in vergegenständlichter Form, als Theil des konstanten Kapitals eingeht. Die hier angewandte Arbeit ist produktiver, ihre individuelle Produktivkraft ist grösser, als die in der Masse derselben Art Fabriken angewandten Arbeit. Ihre grössre Produktivkraft zeigt sich darin, dass sie, um dieselbe Masse Waaren zu produciren, ein geringres Quantum konstantes Kapital braucht, ein geringres Quantum vergegenständlichter Arbeit, als die andren; daneben ausserdem ein geringeres Quantum lebendiger Arbeit, da das Wasserrad nicht geheizt zu werden braucht. Diese grössre

individuelle Produktivkraft der angewandten Arbeit vermindert den Werth, aber auch den Kostpreis und damit den Produktionspreis der Waare. Für den Industriellen stellt sich dies so dar, dass für ihn der Kostpreis der Waare geringer ist. Er hat weniger vergegenständlichte Arbeit zu zahlen und ebenso weniger Arbeitslohn für weniger angewandte lebendige Arbeitskraft. Da der Kostpreis seiner Waare geringer, ist auch sein individueller Produktionspreis geringer. Der Kostpreis für ihn ist 90 statt 100. Also wäre auch sein individueller Produktionspreis statt 115 nur $103\frac{1}{2}$ ($100:115 = 90:103\frac{1}{2}$). Die Differenz zwischen seinem individuellen Produktionspreis und dem allgemeinen ist begrenzt durch die Differenz zwischen seinem individuellen Kostpreis und dem allgemeinen. Dies ist eine der Grössen, die die Grenzen für sein Surplusprodukt bilden. Die andre ist die Grösse des allgemeinen Produktionspreises, worin die allgemeine Profitrate als einer der regelnden Faktoren eingeht. Würden die Kohlen wohlfeiler, so nähme die Differenz zwischen seinem individuellen und dem allgemeinen Kostpreis ab, und daher sein Surplusprofit. Müsste er die Waare zu ihrem individuellen Werth, oder dem durch ihren individuellen Werth bestimmten Produktionspreis verkaufen, so fiel die Differenz fort. Sie ist einerseits das Resultat davon, dass die Waare zu ihrem allgemeinen Marktpreis verkauft wird, zum Preis wozu die Konkurrenz die Einzelpreise ausgleicht, andererseits davon, dass die grössere individuelle Produktivkraft der von ihm in Bewegung gesetzten Arbeit nicht den Arbeitern zu gute kommt sondern, wie alle Produktivkraft der Arbeit, ihrem Anwender; dass sie sich als Produktivkraft des Kapitals darstellt.

Da die eine Schranke dieses Surplusprofits die Höhe des allgemeinen Produktionspreises ist, wovon die Höhe der allgemeinen Profitrate einer der Faktoren, so kann er nur entspringen aus der Differenz zwischen dem allgemeinen und dem individuellen Produktionspreis, daher aus der Differenz zwischen der individuellen und der allgemeinen Profitrate. Ein Ueberschuss über diese Differenz unterstellt den Verkauf von Produkt über, nicht zu, dem durch den Markt geregelten Produktionspreis.

Zweitens: Bisher unterscheidet sich der Surplusprofit des Fabrikanten, der den natürlichen Wasserfall statt des Dampfs als Triebkraft anwendet, in keiner Art von allem andern Surplusprofit. Aller normale, d. h. nicht durch zufällige Verkaufsgeschäfte oder durch Schwankungen des Marktpreises hervorgebrachte Surplusprofit ist bestimmt durch die Differenz zwischen dem individuellen

Produktionspreis der Waaren dieses besondern Kapitals und dem allgemeinen Produktionspreis, der die Marktpreise der Waaren des Kapitals dieser Produktionssphäre überhaupt regelt, oder die Marktpreise der Waaren des in dieser Produktionssphäre angelegten Gesamtkapitals.

Aber jetzt kommt der Unterschied.

Welchem Umstand verdankt der Fabrikant im vorliegenden Fall seinen Surplusprofit, den Ueberschuss, den er durch die allgemeine Profitrate regulirte Produktionspreis ihm persönlich abwirft?

In erster Instanz einer Naturkraft, der Triebkraft des Wasserfalls, der von Natur sich vorfindet, und der nicht wie die Kohle, welche Wasser in Dampf verwandelt, selbst Produkt der Arbeit ist, daher Werth hat, durch ein Aequivalent bezahlt werden muss, kostet. Es ist ein natürlicher Produktionsagent, in dessen Erzeugung keine Arbeit eingeht.

Aber das ist nicht alles. Der Fabrikant, der mit der Dampfmaschine arbeitet, wendet auch Naturkräfte an, die ihm nichts kosten, die aber die Arbeit produktiver machen, und sofern sie dadurch die Herstellung der für die Arbeiter erheischten Lebensmittel verwohlfeilern, den Mehrwerth und daher den Profit erhöhen; die also ganz so gut vom Kapital monopolisirt werden wie die gesellschaftlichen Naturkräfte der Arbeit, die aus Kooperation, Theilung etc. entspringen. Der Fabrikant zahlt die Kohlen, aber nicht die Fähigkeit des Wassers seinen Aggregatzustand zu ändern, in Dampf überzugehn, nicht die Elasticität des Dampfs u. s. w. Diese Monopolisirung der Naturkräfte, d. h. der durch sie bewirkten Steigerung der Arbeitskraft, ist allem Kapital gemeinsam, das mit Dampfmaschinen arbeitet. Sie mag den Theil des Arbeitsprodukts, der Mehrwerth darstellt, erhöhen gegen den Theil, der sich in Arbeitslohn verwandelt. Soweit sie dies thut, erhöht sie die allgemeine Profitrate, aber sie schafft keinen Surplusprofit, der eben im Ueberschuss des individuellen Profits über den Durchschnittsprofit besteht. Dass die Anwendung einer Naturkraft, des Wasserfalls, hier Surplusprofit schafft, kann also nicht allein aus der Thatsache entspringen, dass die gesteigerte Produktivkraft der Arbeit hier der Anwendung einer Naturkraft geschuldet ist. Es müssen weitere modificirende Umstände eintreten.

Umgekehrt. Die blosser Anwendung von Naturkräften in der Industrie mag auf die Höhe der allgemeinen Profitrate, weil auf die Masse der zur Produktion nothwendiger Lebensmittel erheischten Arbeit einwirken. Sie schafft aber an und für sich keine Ab-

weichung von der allgemeinen Profitrate, und gerade um eine solche handelt es sich hier. Ferner: Der Surplusprofit, den sonst ein individuelles Kapital in einer besondern Produktionssphäre realisirt — denn die Abweichungen der Profitraten zwischen den besondern Produktionssphären gleichen sich fortwährend zur Durchschnittsprofitrate aus — entspringt, von den nur zufälligen Abweichungen abgesehen, aus einer Verminderung des Kostpreises, also der Produktionskosten, die entweder dem Umstand geschuldet ist, dass Kapital in grösseren als den durchschnittlichen Massen angewandt wird, und sich daher die faux frais der Produktion vermindern, während die allgemeinen Ursachen der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit (Kooperation, Theilung etc.) in höherem Grade, mit mehr Intensität, weil auf grösserem Arbeitsfeld, wirken können; oder aber dem Umstand dass, abgesehen vom Umfang des fungirenden Kapitals, bessere Arbeitsmethoden, neue Erfindungen, verbesserte Maschinen, chemische Fabrikgeheimnisse etc., kurz neue, verbesserte, über dem Durchschnittsniveau stehende Produktionsmittel und Produktionsmethoden angewandt werden. Die Verminderung des Kostpreises und der daraus entfliessende Surplusprofit entspringen hier aus der Art und Weise, wie das fungirende Kapital angelegt wird. Sie entspringen entweder daraus, dass es in ausnahmsweis grossen Massen in einer Hand konzentriert ist — ein Umstand, der sich aufhebt, sobald gleich grosse Kapitalmassen durchschnittlich angewandt werden — oder dass Kapital von bestimmter Grösse in besonders produktiver Weise fungirt — ein Umstand, der wegfällt, sobald sich die exceptionelle Produktionsweise verallgemeinert, oder von noch mehr entwickelter überflügelt wird.

Die Ursache des Surplusprofits entspringt hier also aus dem Kapital selbst (worin die davon in Bewegung gesetzte Arbeit einbegriffen); sei es aus einem Grössenunterschied des angewandten Kapitals, sei es aus zweckmässigerer Anwendung desselben; und an und für sich steht nichts im Wege, dass alles Kapital in derselben Produktionssphäre in derselben Weise angelegt wird. Die Konkurrenz zwischen den Kapitalen strebt im Gegentheil, diese Unterschiede mehr und mehr auszugleichen; die Bestimmung des Werths durch die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit setzt sich durch in der Verwohlfeilerung der Waaren und dem Zwang, die Waaren unter denselben günstigen Verhältnissen herzustellen. Es verhält sich aber anders mit dem Surplusprofit des Fabrikanten, der den Wasserfall anwendet. Die gesteigerte Produktivkraft der von ihm angewandten Arbeit entspringt weder aus dem Kapital und der Arbeit selbst, noch aus

blosser Anwendung einer von Kapital und Arbeit unterschiednen, aber dem Kapital einverleibten Naturkraft. Sie entspringt aus der grösseren naturwüchsigen Produktivkraft der Arbeit, gebunden an die Benutzung einer Naturkraft, aber nicht einer Naturkraft, die allem Kapital in derselben Produktionssphäre zur Verfügung steht, wie z. B. die Elasticität des Dampfs; deren Anwendung sich also nicht von selbst versteht, sobald überhaupt Kapital in dieser Sphäre angelegt wird. Sondern einer monopolisirbaren Naturkraft, die wie der Wasserfall nur denen zur Verfügung steht, die über besondere Stücke des Erdbodens und seine Appartenenzen zu verfügen haben. Es hängt durchaus nicht vom Kapital ab, diese Naturbedingung grösserer Produktivkraft der Arbeit ins Leben zu rufen, in der Art wie jedes Kapital Wasser in Dampf verwandeln kann. Sie findet sich nur lokal in der Natur vor, und ist da, wo sie sich nicht vorfindet, nicht herstellbar durch bestimmte Auslage von Kapital. Sie ist nicht gebunden an, durch Arbeit herstellbare Produkte wie Maschinen, Kohlen etc., sondern an bestimmte Naturverhältnisse bestimmter Theile des Bodens. Der Theil der Fabrikanten, der die Wasserfälle besitzt, schliesst den Theil, der sie nicht besitzt, von der Anwendung dieser Naturkraft aus, weil der Boden und noch mehr der mit Wasserkraft begabte Boden beschränkt ist. Es schliesst dies nicht aus, dass, obgleich die Masse der natürlichen Wasserfälle in einem Lande beschränkt ist, die Masse der zur Industrie vernutzbaren Wasserkraft vermehrt werden kann. Der Wasserfall kann künstlich abgeleitet werden, um seine Triebkraft vollständig auszunutzen; den Fall gegeben, kann das Wasserrad verbessert werden, um möglichst viel von der Wasserkraft zu verwenden; wo das gewöhnliche Rad für die Wasserzufuhr nicht passt, können Turbinen angewandt werden etc. Der Besitz dieser Naturkraft bildet ein Monopol in der Hand ihres Besitzers, eine Bedingung hoher Produktivkraft des angelegten Kapitals, die nicht durch den Produktionsprocess des Kapitals selbst hergestellt werden kann³³); diese Naturkraft, die so monopolisirbar ist, haftet immer an der Erde. Eine solche Naturkraft gehört nicht zu den allgemeinen Bedingungen der fraglichen Produktionssphäre, und nicht zu den Bedingungen derselben, die allgemein herstellbar sind.

Denken wir uns nun die Wasserfälle, mit dem Boden, zu dem sie gehören, in der Hand von Subjekten, die als Inhaber dieser Theile des Erdballs gelten, als Grundeigenthümer, so schliessen

³³) Siehe über den Extraprofit die „Inquiry“ (gegen Malthus).

sie die Anlage des Kapitals am Wasserfall und seine Benutzung durch das Kapital aus. Sie können die Benutzung erlauben oder versagen. Aber das Kapital aus sich kann den Wasserfall nicht schaffen. Der Surplusprofit, der aus dieser Benutzung des Wasserfalls entspringt, entspringt daher nicht aus dem Kapital, sondern aus der Anwendung einer monopolisirbaren und monopolisirten Naturkraft durch das Kapital. Unter diesen Umständen verwandelt sich der Surplusprofit in Grundrente, d. h. er fällt dem Eigentümer des Wasserfalls zu. Zahlt der Fabrikant diesem 10 £ jährlich für seinen Wasserfall, so beträgt sein Profit 15 £; 15% auf die 100 £ worauf dann seine Produktionskosten sich belaufen; und er steht sich ganz ebensogut, möglicherweise besser, als alle andren Kapitalisten seiner Produktionssphäre, die mit Dampf arbeiten. Es würde nichts an der Sache ändern, wenn der Kapitalist selbst den Wasserfall eignete. Er würde nach wie vor den Surplusprofit von 10 £ nicht als Kapitalist, sondern als Eigentümer des Wasserfalls beziehn, und eben weil dieser Ueberschuss nicht aus seinem Kapital als solchem, sondern aus der Verfügung über eine von seinem Kapital trennbare, monopolisirbare, in ihrem Umfang beschränkte Naturkraft entspringt, verwandelt er sich in Grundrente.

Erstens: Es ist klar, dass diese Rente immer Differentialrente ist, denn sie geht nicht bestimmend ein in den allgemeinen Produktionspreis der Waare, sondern setzt ihn voraus. Sie entspringt stets aus der Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreis des Einzelkapitals, dem die monopolisirte Naturkraft zur Verfügung steht, und dem allgemeinen Produktionspreis des in der fraglichen Produktionssphäre überhaupt angelegten Kapitals.

Zweitens: Diese Grundrente entspringt nicht aus der absoluten Erhöhung der Produktivkraft des angewandten Kapitals, resp. der von ihm angeeigneten Arbeit, die überhaupt nur den Werth der Waaren vermindern kann; sondern aus der grösseren relativen Fruchtbarkeit bestimmter, in einer Produktionssphäre angelegter Einzelkapitale, verglichen mit den Kapitalanlagen, die von diesen ausnahmsweisen, naturgeschaffnen Gunstbedingungen der Produktivkraft ausgeschlossen sind. Wenn z. B. die Benutzung des Dampfs, obgleich die Kohlen Werth haben und die Wasserkraft nicht, überwiegende Vortheile gewährte, die bei Benutzung der Wasserkraft ausgeschlossen wären, sie mehr als kompensirten, so würde die Wasserkraft nicht angewandt und könnte keinen Surplusprofit, daher keine Rente erzeugen.

Drittens: Die Naturkraft ist nicht die Quelle des Surplusprofits, sondern nur eine Naturbasis desselben, weil die Naturbasis der ausnahmsweis erhöhten Produktivkraft der Arbeit. So ist der Gebrauchswerth überhaupt Träger des Tauschwerths, aber nicht seine Ursache. Derselbe Gebrauchswerth, könnte er ohne Arbeit verschafft werden, hätte keinen Tauschwerth, behielte aber nach wie vor seine natürliche Nützlichkeit als Gebrauchswerth. Andererseits aber hat ein Ding keinen Tauschwerth ohne Gebrauchswerth, also ohne solchen natürlichen Träger der Arbeit. Glichen sich nicht die verschiedenen Werthe zu Produktionspreisen, und die verschiedenen individuellen Produktionspreise zu einem allgemeinen, den Markt regulirenden Produktionspreis aus, so würde die blosser Steigerung der Produktivkraft der Arbeit durch den Gebrauch des Wasserfalls nur den Preis der mit dem Wasserfall producirtten Waaren erniedrigen, ohne den in diesen Waaren steckenden Profittheil zu erhöhen ganz wie sich andererseits diese gesteigerte Produktivkraft der Arbeit überhaupt nicht in Mehrwerth verwandeln würde, appropriirte nicht das Kapital die Produktivkraft, natürliche und gesellschaftliche, der von ihm angewandten Arbeit als seine eigne.

Viertens: Das Grundeigenthum am Wasserfall hat mit der Schöpfung des Theils des Mehrwerths (Profits) und daher des Preises der Waare überhaupt, die mit Hülfe des Wasserfalls producirt wird, an und für sich nichts zu schaffen. Dieser Surplusprofit existirte auch, wenn kein Grundeigenthum existirte, wenn z. B. das Land, wozu der Wasserfall gehörte, vom Fabrikanten als herrenloses Land benutzt würde. Das Grundeigenthum schafft also nicht den Werththeil, der sich in Surplusprofit verwandelt, sondern es befähigt nur den Grundeigentümer, den Eigentümer des Wasserfalls, diesen Surplusprofit aus der Tasche des Fabrikanten in seine eigne zu locken. Es ist die Ursache, nicht der Schöpfung dieses Surplusprofits, sondern seiner Verwandlung in die Form der Grundrente, daher der Aneignung dieses Theils des Profits, resp. des Waarenpreises, durch den Grund- oder Wasserfallseigentümer.

Fünftens: Es ist klar, dass der Preis des Wasserfalls, also der Preis, den der Grundeigentümer erhielte, verkaufte er ihn an eine dritte Person oder auch an den Fabrikanten selbst, zunächst nicht in den Produktionspreis der Waaren eingeht, obgleich in den individuellen Kostpreis des Fabrikanten; denn die Rente entspringt hier aus dem, unabhängig vom Wasserfall regulirten, Produktionspreis der mit Dampfmaschinen producirtten Waaren derselben Art. Ferner aber ist dieser Preis des Wasserfalls überhaupt ein irratio-

neller Ausdruck, hinter dem sich ein reelles ökonomisches Verhältniss versteckt. Der Wasserfall, wie die Erde überhaupt, wie alle Naturkraft, hat keinen Werth, weil er keine in ihm vergegenständlichte Arbeit darstellt, und daher auch keinen Preis, der normaliter nichts ist als der in Geld ausgedrückte Werth. Wo kein Werth ist, kann eo ipso auch nichts in Geld dargestellt werden. Dieser Preis ist nichts als die kapitalisirte Rente. Das Grundeigenthum befähigt den Eigenthümer, die Differenz zwischen dem individuellen Profit und dem Durchschnittsprofit abzufangen; der so abgefangene Profit, der sich jährlich erneuert, kann kapitalisirt werden und erscheint dann als Preis der Naturkraft selbst. Ist der Surplusprofit, den die Benutzung des Wasserfalls dem Fabrikanten abwirft, 10 £ jährlich, und der Durchschnittszins 5%, so stellen diese 10 £ jährlich den Zins eines Kapitals von 200 £ dar; und diese Kapitalisation der jährlichen 10 £, die der Wasserfall seinen Eigenthümer befähigt dem Fabrikanten abzufangen, erscheint dann als Kapitalwerth des Wasserfalls selbst. Dass nicht dieser selbst Werth hat, sondern sein Preis blosser Reflex des abgefangenen Surplusprofits ist, kapitalistisch berechnet, zeigt sich gleich darin, dass der Preis von 200 £ nur das Produkt des Surplusprofits von 10 £ mit 20 Jahren darstellt, während unter sonst gleichbleibenden Umständen derselbe Wasserfall für unbestimmte Zeit, 30, 100, x Jahre den Eigenthümer befähigt jährlich diese 10 £ abzufangen, und während andererseits, wenn eine neue, nicht auf Wasserkraft anwendbare Produktionsmethode den Kostpreis der mit der Dampfmaschine producirten Waaren von 100 auf 90 £ erniedrigte, der Surplusprofit, und damit die Rente, und damit der Preis des Wasserfalls verschwände.

Nachdem wir so den allgemeinen Begriff der Differentialrente festgesetzt, gehn wir nun zur Betrachtung derselben in der eigentlichen Agrikultur über. Was von ihr gesagt wird, gilt im Ganzen auch für Bergwerke.

Neununddreissigstes Kapitel.

Erste Form der Differentialrente (Differentialrente I.)

Ricardo hat vollständig Recht in folgenden Sätzen:

„Rent“ [d. h. Differentialrente; er unterstellt, dass überhaupt keine Rente existirt ausser Differentialrente] „is always the difference between the produce obtained by the employment of two equal quantities of capital and labour.“ (Principles p. 59.) „Auf

derselben Bodenquantität,“ hätte er hinzufügen müssen, soweit es sich um Grundrente und nicht um Surplusprofit überhaupt handelt.

In andern Worten: Surplusprofit, wenn normal und nicht durch zufällige Begebenheiten im Cirkulationsprocess erzeugt, wird immer producirt als Differenz zwischen dem Produkt von zwei gleichen Mengen Kapital und Arbeit, und dieser Surplusprofit verwandelt sich in Bodenrente, wenn zwei gleiche Mengen Kapital und Arbeit auf gleichen Bodenflächen mit ungleichen Resultaten beschäftigt werden. Es ist übrigens keineswegs unbedingt erforderlich, dass dieser Surplusprofit aus den ungleichen Resultaten gleicher Mengen von beschäftigtem Kapital entspringt. Es können auch in den verschiedenen Anlagen ungleich grosse Kapitale beschäftigt sein; dies ist sogar meist die Voraussetzung; aber gleiche proportionelle Theile, also z. B. 100 £ von jedem, geben ungleiche Resultate; d. h. die Profitrate ist verschieden. Dies ist die allgemeine Voraussetzung für das Dasein des Surplusprofits in einer beliebigen Sphäre der Kapitalanlage überhaupt. Das zweite ist die Verwandlung dieses Surplusprofits in die Form der Grundrente (überhaupt der Rente, als einer vom Profit unterschiednen Form); es muss immer untersucht werden, wann, wie, unter welchen Umständen diese Verwandlung stattfindet.

Ricardo hat ferner Recht mit Bezug auf den folgenden Satz, sofern er auf Differentialrente eingeschränkt wird:

„Whatever diminishes the inequality in the produce obtained on the same or on new land, tends to lower rent; and whatever increases that inequality, necessarily produces an opposite effect, and tends to raise it.“ (p. 74.)

Unter diese Ursachen aber gehören nicht nur die allgemeinen (Fruchtbarkeit und Lage) sondern 1) die Steuervertheilung, je nachdem sie gleichmäsig wirkt oder nicht; das letztre ist immer der Fall, wenn sie, wie in England, nicht centralisirt ist und wenn die Steuer auf den Boden und nicht auf die Rente erhoben wird; 2) die Ungleichheiten, die aus der verschiedenen Entwicklung der Agrikultur in verschiedenen Landestheilen hervorgehn, indem sich dieser Industriezweig, seines traditionellen Charakters wegen, schwerer nivellirt als die Manufaktur, und 3) die Ungleichheit, worin Kapital unter die Pächter vertheilt ist. Da die Besitzergreifung der Agrikultur durch die kapitalistische Produktionsweise, die Verwandlung der selbstwirthschaftenden Bauern in Lohnarbeiter, in der That die letzte Eroberung dieser Produktionsweise über-

haupt ist, so sind diese Ungleichheiten hier grösser als in irgend einem andern Industriezweig.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich erst ganz kurz zusammenstellen die Eigenthümlichkeiten meiner Entwicklung im Unterschied der von Ricardo etc.

Wir betrachten zuerst die ungleichen Ergebnisse gleicher Mengen von Kapital, angewandt auf verschiedene Ländereien von gleichem Umfang; oder, bei ungleichem Umfang, die Ergebnisse berechnet auf gleich grosse Bodenflächen.

Die zwei allgemeinen, vom Kapital unabhängigen Ursachen dieser ungleichen Ergebnisse sind 1) die Fruchtbarkeit. (Es ist zu diesem Punkt 1) auseinanderzusetzen, was alles und welche verschiedenen Momente in der natürlichen Fruchtbarkeit der Ländereien einbegriffen sind.) 2) die Lage der Ländereien. Die letztere ist entscheidend bei Kolonien, und überhaupt entscheidend für die Reihenfolge, worin Ländereien nach einander in Bebauung genommen werden können. Ferner ist es klar, dass diese zwei verschiedenen Gründe der Differentialrente, Fruchtbarkeit und Lage, in entgegengesetzter Richtung wirken können. Ein Boden kann sehr gut gelegen und sehr wenig fruchtbar sein, und umgekehrt. Dieser Umstand ist wichtig, denn er erklärt uns, warum bei der Urbarmachung des Bodens eines gegebenen Landes ebensowohl von besserm Land zu schlechterem, wie umgekehrt vorgeschritten werden kann. Endlich ist klar, dass der Fortschritt der socialen Produktion überhaupt einerseits nivellirend wirkt auf die Lage als Grund der Differentialrente, indem er lokale Märkte schafft und durch Herstellung der Kommunikations- und Transportmittel Lage schafft; andererseits die Unterschiede der lokalen Lagen der Ländereien steigert, durch die Trennung der Agrikultur von der Manufaktur und durch Bildung grosser Centren der Produktion nach der einen, wie durch relative Vereinsamung des Landes nach andrer Seite hin.

Zunächst aber lassen wir diesen Punkt, die Lage, ausser Acht und betrachten bloss den der natürlichen Fruchtbarkeit. Abgesehen von klimatischen etc. Momenten, besteht der Unterschied der natürlichen Fruchtbarkeit im Unterschied der chemischen Zusammensetzung der Bodenoberfläche, d. h. in ihrem verschiedenen Gehalt an den Nahrungstoffen der Pflanzen. Indess, gleichen chemischen Gehalt, und in diesem Sinn gleiche natürliche Fruchtbarkeit zweier Bodenflächen vorausgesetzt, wird die wirkliche, effektive Fruchtbarkeit verschieden sein, je nachdem sich diese Nahrungstoffe in

einer Form befinden, worin sie mehr oder minder assimilirbar, unmittelbar verwertbar für die Nahrung der Pflanzen sind. Es wird also theils von der chemischen, theils von der mechanischen Entwicklung der Agrikultur abhängen, wie weit auf natürlich gleich fruchtbaren Ländereien, dieselbe natürliche Fruchtbarkeit disponibel gemacht werden kann. Die Fruchtbarkeit, obgleich objektive Eigenschaft des Bodens, schliesst daher ökonomisch immer Relation ein, Relation zum gegebenen chemischen und mechanischen Entwicklungsstand der Agrikultur, und ändert sich daher mit diesem Entwicklungsstand. Sei es in Folge chemischer Mittel (z. B. Anwendung bestimmter flüssiger Dünger auf steifem Thonboden, oder auch Brennen von schwerem Thonboden) oder mechanischer Mittel (z. B. besondrer Pflüge für schweren Boden) können die Hindernisse beseitigt werden, welche gleich fruchtbaren Boden thatsächlich unergiebig machen (auch die Drainirung gehört dazu). Oder selbst die Reihenfolge in der Bebauung der Bodenarten kann dadurch wechseln, wie dies z. B. zwischen leichtem Sandboden und schwerem Thonboden für eine Entwicklungsperiode der englischen Agrikultur der Fall war. Dies zeigt wieder, wie historisch — im successiven Lauf der Bebauung — ebensowohl von mehr fruchtbarem zu weniger fruchtbarem Boden übergegangen werden kann, wie umgekehrt. Dasselbe kann geschehn durch künstlich hervorbrachte Verbesserung in der Zusammensetzung des Bodens, oder durch blosser Aenderung in der Agrikulturmethode. Endlich kann dasselbe Resultat hervorgehn aus Veränderung in der Hierarchie der Bodenarten in Folge verschiedener Verhältnisse des Untergrundes, sobald dieser ebenfalls in den Kulturbereich gezogen, und zur Ackerkrume geschlagen wird. Dies ist bedingt theils durch Anwendung neuer Agrikulturmethode (wie Futterkräuter), theils durch mechanische Mittel, die entweder den Untergrund zum Obergrund machen, oder ihn damit vermischen, oder den Untergrund bebauen, ohne ihn in die Höhe zu werfen.

Alle diese Einflüsse auf die Differentialfruchtbarkeit verschiedener Ländereien kommen darauf hinaus, dass für die ökonomische Fruchtbarkeit der Stand der Produktivkraft der Arbeit, hier die Fähigkeit der Agrikultur, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens sofort ausbeutbar zu machen — eine Fähigkeit, die in verschiedenen Entwicklungsstufen verschieden ist — ebenso sehr ein Moment der sogenannten natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens ist, wie seine chemische Zusammensetzung und seine andern natürlichen Eigenschaften.

Wir setzen also eine gegebene Entwicklungsstufe der Agrikultur voraus. Wir setzen ferner voraus, dass die Hierarchie der Bodenarten mit Beziehung auf diese Entwicklungsstufe berechnet ist, wie es natürlich für gleichzeitige Kapitalanlagen auf den verschiedenen Ländereien stets der Fall ist. Dann kann die Differentialrente sich in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge darstellen, denn obgleich die Reihenfolge gegeben ist für die Totalität der wirklich bebauten Ländereien, hat stets eine successive Bewegung stattgefunden, worin sie gebildet wurde.

Unterstelle 4 Bodenarten, A, B, C, D. Unterstelle ferner den Preis eines Quarters Weizen = 3 £ oder 60 sh. Da die Rente bloss Differentialrente ist, ist dieser Preis von 60 sh. per Quarter für den schlechtesten Boden gleich den Produktionskosten, d. h. gleich Kapital plus Durchschnittsprofit.

A sei dieser schlechteste Boden und gebe für 50 sh. Auslage 1 Quarter = 60 sh.; also 10 sh. Profit, oder 20%.

B gebe für dieselbe Auslage 2 Quarters = 120 sh. Es wäre dies 70 sh. Profit, oder ein Surplusprofit von 60 sh.

C gebe bei gleicher Auslage 3 qrs. = 180 sh.; Gesamtprofit = 130 sh. Surplusprofit = 120 sh.

D gebe 4 qrs. = 240 sh. = 180 sh. Surplusprofit.

Wir hätten dann folgende Reihenfolge.

Tabelle I.

Bodenart	Produkt		Kapitalvorschuss	Profit		Rente	
	Quarters	Schillinge		Quarters	Schillinge	Quarters	Schillinge
A	1	60	50	$\frac{1}{6}$	10	—	—
B	2	120	50	$1\frac{1}{6}$	70	1	60
C	3	180	50	$2\frac{1}{6}$	130	2	120
D	4	240	50	$3\frac{1}{6}$	190	3	180
Total	10 qs. 600 sh.			6 qs. 360 sh.			

Die respektiven Renten waren für D = 190 sh. — 10 sh. oder die Differenz zwischen D und A; für C = 130 — 10 sh. oder die Differenz zwischen C und A; für B = 70 sh. — 10 sh., oder die Differenz zwischen B und A; und die Gesamtrente für B, C, D = 6 qrs. = 360 sh., gleich der Summe der Differenzen von D und A, C und A, B und A.

Diese Reihenfolge, die ein gegebenes Produkt in einem gegebenen Zustand darstellt, kann ebensowohl, abstrakt betrachtet (und wir haben schon die Gründe angegeben, warum dies auch in der

Wirklichkeit der Fall sein kann) in absteigender Reihenfolge (von D bis A herabsteigend, von fruchtbarem zu stets unfruchtbarerem Boden) wie in aufsteigender Stufenfolge (von A nach D heraufsteigend, von relativ unfruchtbarem zu immer fruchtbarerem Boden), endlich wechselnd, bald ab-, bald aufsteigend, z. B. von D auf C, von C auf A, von A auf B hervorgebracht sein.

Der Process bei der absteigenden Folge war der: der Preis des Quarters steigt allmählig von sage 15 sh. auf 60. Sobald die von D producirten 4 qrs. (worunter man sich Millionen denken kann), nicht mehr ausreichten, stieg der Weizenpreis soweit, dass die fehlende Zufuhr von C geschafft werden konnte. D. h. der Preis musste auf 20 sh. per qr. gestiegen sein. Sobald der Weizenpreis auf 30 sh. per qr. stieg, konnte B, sobald er auf 60 stieg, konnte A in Bebauung genommen werden, ohne dass das darauf verwandte Kapital sich mit einer geringern Profitrate als 20% zu begnügen hatte. Es bildete sich so eine Rente für D, zuerst von 5 sh. per qr. = 20 sh. für die 4 qrs. die es producirt; dann von 15 sh. per qr. = 60 sh., dann von 45 sh. per qr. = 180 sh. für 4 qrs.

War die Profitrate von D ursprünglich ebenfalls = 20%, so war sein Gesamtprofit auf die 4 qrs. auch nur 10 sh., was aber mehr Korn vorstellte bei einem Kornpreis von 15 sh. als bei dem von 60 sh. Da aber das Korn in die Reproduktion der Arbeitskraft eingeht, und von jedem Quarter ein Theil Arbeitslohn ersetzen muss und ein anderer konstantes Kapital, so war unter dieser Voraussetzung der Mehrwerth höher, also auch, bei sonst gleichbleibenden Umständen, die Profitrate. (Die Sache über die Profitrate noch besonders und mehr im Detail zu untersuchen.)

War dagegen die Reihenfolge umgekehrt, fing der Process von A an, so stieg, sobald neues Ackerland in Bebauung gesetzt werden musste, erst der Preis des Quarters über 60 sh.; da aber die nöthige Zufuhr von B geliefert wurde, die nöthige Zufuhr von 2 qrs.; fiel er wieder auf 60 sh.; indem zwar B das qr. zu 30 sh. producirt, es aber zu 60 verkaufte, weil seine Zufuhr gerade nur hinreichte die Nachfrage zu decken. So bildete sich eine Rente, zunächst von 60 sh. für B, und in derselben Weise für C und D; immer vorausgesetzt dass, obgleich sie beide relativ das qr. zu 20 und zu 15 sh. wirklichem Werth lieferten, der Marktpreis auf 60 sh. bleibt, weil die Zufuhr des einen qr., welches A liefert, nach wie vor nothwendig ist, um den Gesamtbedarf zu befriedigen. In diesem Fall würde das Steigen der Nachfrage über den Bedarf,

den erst A, dann A und B befriedigten, nicht bewirkt haben, dass B, C, D successive angebaut werden konnten, sondern dass überhaupt das Feld der Urbarmachung ausgedehnt wurde, und zufällig die fruchtbareren Ländereien erst später in seinen Bereich fielen.

In der ersten Reihe würde mit der Zunahme des Preises die Rente steigen und die Profitrate abnehmen. Diese Abnahme könnte durch entgegenwirkende Umstände ganz oder theilweis paralysirt werden; auf diesen Punkt ist später näher einzugehn. Es darf nicht vergessen werden, dass die allgemeine Profitrate nicht durch den Mehrwerth in allen Produktionssphären gleichmäÙig bestimmt ist. Es ist nicht der agrikole Profit, der den industriellen bestimmt, sondern umgekehrt. Doch darüber später.

In der zweiten Reihe bliebe die Profitrate auf das ausgelegte Kapital dieselbe; die Masse des Profits würde sich in weniger Korn darstellen; aber der relative Preis des Korns, verglichen mit andren Waaren, wäre gestiegen. Nur würde die Zunahme des Profits, wo eine solche stattfindet, statt in die Taschen der industriellen Pächter zu fließen und sich als wachsender Profit darzustellen, sich vom Profit abzweigen in der Form der Rente. Der Kornpreis bliebe aber unter der gemachten Voraussetzung stationär.

Entwicklung und Wachstum der Differentialrente blieben dieselben, sowohl bei gleichbleibenden, wie bei steigenden Preisen, und sowohl bei dem kontinuierlichen Progress von schlechterm zu besserem Boden, wie bei kontinuierlichem Regress von besserem zu schlechterm Boden.

Bisher haben wir angenommen 1) dass der Preis in der einen Reihenfolge steigt, in der andern stationär bleibt, und 2) dass beständig vom besserem zum schlechterm oder umgekehrt von schlechterm zu besserem Boden fortgegangen wird.

Nehmen wir aber an, der Getreidebedarf steige von den ursprünglichen 10 auf 17 qrs.; ferner, der schlechteste Boden A werde verdrängt durch einen andern Boden A, der mit den Produktionskosten von 60 sh. (50 sh. Kost plus 10 sh. für 20% Profit) 1 1/3 qr. liefert, dessen Produktionspreis für den qr. also = 45 sh.; oder auch, der alte Boden A habe sich in Folge fortgesetzter rationeller Bebauung verbessert oder sei bei gleichbleibenden Kosten produktiver bebaut worden, z. B. durch Einführung von Klee etc., sodass sein Produkt bei gleichbleibendem Kapitalvorschuss auf 1 1/3 qrs. steigt. Nehmen wir ferner an, die Bodenarten B, C, D lieferten nach wie vor dasselbe Produkt, aber es seien neue Boden-

arten A' von einer Fruchtbarkeit zwischen A und B, ferner B', B'' von einer Fruchtbarkeit zwischen B und C in Anbau gekommen; in diesem Falle würden folgende Phänomene stattfinden.

Erstens: Der Produktionspreis des qr. Weizen oder sein regulirender Marktpreis wäre gefallen von 60 auf 45 sh. oder um 25%.

Zweitens: Es wäre gleichzeitig von fruchtbarerem zu unfruchtbarerem Boden und von weniger fruchtbarem zu fruchtbarerem fortgegangen worden. Der Boden A' ist fruchtbarer als A, aber unfruchtbarer als die bisher bebauten B, C, D; und B', B'' sind fruchtbarer als A, A' und B, aber unfruchtbarer als C und D. Es wäre also die Reihenfolge in Kreuz- und Querzügen gegangen; es wäre nicht zu absolut unfruchtbarerem Boden fortgegangen worden gegenüber A etc., aber zu relativ unfruchtbarerem, verglichen mit den bisher fruchtbarsten Bodenarten C und D; es wäre andererseits nicht zu absolut fruchtbarerem Boden fortgegangen worden, aber zu relativ fruchtbarerem gegenüber den bisher unfruchtbarsten A, resp. A und B.

Drittens: Die Rente auf B wäre gefallen; ebenso die Rente von C und D; aber das Gesamttrental in Korn wäre gestiegen von 6 qrs. auf 7 2/3; die Masse der bebauten und Rente tragenden Ländereien hätte zugenommen und die Masse des Produkts von 10 qrs. auf 17. Der Profit, wenn gleichbleibend für A, wäre in Korn ausgedrückt gestiegen; aber die Profitrate selbst hätte steigen können, weil der relative Mehrwerth. In diesem Fall wären wegen Verwohlfeilerung der Lebensmittel der Arbeitslohn, also die Auslage an variablem Kapital gefallen, also auch die Gesamtauslage. In Geld wäre das Gesamttrental gefallen von 360 sh. auf 345.

Wir wollen die neue Reihenfolge hierherstellen.

Tabelle II.

Bodenart	Produkt		Kapitalauslage	Profit		Rente		Produktionspreis per Quarter
	Quarters	Schillinge		Quarters	Schillinge	Quarters	Schillinge	
A	1 1/3	60	50	2/9	10	—	—	45 sh.
A'	1 2/3	75	50	5/9	25	1/3	15	36 "
B	2	90	50	8/9	40	2/3	30	30 "
B'	2 1/3	105	50	1 2/9	55	1	45	25 2/7 "
B''	2 2/3	120	50	1 5/9	70	1 1/3	60	22 1/2 "
C	3	135	50	1 8/9	85	1 2/3	75	20 "
D	4	180	50	2 8/9	130	2 2/3	120	15 "
Total	17					7 2/3	345	

Waren endlich nur die Bodenarten A, B, C, D, nach wie vor kultivirt, aber ihre Ertragsfähigkeit derart gesteigert worden, dass

A statt 1 qrs. 2, B statt 2 qrs. 4, C statt 3 qrs. 7, und D statt 4 qrs. 10 producirt hätte, sodass also dieselben Ursachen verschieden auf die verschiedenen Bodenarten gewirkt hätten, so wäre die Gesamtproduktion gestiegen von 10 qrs. auf 23. Nehmen wir an, dass die Nachfrage in Folge des Steigens der Bevölkerung und des Sinkens des Preises diese 23 qrs absorbirt hätte, so ergäbe sich folgendes Resultat:

Tabelle III.

Bodenart	Produkt		Kapitalauslage	Produktionspreis per Quarter	Profit		Rente	
	Quarters	Schillinge			Quarters	Schillinge	Quarters	Schillinge
A	2	60	50	30	$\frac{1}{3}$	10	0	0
B	4	120	50	15	$2\frac{1}{3}$	70	2	60
C	7	210	50	$8\frac{4}{7}$	$5\frac{1}{3}$	160	5	150
D	10	300	50	6	$8\frac{1}{3}$	250	8	240
Total	23						15	450

Die Zahlenverhältnisse sind hier, wie bei den übrigen Tabellen willkürlich, aber die Annahmen sind durchaus rationell.

Die erste und Hauptannahme ist, dass die Verbesserung in der Agrikultur auf verschiedene Bodenarten ungleichmäsig wirkt, und hier auf die besten Bodenarten C und D mehr wirkt als auf A und B. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies in der Regel sich so verhält, wenn auch der umgekehrte Fall eintreten kann. Wirkte die Verbesserung mehr auf den schlechtern Boden als auf den bessern, so wäre die Rente auf den letzteren gefallen statt zu steigen. — Mit dem absoluten Wachsen der Fruchtbarkeit aller Bodenarten ist in der Tabelle aber zugleich vorausgesetzt das Wachsen der höhern relativen Fruchtbarkeit bei den bessern Bodenarten C und D, daher Wachsen der Differenz des Produkts bei gleicher Kapitalanlage, und daher Wachsen der Differentialrente.

Die zweite Voraussetzung ist, dass mit dem wachsenden Gesamtprodukt der Gesamtbedarf Schritt hält. Erstens braucht man sich das Wachsthum nicht als plötzlich erfolgt zu denken, sondern allmählig, bis die Reihe III hergestellt wird. Zweitens ist es falsch, dass der Konsum nothwendiger Lebensmittel nicht wächst mit ihrer Verwohlfeilerung. Die Abschaffung der Korngesetze in England (siehe Newman) hat das Gegentheil bewiesen, und die entgegengesetzte Vorstellung ist nur daher entstanden, dass grosse und plötzliche Unterschiede in den Ernten, die bloss dem Wetter geschuldet sind, in den Getreidepreisen bald unverhältnissmäßigen Fall, bald unverhältnissmäßiges Steigen hervor-

bringen. Wenn hier die plötzliche und kurzlebige Verwohlfeilerung nicht Zeit bekommt, ihre volle Wirkung auf Ausdehnung der Konsumtion auszuüben, so ist das Gegentheil der Fall, wo die Verwohlfeilerung aus dem Sinken des regulirenden Produktionspreises selbst hervorgeht, also von Dauer ist. Drittens: Ein Theil des Getreides kann als Branntwein oder Bier verzehrt werden. Und der steigende Konsum dieser beiden Artikel ist keineswegs in enge Grenzen gebunden. Viertens hängt die Sache theils vom Wachsthum der Bevölkerung ab, theils kann das Land ein Korn-Exportland sein, wie England bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus noch war, sodass der Bedarf nicht durch die Grenzen der bloss nationalen Konsumtion regulirt ist. Endlich kann Vermehrung und Verwohlfeilerung der Produktion von Weizen die Folge haben, dass statt Roggen oder Hafer Weizen Hauptnahrungsmittel der Volksmasse wird, also schon dadurch der Markt dafür wächst, wie bei abnehmendem Produkt und zunehmendem Preis der umgekehrte Fall eintreten kann. — Unter diesen Voraussetzungen also und bei den angenommenen Zahlenverhältnissen gibt die Reihe III das Resultat, dass der Preis per qr. fällt von 60 auf 30 sh., also um 50⁰/₀, dass die Produktion, verglichen mit Reihe I, wächst von 10 auf 23 qrs., also um 130⁰/₀; dass die Rente auf Boden B stationär bleibt, auf C sich verdoppelt, und auf D sich mehr als verdoppelt, und dass das Gesamtrental steigt von 18 auf 22 £, also um 22¹/₉ ⁰/₀.

Es ergibt sich aus der Vergleichung der drei Tabellen (wovon Reihe I doppelt zu nehmen ist, von A zu D aufsteigend und von D zu A herabsteigend), die entweder als gegebne Abstufungen in einem gegebenen Zustand der Gesellschaft aufgefasst werden können — z. B. neben einander in drei verschiedenen Ländern — oder als aufeinander folgend in verschiedenen Zeitabschnitten der Entwicklung desselben Landes, es ergibt sich:

1) Dass die Reihe, wenn fertig — welches immer der Gang ihres Bildungsprocesses gewesen sein mag — immer so erscheint, dass sie absteigend ist; denn bei Betrachtung der Rente wird man immer zuerst ausgehn von dem Boden, der das Maximum von Rente trägt, und erst zuletzt zu dem kommen, der keine Rente trägt.

2) Der Produktionspreis des schlechtesten, keine Rente tragenden Bodens ist stets der regulirende Marktpreis, obgleich letzterer bei Tabelle I, wenn sie sich in aufsteigender Reihe bildete, nur dadurch stationär bliebe, dass immer besserer Boden bebaut würde. In diesem Falle ist der Preis des auf dem besten Boden produ-

cirten Korn in soweit regulirend, als es von dem davon producirten Quantum abhängt, wie weit der Boden A regulirend bleibt. Würden B, C, D über den Bedarf produciren, so hörte A auf regulirend zu sein. Dies schwebt Storch vor, wenn er die beste Bodenart zur regulirenden macht. In dieser Art regulirt der amerikanische Getreidepreis den englischen.

3) Die Differentialrente entspringt aus dem, für den jedesmal gegebenen Entwicklungsgrad der Kultur gegebenen Unterschied in der natürlichen Fruchtbarkeit der Bodenart (hier noch abgesehen von der Lage), also aus dem beschränkten Umfang der besten Ländereien, und dem Umstand, dass gleiche Kapitale angelegt werden müssen auf ungleiche Bodenarten, die also für dasselbe Kapital ungleiches Produkt abwerfen.

4) Das Vorhandensein einer Differentialrente und einer graduirten Differentialrente kann hervorgehn ebensogut in absteigender Stufenleiter, durch Fortgang von besserem Boden zu schlechterem, wie umgekehrt von schlechterem zu besserem, oder durch Kreuz- und Querzüge in abwechselnder Richtung. (Reihe I kann sich bilden durch Fortgang sowohl von D zu A wie von A zu D. Reihe II umfasst Bewegungen beider Art.)

5) Je nach ihrer Bildungsweise kann die Differentialrente bei stationärem, steigendem und fallendem Preis des Bodenprodukts sich ausbilden. Bei fallendem Preis kann die Gesamtproduktion und das Gesamttrental steigen, und sich Rente auf bisher rentelosen Ländereien bilden, obgleich der schlechteste Boden A durch bessern verdrängt oder selbst besser geworden ist, und obwohl die Rente auf andren bessern, und selbst den besten Bodenarten fällt (Tabelle II); dieser Process kann auch mit einem Fallen des Gesamttrentals (in Geld) verbunden sein. Endlich kann bei fallenden Preisen, die einer allgemeinen Verbesserung der Kultur geschuldet sind, sodass das Produkt und der Produktpreis des schlechtesten Bodens fällt, die Rente auf einen Theil der bessern Bodenarten gleichbleiben oder fallen, aber auf den besten Bodenarten wachsen. Die Differentialrente jedes Bodens, verglichen mit dem schlechtesten Boden, hängt allerdings vom Preis z. B. des qr. Weizen ab, wenn die Differenz der Produktpreise gegeben ist. Aber wenn der Preis gegeben ist, hängt sie ab von der Grösse der Differenz der Produktpreise, und wenn bei steigender absoluter Fruchtbarkeit alles Bodens diejenige der bessern Bodensorten relativ mehr steigt als die der schlechtern, so wächst damit auch die Grösse dieser Differenz. So ist (Tabelle I) bei einem Preise

von 60 sh. die Rente auf D bestimmt durch sein differentielles Produkt gegen A, also durch den Ueberschuss von 3 qrs.; die Rente ist daher $= 3 \times 60 = 180$ sh. Aber in Tabelle III, wo der Preis $= 30$ sh., ist sie bestimmt durch die Masse des überschüssigen Produkts von D über A $= 8$ qrs.; aber $8 \times 30 = 240$ sh.

Es fällt hiermit die erste falsche Voraussetzung der Differentialrente fort, wie sie noch bei West, Malthus, Ricardo herrscht, dass sie nämlich nothwendig Fortgang zu stets schlechterem Boden voraussetzt oder stets abnehmende Fruchtbarkeit der Agrikultur. Sie kann, wie wir gesehn haben, stattfinden bei Fortgang zu stets besserem Boden; sie kann stattfinden, wenn ein besserer Boden, statt des frühern schlechtern, die unterste Stelle einnimmt; sie kann mit steigendem Fortschritt in der Agrikultur verbunden sein. Ihre Bedingung ist nur Ungleichheit der Bodenarten. Soweit die Entwicklung der Produktivität in Betracht kommt, unterstellt sie, dass die Steigerung der absoluten Fruchtbarkeit des Gesamtareals diese Ungleichheit nicht aufhebt, sondern sie entweder vermehrt oder stationär lässt oder nur vermindert.

Von Anfang bis Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte in England, trotz des fallenden Preises von Gold oder Silber, fortwährendes Sinken der Getreidepreise neben gleichzeitigem (die ganze Periode betrachtet) Wachsen der Rente, des Rentals, des Umfangs der bebauten Ländereien, der agrikolen Produktion und der Bevölkerung. Dies entspricht der Tabelle I kombinirt mit Tabelle II in aufsteigender Linie, aber so, dass der schlechteste Boden A entweder verbessert oder aus der Bebauung mit Getreide hinausgeworfen wird; was jedoch nicht bedeutet, dass er nicht zu andern landwirthschaftlichen oder industriellen Zwecken benutzt wurde.

Von Anfang des 19. Jahrhunderts an (Datum näher anzugeben) bis 1815 fortwährendes Steigen der Getreidepreise, mit beständigem Wachsen der Rente, des Rentals, des Umfangs der bebauten Ländereien, der agrikolen Produktion und der Bevölkerung. Dies entspricht Tabelle I in absteigender Linie. (Es ist hier Citat anzuführen über die Bebauung schlechterer Ländereien in jener Zeit.)

Zu Petty's und Davenants Zeit, Klagen der Landleute und Grundbesitzer über die Verbesserungen und Urbarmachungen; Fallen der Rente auf den bessern Ländereien, Steigen des Gesamttrentals durch Erweiterung des Rente tragenden Bodens.

(Zu diesen drei Punkten weitere Citate nachher zu geben; ebenso über die Differenz in der Fruchtbarkeit der verschiednen bebauten Bodentheile in einem Lande.)

Es ist bei der Differentialrente überhaupt zu bemerken, dass der Marktwert immer über dem Gesamtproduktionspreis der Produktenmasse steht. Nehmen wir z. B. Tabelle I. Die 10 qrs. Gesamtprodukt werden verkauft zu 600 sh., weil der Marktpreis durch den Produktionspreis von A bestimmt ist, der 60 sh. per qr. beträgt. Der wirkliche Produktionspreis aber ist:

A	1 qrs. = 60 sh.;	1 qr. = 60 sh.
B	2 qrs. = 60 sh.;	1 qr. = 30 sh.
C	3 qrs. = 60 sh.;	1 qr. = 20 sh.
D	4 qrs. = 60 sh.;	1 qr. = 15 sh.

10 qrs. = 240 sh.; Durchschnitt 1 qr. = 24 sh.

Der wirkliche Produktionspreis der 10 qrs. ist 240 sh.; sie werden verkauft zu 600, 250% zu theuer. Der wirkliche Durchschnittspreis für 1 qr. ist 24 sh.; der Marktpreis 60 sh., ebenfalls 250% zu theuer.

Es ist dies die Bestimmung durch den Marktwert, wie er sich auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise vermittelt der Konkurrenz durchsetzt; diese erzeugt einen falschen socialen Werth. Dies entspringt aus dem Gesetz des Marktwerts, dem die Bodenprodukte unterworfen werden. Die Bestimmung des Marktwerts der Produkte, also auch der Bodenprodukte, ist ein gesellschaftlicher Akt, wenn auch ein gesellschaftlich unbewusst und unabsichtlich vollzogener, der mit Nothwendigkeit auf dem Tauschwerth des Produkts beruht, nicht auf dem Boden und den Differenzen seiner Fruchtbarkeit. Denkt man sich die kapitalistische Form der Gesellschaft aufgehoben und die Gesellschaft als bewusste und planmäßige Association organisiert, so stellten die 10 qrs. ein Quantum selbständiger Arbeitszeit vor, gleich dem, das in 240 sh. enthalten ist. Die Gesellschaft würde also dies Bodenprodukt nicht erkaufen zu dem 2¹/₂fachen der wirklichen Arbeitszeit die darin steckt; die Basis einer Klasse von Grundeigentümern fiele damit weg. Es würde dies ganz ebenso wirken, wie eine Verwohlfeilerung des Produkts zu gleichem Betrag durch fremde Einfuhr. So richtig es daher ist zu sagen, dass — die jetzige Produktionsweise beibehalten, aber vorausgesetzt, dass die Differentialrente dem Staat zufiele — die Preise der Bodenprodukte bei sonst gleichbleibenden Umständen dieselben bleiben würden, so falsch ist es zu sagen, dass der Werth der Produkte derselbe bliebe bei Ersetzung der kapitalistischen Produktion durch Association. Die Dieselbigkeit des Marktpreises für Waaren derselben Art ist die Weise, worin sich der gesellschaftliche Charakter des Werths, auf Basis der

kapitalistischen Produktionsweise, und überhaupt der auf Waarenaustausch zwischen Einzelnen beruhenden Produktion durchsetzt. Was die Gesellschaft, als Konsument betrachtet, zu viel zahlt für die Bodenprodukte, was ein Minus der Realisirung ihrer Arbeitszeit in Bodenproduktion bildet, bildet jetzt das Plus für einen Theil der Gesellschaft, die Grundeigentümer.

Ein zweiter Umstand, wichtig für das unter II im nächsten Kapitel darzustellende, ist dieser:

Es handelt sich nicht nur um die Rente per Acre oder per Hektare, überhaupt um den Unterschied zwischen Produktionspreis und Marktpreis, oder zwischen individuellem und allgemeinem Produktionspreis per Acre, sondern es kommt auch darauf an, wie viel Acres von jeder Bodenart in Kultur sind. Die Wichtigkeit betrifft hier unmittelbar nur die Grösse des Rentals, d. h. der Totalrente der ganzen bebauten Fläche; es dient uns aber zugleich als Uebergang zur Entwicklung des Steigens der Rate der Rente, obgleich die Preise weder steigen, noch die Differenzen in der relativen Fruchtbarkeit der Bodenarten bei fallenden Preisen. Wir hatten oben:

Tabelle I.

Bodenart	Acres	Produktionskosten	Produkt	Kornrente	Geldrente
A	1	3 £	1 qr.	0	0
B	1	3 "	2 qrs.	1 qr.	3 £
C	1	3 "	3 "	2 qrs.	6 "
D	1	3 "	4 "	3 "	9 "
Summa	4 Acres		10 qrs.	6 qrs.	18 £

Nehmen wir nun an, die Zahl der bebauten Acres verdoppeln sich in jeder Klasse, so haben wir:

Tabelle I a.

Bodenart	Acres	Produktionskosten	Produkt	Kornrente	Geldrente
A	2	6 £	2 qrs.	0	0
B	2	6 "	4 "	2 qrs.	6 £
C	2	6 "	6 "	4 "	12 "
D	2	6 "	8 "	6 "	18 "
Summa	8 Acres		20 qrs.	12 qrs.	36 £

Wir wollen noch zwei Fälle annehmen, den ersten, dass die Pro-

duktion sich auf den beiden geringsten Bodenarten ausdehnt, also wie folgt:

Tabelle I b.

Bodenart	Acres	Prod.-Kosten		Produkt	Kornrente	Geldrente
		pr. Acre	insgesamt			
A	4	3 £	12 £	4 qrs.	0	0
B	4	3 "	12 "	8 "	4 qrs.	12 £
C	2	3 "	6 "	6 "	4 "	12 "
D	2	3 "	6 "	8 "	6 "	18 "
Summa	12 Acres		36 £	26 qrs.	*14 qrs.	42 £

und schliesslich ungleiche Ausdehnung der Produktion und des bebauten Gebiets auf den vier Bodenklassen:

Tabelle I c.

Bodenart	Acres	Prod.-Kosten		Produkt	Kornrente	Geldrente
		pr. Acre	insgesamt			
A	1	3 £	3 £	1 qr.	0	0
B	2	3 "	6 "	4 qrs.	2 qrs.	6 £
C	5	3 "	15 "	15 "	10 "	30 "
D	4	3 "	12 "	16 "	12 "	36 "
Summa	12 Acres		36 £	36 qrs.	24 qrs.	72 £

Zunächst bleibt in allen diesen Fällen I, I a, I b, I c die Rente per acre dieselbe; denn in der That ist das Ergebniss derselben Kapitalmasse auf je 1 Acre derselben Bodenart unverändert geblieben; es ist nur unterstellt, was in jedem Lande in jedem gegebenen Augenblick der Fall ist; nämlich dass die verschiedenen Bodenarten in bestimmten Verhältnissen an dem gesammten bebauten Boden participiren; und was in zwei Ländern, verglichen mit einander, oder in demselben Lande in verschiedenen Zeitpunkten, beständig der Fall ist, dass das Verhältniss wechselt, worin der bebaute Gesamtboden sich unter sie vertheilt.

Vergleichen wir I a mit I, so sehn wir, dass wenn der Anbau der Ländereien der vier Klassen in gleicher Proportion wächst, mit der Verdopplung der bebauten Acres sich die Gesamtproduktion verdoppelt, und ebenso Korn- und Geldrente.

Vergleichen wir aber I b und I c nacheinander mit I, so findet in beiden Fällen eine Verdreifachung in der der Kultur unterworfenen Bodenfläche statt. Sie steigt in beiden Fällen von 4 Acres auf 12, aber in I b nehmen Klasse a und b, von denen a keine Rente, und b die geringste Differentialrente trägt, den bedeutendsten

Antheil am Zuwachs, nämlich von den 8 neubebauten Acres fallen je 3, zusammen 6, auf a und b, während nur je 1, zusammen 2, auf c und d fallen. In andren Worten: $\frac{3}{4}$ des Zuwachses fallen auf a und b, und nur $\frac{1}{4}$ auf c und d. Dies vorausgesetzt, entspricht in I b verglichen mit I, dem verdreifachten Umfang der Kultur kein verdreifachtes Produkt, denn das Produkt steigt von 10 nicht auf 30, sondern nur auf 26. Andererseits, da ein bedeutender Theil des Zuwachses auf A stattfand, das keine Rente abwirft, und von dem Zuwachs auf die bessern Ländereien der Haupttheil auf Klasse B, so steigt die Kornrente nur von 6 auf 14 qrs. und die Geldrente von 18 auf 42 £.

Vergleichen wir dagegen I c mit I, wo der nicht Rente zahlende Boden gar nicht an Umfang wächst, der der Minimalrente nur schwach, während der Hauptzuwachs auf C und D fällt, so finden wir, dass mit der verdreifachten bebauten Bodenfläche die Produktion von 10 auf 36 qrs. gestiegen ist, also auf mehr als das Dreifache; die Kornrente von 6 auf 24 qrs., oder auf das Vierfache; und ebenso die Geldrente von 18 auf 72 £.

In allen diesen Fällen bleibt der Natur der Sache nach der Preis des Bodenprodukts stationär; in allen Fällen wächst das Gesamttrental mit der Ausdehnung der Kultur, soweit diese nicht ausschliesslich auf dem schlechtesten, keine Rente zahlenden Boden stattfindet. Aber dies Wachsen ist verschieden. Im Verhältniss, wie die Ausdehnung auf den bessern Bodenarten stattfindet und also die Produktenmasse nicht nur im Verhältniss zur Ausdehnung des Bodens, sondern rascher wächst, wächst Korn- und Geldrente. Im Verhältniss wie der schlechteste Boden und die ihm nächststehenden Bodenarten vorzugsweise an der Ausdehnung theilnehmen (wobei unterstellt, dass der schlechteste Boden konstante Klasse) steigt das Gesamttrental nicht im Verhältniss zur Ausdehnung der Kultur. Zwei Länder also gegeben, wo der keine Rente abwerfende Boden A von derselben Beschaffenheit ist, steht das Rental im umgekehrten Verhältniss zum aliquoten Theil, den die schlechteste und die minder guten Bodenarten im Gesamtareal des bebauten Bodens ausmachen, und daher auch im umgekehrten Verhältniss zur Masse des Produkts bei gleicher Kapitalanlage auf gleich grosse Gesamtflächen. Das Verhältniss zwischen der Quantität des schlechtesten bebauten Bodens und der des bessern, innerhalb der Gesamtbodenfläche eines Landes, wirkt also umgekehrt auf das Gesamttrental ein, wie das Verhältniss zwischen der Qualität des bebauten schlechtesten Bodens zu der des bessern und

besten auf die Rente per Acre wirkt, und daher, bei sonst gleichen Umständen, auch auf das Rental. Die Verwechslung dieser beiden Momente hat zu allerlei verkehrten Einwürfen gegen die Differentialrente Anlass gegeben.

Das Gesamttrental wächst also durch blosse Ausbreitung der Kultur, und durch die damit verbundene ausgedehntere Anwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden.

Aber der wichtigste Punkt ist dieser: Obgleich nach der Voraussetzung das Verhältniss der Renten der verschiedenen Bodenarten, per Acre gerechnet, dasselbe bleibt, und daher auch die Rentrage, betrachtet mit Beziehung auf das für jeden Acre ausgelegte Kapital, so zeigt sich folgendes: Vergleichen wir I a mit I — den Fall wo die Zahl der bebauten Acres sich proportionell vermehrt hat und die Kapitalanlage auf denselben — so finden wir, dass wie die Gesamtproduktion proportionell zur vergrößerten Anbaufläche gewachsen ist, d. h. beide sich verdoppelt haben, dasselbe mit dem Rental der Fall ist. Es ist gestiegen von 18 auf 36 £, ganz wie die Zahl der acres von 4 auf 8.

Nehmen wir die Gesamtfläche von 4 Acres, so betrug das Gesamttrental darauf 18 £, also die Durchschnittsrente, eingerechnet den Boden, der keine Rente trägt, $4\frac{1}{2}$ £. So könnte z. B. ein Grundeigenthümer rechnen, dem alle 4 Acres gehörten; und so wird die Durchschnittsrente auf ein ganzes Land statistisch berechnet. Das Gesamttrental von 18 £ ergibt sich bei Anwendung eines Kapitals von 10 £. Das Verhältniss dieser beiden Zahlen nennen wir die Rentrage; hier also 180%.

Dieselbe Rentrage ergibt sich bei I a, wo 8 statt 4 Acres bebaut sind, aber alle Bodenarten im gleichen Verhältniss am Zuwachs theilgenommen haben. Das Gesamttrental von 36 £ ergibt bei 8 Acres und 20 £ angewandtem Kapital eine Durchschnittsrente von $4\frac{1}{2}$ £ per Acre und eine Rentrage von 180%.

Betrachten wir dagegen I b, wo der Zuwachs hauptsächlich auf den beiden geringern Bodenarten stattgefunden, so haben wir eine Rente von 42 £ auf 12 Acres, also eine Durchschnittsrente von $3\frac{1}{2}$ £ per Acre. Das ausgelegte Gesamtkapital ist 30 £, also die Rentrage = 140%. Die Durchschnittsrente per Acre hat also abgenommen um 1 £, und die Rentrage ist gefallen von 180 auf 140%. Es findet hier also, bei Wachsen des Gesamttrentals von 18 £ auf 42 £, Sinken der Durchschnittsrente statt, sowohl per Acre wie aufs Kapital berechnet; ebenso wie die Produktion wächst, aber nicht proportional. Es findet dies statt, obgleich die Rente

auf allen Bodenarten, sowohl per Acre wie auf das ausgelegte Kapital berechnet, dieselbe bleibt. Es findet dies statt, weil $\frac{3}{4}$ des Zuwachses auf Boden A, der keine Rente trägt, und auf Boden B fallen, der nur die Minimalrente trägt.

Hätte im Fall I b die Gesamtausdehnung nur auf Boden A stattgefunden, so hätten wir 9 Acres auf A, 1 auf B, 1 auf C und 1 auf D. Das Gesamttrental wäre nach wie vor 18 £, die Durchschnittsrente per Acre auf die 12 Acres also $1\frac{1}{2}$ £; und 18 £ Rente auf 30 £ ausgelegtes Kapital, also eine Rentrage von 60%. Die mittlere Rente, sowohl per Acre berechnet wie auf das angewandte Kapital, hätte sehr abgenommen, während das Gesamttrental nicht gewachsen wäre.

Vergleichen wir endlich I c mit I und I b. Vergleichen mit I hat sich die Bodenfläche verdreifacht, und ebenso das ausgelegte Kapital. Das Gesamttrental ist 72 £ auf 12 Acres, also 6 £ per Acre gegen $4\frac{1}{2}$ £ im Fall I. Die Rentrage auf das ausgelegte Kapital ($72 \text{ £} : 30 \text{ £}$) ist 240% statt 180%. Das Gesamtprodukt ist gestiegen von 10 auf 36 qrs.

Vergleichen mit I b, wo die Gesamtzahl der bebauten Acres, das angewandte Kapital und die Differenzen zwischen den bebauten Bodenarten dieselben, aber die Vertheilung anders, ist das Produkt 36 qrs. statt 26 qrs., die Durchschnittsrente per Acre 6 £ statt $3\frac{1}{2}$, und die Rentrage mit Bezug auf das vorgeschossne gleichgrosse Gesamtkapital 240% statt 140%.

Einerlei ob wir die verschiedenen Zustände in Tabelle I a, I b, I c als gleichzeitig nebeneinander bestehende Zustände in verschiedenen Ländern, oder als successive Zustände in demselben Land betrachten, ergibt sich aus dieser Darstellung: Bei stationärem Preis des Getreides, weil gleichbleibendem Ertrag des schlechtesten, rentelosen Bodens; bei gleichbleibender Differenz in der Fruchtbarkeit der verschiedenen bebauten Bodenklassen; bei gleich grossem respektivem Produkt daher von gleichgrosser Kapitalanlage auf gleiche aliquote Theile (Acres) der in jeder Bodenklasse bebauten Flächen; bei konstantem Verhältniss daher zwischen den Renten per Acre jeder Bodenart und bei gleicher Rentrage auf das in jedem Bodenthail derselben Art angelegte Kapital: Erstens wächst das Rental stets mit Erweiterung der bebauten Fläche und daher mit vermehrter Kapitalanlage, mit Ausnahme des Falls, wo der ganze Zuwachs auf den rentelosen Boden käme. Zweitens kann sowohl die Durchschnittsrente per Acre (Gesamttrental dividirt durch Gesamtzahl der bebauten Acres) wie die Durchschnitts-Rentrage (Gesamttrental

dividirt durch das ausgelegte Gesamtkapital) sehr bedeutend variiren; und zwar beide in derselben Richtung, aber unter sich selbst wieder in verschiedenen Proportionen. Lässt man den Fall ausser Acht, wo der Zuwachs nur auf dem rentelosen Boden A stattfindet, so ergibt sich, dass die Durchschnittsrente per Acre und die Durchschnittsrentrate auf das in der Agrikultur angelegte Kapital abhängen von den proportionellen Antheilen, welche die verschiedenen Bodenklassen in der bebauten Gesamtfläche ausmachen; oder was auf dasselbe hinauskommt, von der Vertheilung des angewandten Gesamtkapitals auf die Bodenarten von verschiedner Fruchtbarkeit. Ob viel oder wenig Land angebaut ist, und daher (mit Ausnahme des Falls, wo der Zuwachs nur auf A kommt) das Gesamtrental grösser oder kleiner ist, die Durchschnittsrente per Acre oder die Durchschnittsrentrate aufs angewandte Kapital bleibt dieselbe, so lange die Proportionen der Theiligung der verschiedenen Bodenarten an der Gesamtfläche konstant bleiben. Trotz des Steigens, und selbst des bedeutenden Steigens des Gesamtrentals mit Erweiterung der Kultur und wachsender Kapitalanlage, fällt die Durchschnittsrente per Acre und die Durchschnittsrentrate aufs Kapital, wenn die Ausdehnung der rentelosen und der nur geringe Differentialrente tragenden Ländereien mehr wächst als die der bessern, höhere Rente tragenden. Umgekehrt steigt die Durchschnittsrente per Acre und die Durchschnittsrentrate aufs Kapital, im Mafs wie die bessern Ländereien einen verhältnissmässig grössern Antheil der Gesamtfläche ausmachen, und daher verhältnissmässig mehr Kapitalanlage auf sie fällt.

Betrachtet man also die Durchschnittsrente per Acre oder Hektare des gesammten bebauten Bodens, wie es meist geschieht in statistischen Werken, indem man entweder verschiedene Länder in derselben Epoche, oder verschiedene Epochen in demselben Lande vergleicht, so sieht man, dass die Durchschnittshöhe der Rente per Acre, und daher auch das Gesamtrental, in gewissen (wenn auch keineswegs gleichen, sondern vielmehr rascheren Schritt gehenden) Proportionen entspricht, nicht der relativen, sondern der absoluten Fruchtbarkeit der Agrikultur in einem Lande, d. h. der Masse der Produkte, die es durchschnittlich auf gleicher Fläche liefert. Denn je grössern Antheil der Gesamtfläche die bessern Bodenarten ausmachen, desto grösser ist die Produktenmasse bei gleicher Kapitalanlage und auf gleich grosser Bodenfläche; und desto grösser ist die Durchschnittsrente per Acre. Umgekehrt, umgekehrt. So scheint die Rente nicht durch das Verhältniss der Differential-

fruchtbarkeit, sondern durch die absolute Fruchtbarkeit bestimmt, und damit das Gesetz der Differentialrente aufgehoben. Es werden daher gewisse Phänomene geleugnet, oder auch wohl durch nicht existirende Unterschiede in den Durchschnitts-Getreidepreisen und der Differentialfruchtbarkeit der bebauten Ländereien zu erklären gesucht, Phänomene, die einfach ihren Grund darin haben, dass das Verhältniss des Gesamtrentals, sei es zur Gesamtfläche des angebauten Bodens, sei es zu dem im Boden angelegten Gesamtkapital, bei gleicher Fruchtbarkeit des rentelosen Bodens, daher gleichen Produktionspreisen, und bei gleicher Differenz zwischen den verschiedenen Bodenarten, nicht nur bestimmt ist durch die Rente per Acre oder durch die Rentrage aufs Kapital, sondern ebenso sehr durch die verhältnissmässige Anzahl der Acres jeder Bodenart in der Gesamtzahl der bebauten Acres; oder was auf dasselbe hinauskommt, durch die Vertheilung des angewandten Gesamtkapitals unter die verschiedenen Bodenarten. Dieser Umstand ist bisher, sonderbarer Weise ganz übersehn worden. Jedenfalls zeigt sich, und dies ist für den Fortgang unsrer Untersuchung wichtig, dass die verhältnissmässige Höhe der Durchschnittsrente per Acre, und die Durchschnittsrentrate, oder das Verhältniss des Gesamtrentals zu dem im Boden angelegten Gesamtkapital, steigen oder fallen kann bei gleichbleibenden Preisen, gleichbleibender Differenz in der Fruchtbarkeit der bebauten Ländereien, und gleichbleibender Rente per Acre, resp. Rentrage für das per Acre angelegte Kapital in jeder, wirklich Rente tragenden, Bodenklasse, resp. für alles wirklich Rente tragende Kapital, durch blosser extensive Ausdehnung der Kultur.

Es sind noch folgende Zusätze zu machen, die zum Theil auch auf II passen, mit Bezug auf die unter I betrachtete Form der Differentialrente.

Erstens: Man hat gesehn, wie die Durchschnittsrente per Acre oder die Durchschnittsrentrate aufs Kapital steigen kann bei Ausbreitung der Kultur, stationären Preisen und gleichbleibender Differentialfruchtbarkeit der bebauten Ländereien. Sobald aller Boden in einem Land angeeignet ist, Kapitalanlage auf den Boden, Kultur und Bevölkerung eine bestimmte Höhe erreicht haben — Umstände, die alle vorausgesetzt sind, sobald die kapitalistische Produktionsweise zur herrschenden wird* und sich auch der Agrikultur bemächtigt, ist der Preis des nichtbebauten Bodens der verschiedenen Qualitäten (bloss die Differentialrente vorausgesetzt) bestimmt durch

den Preis der bebauten Ländereien von gleicher Bonität und äquivalenter Lage. Der Preis ist derselbe — nach Abzug der hinzukommenden Kosten der Urbarmachung — obgleich dieser Boden keine Rente trägt. Der Preis des Bodens ist zwar nichts als die kapitalisirte Rente. Aber auch bei den bebauten Ländereien werden im Preise nur künftige Renten bezahlt, z. B. zwanzigjährige Renten auf einen Schlag vorausbezahlt, wenn der maßgebende Zinsfuß 5 $\frac{0}{10}$ ist. Sobald Boden verkauft wird, wird er als Rente tragender verkauft, und der prospektive Charakter der Rente (die hier als Bodenfrucht, was sie nur dem Schein nach ist, betrachtet wird) unterscheidet den unbebauten Boden nicht vom bebauten. Der Preis der unbebauten Ländereien, wie ihre Rente, deren zusammengezogene Formel er darstellt, ist rein illusorisch, solange die Ländereien nicht wirklich verwendet werden. Aber er ist so a priori bestimmt und wird realisirt, sobald sich Käufer finden. Wenn daher die wirkliche Durchschnittsrente eines Landes durch sein wirkliches durchschnittliches jährliches Rental und sein Verhältniss zu der gesammten bebauten Fläche bestimmt ist, so ist der Preis des nicht bebauten Bodentheils bestimmt durch den Preis des bebauten, und ist daher nur ein Reflex der Kapitalanlage und ihrer Resultate in den bebauten Ländereien. Da mit Ausnahme des schlechtesten Bodens alle Bodenarten Rente tragen (und diese Rente, wie wir unter II sehn werden, mit der Masse des Kapitals und der ihr entsprechenden Intensität der Kultur steigt), bildet sich so der nominelle Preis für die nicht bebauten Bodentheile, und werden sie so zu einer Waare, einer Quelle des Reichthums für ihre Besitzer. Es erklärt dies zugleich, warum der Bodenpreis des gesammten Gebiets, auch des nichtbebauten wächst. (Opdyke.) Die Landspekulation, z. B. in den Vereinigten Staaten, beruht nur auf diesem Reflex, den das Kapital und die Arbeit auf den unbebauten Boden werfen.

Zweitens. Der Fortgang in der Ausdehnung des bebauten Bodens überhaupt findet entweder statt zu schlechtem Boden, oder auf den verschiedenen gegebenen Bodenarten in verschiedenen Verhältnissen, je nachdem sie sich vorfinden. Der Fortgang zu schlechtem Boden geschieht natürlich nie aus freier Wahl, sondern kann — kapitalistische Produktionsweise vorausgesetzt — nur Folge steigender Preise, und bei jeder Produktionsweise, nur Folge der Nothwendigkeit sein. Dies jedoch nicht unbedingt. Schlechter Boden wird relativ besserm vorgezogen wegen der Lage, die bei aller Ausbreitung der Kultur in jungen Ländern entscheidend ist; dann

aber auch weil, obgleich die Bodenformation eines gewissen Strichs im ganzen zu dem fruchtbareren gehört, dennoch im einzelnen besserer und geringerer Boden bunt durcheinander gewürfelt sind, und der geringere Boden, schon seines Zusammenhangs mit dem bessern halber, der Kultur unterworfen werden muss. Bildet der schlechtere Boden Einschlüsse in den bessern, so gibt ihm der bessere den Vortheil der Lage gegen fruchtbareres Land, das nicht im Zusammenhang mit dem bereits der Kultur unterworfenen oder zu unterwerfenden steht.

So war der Staat Michigan einer der ersten der westlichen Staaten, der kornausführend wurde. Sein Boden ist im ganzen arm. Aber seine Nachbarschaft zum Staate New-York und seine Wasserverbindungen vermittelt der Seen und des Erie-Kanals gaben ihm zunächst den Vorzug vor den von Natur fruchtbareren, weiter westlich gelegenen Staaten. Das Beispiel dieses Staats, im Vergleich zum Staat New-York zeigt uns auch den Uebergang von besserm zu schlechtem Boden. Der Boden des Staates New-York, namentlich der westliche Theil, ist ungleich fruchtbarer, besonders für den Weizenbau. Durch Raubbau wurde dieser fruchtbare Boden unfruchtbar gemacht, und nun erschien der Boden von Michigan fruchtbarer.

„1836 wurde Weizenmehl in Buffalo nach dem Westen verschifft, hauptsächlich von der Weizenregion von New-York und Ober-Canada. Gegenwärtig, nach nur 12 Jahren, werden ungeheure Vorräthe von Weizen und Mehl vom Westen hergebracht, den Erie-See entlang, und auf dem Erie-Kanal, in Buffalo und dem benachbarten Hafen Blackrock, nach Osten verschifft. Besonders wurde der Export von Weizen und Mehl stimulirt durch die europäische Hungersnoth von 1847. Dadurch wurde der Weizen im westlichen New-York wohlfeiler, und der Weizenbau weniger einträglich gemacht; dies veranlasste die New-Yorker Farmers sich mehr auf Viehzucht und Milchwirtschaft, Obstbau u. s. w. zu werfen, auf Zweige, worin nach ihrer Ansicht der Nordwesten ausser Stande sein wird, direkt mit ihnen zu konkuriren.“ (J. W. Johnston, Notes on North America. London 1851. I. p. 222.)

Drittens. Es ist eine falsche Voraussetzung, dass der Boden in Kolonien und überhaupt in jungen Ländern, die Korn zu wohlfeileren Preisen ausführen können, deswegen nothwendig von grösserer natürlicher Fruchtbarkeit ist. Das Getreide wird hier nicht nur unter seinem Werth, sondern unter seinem Produktionspreis verkauft, nämlich unter dem durch die Durchschnittsprofitrate in den ältern Ländern bestimmten Produktionspreis.

Wenn wir, wie Johnston sagt (p. 223) „gewohnt sind mit diesen neuen Staaten, von denen solche grosse Zufuhren von Weizen jährlich nach Buffalo kommen, die Vorstellung grosser natürlicher Fruchtbarkeit und endloser Gebiete reichen Bodens zu verknüpfen,“ so hängt dies ab zunächst von ökonomischen Zuständen. Die ganze Bevölkerung eines solchen Landes, wie z. B. Michigan, ist anfangs fast ausschliesslich mit der Landwirthschaft beschäftigt, und namentlich mit deren Massenprodukten, die allein sie gegen Industriewaaren und tropische Produkte austauschen kann. Ihr ganzes überschüssiges Produkt erscheint daher in der Gestalt von Korn. Es unterscheidet dies von vornherein die auf Grundlage des modernen Weltmarkts gegründeten Kolonialstaaten von denen früherer und speciell der antiken Zeit. Sie erhalten fertig, durch den Weltmarkt, Produkte, die sie unter andern Umständen selbst schaffen müssten, Kleidung, Werkzeuge etc. Nur auf solcher Grundlage konnten die südlichen Staaten der Union Baumwolle zu ihrem Hauptprodukt machen. Die Theilung der Arbeit auf dem Weltmarkt erlaubt ihnen das. Wenn sie daher, ihre Neuheit und die relativ schwache Zahl ihrer Bevölkerung betrachtet, ein sehr grosses überschüssiges Produkt zu produciren scheinen, so ist dies nicht der Fruchtbarkeit ihres Bodens geschuldet, auch nicht der Fruchtbarkeit ihrer Arbeit, sondern der einseitigen Form ihrer Arbeit, und daher des überschüssigen Produkts, worin diese sich darstellt.

Ferner aber hat relativ weniger fruchtbarer Ackerboden, der aber erst neu bebaut wird und noch durch keine Kultur beleckt war, bei nicht durchaus ungünstigen klimatischen Verhältnissen, wenigstens in den obern Schichten soviel leichtlösliche Pflanzennährstoffe aufgehäuft, dass er für längre Zeit Ernten ohne Düngung gibt, und zwar bei schon ganz oberflächlicher Bebauung. Bei den westlichen Prairien kommt hinzu, dass sie kaum irgend welche Urbarmachungskosten erheischen, sondern die Natur sie urbar gemacht hat.³³⁾ In minder fruchtbaren Gebieten dieser Art kommt der Ueberschuss heraus, nicht durch die hohe Fruchtbarkeit des Bodens,

³³⁾ [Es ist grade die rasch anwachsende Bebauung solcher Prairie- oder Steppengebieten, die neuerdings den vielberühmten Malthusschen Satz, dass die „Bevölkerung auf die Subsistenzmittel drückt“ zum Kinderspott gemacht, und im Gegensatz dazu den Agrarierjammer erzeugt hat, wonach der Ackerbau und mit ihm Deutschland zu Grunde geht, wenn man sich nicht die auf die Bevölkerung drückenden Lebensmittel gewaltsam vom Halse hält. Der Anbau dieser Steppen, Prairien, Pampas, Llanos etc. ist aber erst in den Anfängen begriffen; seine umwälzende Wirkung auf die europäische Landwirthschaft wird sich also noch ganz anders fühlbar machen als bisher. — F. E.]

also durch den Ertrag per Acre, sondern durch die Masse der Acres, die in oberflächlicher Weise bebaut werden kann, da dieser Boden dem Bebauer nichts, oder, mit ältern Ländern verglichen, nur verschwindend wenig kostet. Z. B. wo der Metairie-Vertrag existirt, wie in Theilen von New-York, Michigan, Canada etc. Eine Familie bebaut oberflächlich, sage 100 Acres, und obgleich das Produkt per Acre nicht gross, gewährt das von 100 Acres einen bedeutenden Ueberschuss zum Verkauf. Dazu kommt noch die fast kostenlose Viehhaltung auf natürlichen Weiden, ohne künstliche Graswiesen. Was hier entscheidet, ist nicht die Qualität, sondern die Quantität des Bodens. Die Möglichkeit dieser oberflächlichen Bebauung wird natürlich mehr oder minder rasch erschöpft im umgekehrten Verhältniss zur Fruchtbarkeit des neuen Bodens, und im direkten Verhältniss zur Ausfuhr seines Produkts. „Und dennoch wird solch ein Land ausgezeichnete erste Ernten geben, selbst von Weizen; wer den ersten Rahm vom Boden abschöpft, wird einen reichlichen Ueberschuss von Weizen zu Markte senden können.“ (l. c., p. 224.) In Ländern älterer Kultur machen die Eigenthumsverhältnisse, der durch den Preis des bebauten Bodens bestimmte Preis des unbebauten u. s. w., derartige extensive Wirthschaft unmöglich.

Dass desswegen weder, wie Ricardo sich dies vorstellt, dieser Boden sehr fruchtbar sein muss, noch nur Bodenarten gleicher Fruchtbarkeit bebaut werden, ersieht man aus folgendem: Im Staat Michigan wurden 1848 mit Weizen besät 465 900 Acres und producirten 4 739 300 Bushels, oder im Durchschnitt $10\frac{1}{5}$ Bushels per Acre; dies ergibt nach Abzug des Saatkorns weniger als 9 Bushel per Acre. Von den 29 Counties des Staats producirten 2 durchschnittlich 7 Bush., 3—8, 2—9, 7—10, 6—11, 3—12, 4—13 Bush., und nur eine 16, und eine andre 18 Bush. per Acre. (l. c., p. 226.)

Für die praktische Kultur fällt höhere Fruchtbarkeit des Bodens zusammen mit höherer sofortiger Ausnutzbarkeit dieser Fruchtbarkeit. Die letztere kann bei einem von Natur armen Boden grösser sein als bei einem von Natur reichen; es ist aber die Sorte Boden, wozu der Kolonist zunächst greifen wird, und bei Ermanglung von Kapital greifen muss.

Endlich: Die Ausdehnung der Kultur auf grössre Bodenflächen — abgesehn von dem eben betrachteten Fall, wo zu schlechterem Boden Zuflucht genommen werden muss als dem bisher bebauten — auf den verschiedenen Bodenarten von A bis D, also z. B. die

Bebauung grösserer Flächen von B und C, setzt keineswegs vorheriges Steigen der Getreidepreise voraus, sowenig wie die jährlich vorangehende Erweiterung z. B. der Baumwollspinnerei ein fortwährendes Steigen der Garnpreise erheischt. Obgleich bedeutendes Steigen oder Fallen der Marktpreise auf den Produktionsumfang einwirkt, so findet doch, hiervon abgesehen, auch bei den Durchschnittspreisen, deren Stand auf die Produktion weder hemmend noch ausnahmsweis ermunternd wirkt, in der Agrikultur (wie in allen andren Produktionszweigen, die kapitalistisch betrieben werden) fortwährend jene relative Ueberproduktion statt, die an sich identisch ist mit der Akkumulation, und die bei andrer Produktionsweise direkt durch die Vermehrung der Bevölkerung, und in Kolonien durch fortwährende Einwanderung bewirkt wird. Der Bedarf wächst beständig, und in dieser Voraussicht wird fortwährend neues Kapital in neuem Boden angelegt; obgleich je nach Umständen für verschiedene Bodenprodukte. Es ist die Bildung neuer Kapitale, die dies an und für sich mit sich bringt. Was aber den einzelnen Kapitalisten betrifft, so misst er den Umfang seiner Produktion durch den seines disponiblen Kapitals, soweit er es noch selbst überwachen kann. Was er im Auge hat ist, soviel Platz wie möglich auf dem Markt einzunehmen. Wird überproducirt, so schiebt er die Schuld nicht sich, sondern seinen Konkurrenten zu. Der einzelne Kapitalist kann seine Produktion ausdehnen, ebensowohl indem er einen grössern aliquoten Theil des gegebenen Markts sich aneignet, als indem er den Markt selbst erweitert.

Vierzigstes Kapitel.

Zweite Form der Differentialrente (Differentialrente II).

Wir haben bisher die Differentialrente nur betrachtet als das Resultat der verschiedenen Produktivität gleicher Kapitalanlagen auf gleichen Bodenflächen von verschiedener Fruchtbarkeit, sodass die Differentialrente bestimmt war durch die Differenz zwischen dem Ertrag des Kapitals, das im schlechtesten, rentelosen Boden angelegt ist, und dem des Kapitals, das im bessern angelegt ist. Wir hatten hier die Kapitalanlagen neben einander auf verschiedenen Bodenflächen, sodass jeder Neuanlage von Kapital extensivere Bebauung des Bodens, Erweiterung der bebauten Bodenfläche entsprach. Aber schliesslich war die Differentialrente der Sache nach nur das Resultat der verschiedenen Produktivität gleicher Kapitale,

die auf den Grund und Boden angelegt werden. Kann es nun einen Unterschied machen, wenn Kapitalmassen mit verschiedner Produktivität nach einander auf demselben Bodenstück, und wenn sie neben einander auf verschiedenen Bodenstücken angelegt werden, vorausgesetzt nur, dass die Resultate dieselben sind?

Zunächst ist nicht zu leugnen dass, soweit die Bildung von Surplusprofit in Betracht kommt, es einerlei ist, ob 3 £ Produktionskosten auf den Acre von A gelegt, 1 qr. ergeben, sodass 3 £ der Produktionspreis und der regulirende Marktpreis für 1 qr. sind, während 3 £ Produktionskosten auf den Acre von B 2 qrs., und damit einen Surplusprofit von 3 £, ebenso Produktionskosten von 3 £ auf den Acre von C 3 qrs. und 6 £ Surplusprofit, endlich 3 £ Produktionskosten auf den Acre von D 4 qrs. und 9 £ Surplusprofit ergeben; oder ob dasselbe Resultat dadurch erreicht wird, dass diese 12 £ Produktionskosten, resp. 10 £ Kapital, mit diesen selben Erfolgen in derselben Reihenfolge auf einen und denselben Acre angewandt sind. Es ist jedesmal ein Kapital von 10 £, von dessen successive angelegten Werththeilen von je $2\frac{1}{2}$ £, ob sie angelegt werden auf 4 Acres von verschiedner Fruchtbarkeit neben einander, oder auf einen und denselben Acre nach einander, in Folge ihres verschiednen Produkts ein Theil keinen Surplusprofit abwirft, während die andren Theile einen Surplusprofit, im Verhältniss der Differenz ihres Ertrags über den jener rentelosen Anlage geben.

Die Surplusprofite und verschiednen Raten von Surplusprofit für verschiedene Werththeile von Kapital werden in beiden Fällen gleichmäsig gebildet. Und die Rente ist nichts als eine Form dieses Surplusprofits, der ihre Substanz bildet. Aber jedenfalls finden bei der zweiten Methode Schwierigkeiten statt für die Verwandlung des Surplusprofits in Rente, für diese Formveränderung, die die Uebertragung der Surplusprofite vom kapitalistischen Pächter auf den Eigenthümer des Bodens einschliesst. Daher das hartnäckige Sträuben der englischen Pächter gegen eine officielle Agrikulturstatistik. Daher der Kampf zwischen ihnen und den Grundeigenthümern wegen der Feststellung der wirklichen Ergebnisse ihrer Kapitalanlage. (Morton.) Es wird nämlich die Rente bei Pachtung der Ländereien festgesetzt, wonach dann die aus der successiven Anlage von Kapital entspringenden Surplusprofite in die Tasche des Pächters fliessen, so lange der Pachtvertrag dauert. Daher der Kampf der Pächter um lange Pachtverträge, und umgekehrt die Vermehrung der jährlich kündbaren Verträge (tenancies at will) durch die Uebermacht der Landlords.

Es ist daher von vornherein klar: wenn es auch für das Gesetz der Bildung der Surplusprofite nichts ändert, ob gleiche Kapitale mit ungleichen Resultaten neben einander auf gleichgrossen Bodenstrecken, oder ob sie nach einander auf demselben Bodentheil angelegt werden, so macht es dennoch einen bedeutenden Unterschied für die Verwandlung der Surplusprofite in Grundrente. Die letztere Methode schliesst diese Verwandlung in einerseits engere, andererseits schwankendere Grenzen ein. Daher in Ländern intensiver Kultur (und ökonomisch verstehn wir unter intensiver Kultur nichts als die Konzentration von Kapital auf denselben Bodentheil, statt seiner Vertheilung auf neben einander liegende Bodenstrecken) das Geschäft des Taxators, wie Morton dies in seinen „Resources of Estates“ entwickelt, eine sehr wichtige, komplizierte und schwierige Profession wird. Bei mehr permanenten Bodenverbesserungen fällt, bei Ablauf des Pachtkontrakts, die künstlich erhöhte Differentialfruchtbarkeit des Bodens mit seiner natürlichen zusammen, und daher die Abschätzung der Rente mit der zwischen Bodenarten verschiedner Fruchtbarkeit überhaupt. Dagegen, soweit die Bildung von Surplusprofit durch die Höhe des Betriebskapitals bestimmt ist, wird die Höhe der Rente bei gewisser Grösse des Betriebskapitals auf die Durchschnittsrente des Landes geschlagen und daher darauf gesehn, dass der neue Pächter über hinreichendes Kapital verfügt, um die Kultur in derselben intensiven Weise fortzusetzen.

Bei der Betrachtung der Differentialrente II sind nun folgende Punkte noch hervorzuheben:

Erstens: Ihre Basis und ihr Ausgangspunkt, nicht nur historisch, sondern soweit es ihre Bewegung in jedem gegebenen Zeitpunkt betrifft, ist die Differentialrente I, d. h. die gleichzeitige Bebauung, neben einander, von Bodenarten verschiedner Fruchtbarkeit und Lage; also die gleichzeitige Anwendung, neben einander, von verschiednen Bestandtheilen des agrikolen Gesamtkapitals auf Bodenstrecken verschiedner Qualität.

Historisch vesteht sich dies von selbst. In Kolonien haben die Kolonisten nur wenig Kapital anzulegen; die Hauptproduktionsagenten sind Arbeit und Erde. Jedes einzelne Familienhaupt sucht für sich und die Seinigen ein unabhängiges Beschäftigungsfeld, neben denen seiner Mitkolonisten, herauszuarbeiten. Dies muss überhaupt bei der eigentlichen Agrikultur auch schon bei vorkapitalistischen Produktionsweisen der Fall sein. Bei Schaf-

weide und überhaupt Viehzucht als selbständigen Produktionszweigen findet mehr oder minder gemeinschaftliche Exploitation des Bodens statt, und ist sie von vornherein extensiv. Die kapitalistische Produktionsweise geht aus von frühern Produktionsweisen, worin die Produktionsmittel, thatsächlich oder rechtlich, das Eigenthum des Bebauers selbst sind, mit einem Wort vom handwerksmässigen Betrieb der Agrikultur. Der Natur der Sache nach entwickelt sich aus diesem erst allmählig die Konzentration der Produktionsmittel und ihre Verwandlung in Kapital gegenüber den in Lohnarbeiter verwandelten unmittelbaren Producenten. Soweit die kapitalistische Produktionsweise hier charakteristisch auftritt, geschieht dies anfänglich zuerst besonders in Schafweide und Viehzucht; sodann aber nicht in Konzentration des Kapitals auf relativ kleinem Bodenumfang, sondern in Produktion auf grössrem Mafsstab, sodass an Pferdehaltung und andren Produktionskosten gespart wird; in der That aber nicht durch Anwendung von mehr Kapital auf denselben Boden. Es liegt ferner in den Naturgesetzen des Feldbaus, dass bei einer gewissen Höhe der Kultur und ihr entsprechender Erschöpfung des Bodens das Kapital, hier zugleich in dem Sinn schon producirtor Produktionsmittel, das entscheidende Element der Bodenkultur wird. Solange das bebaute Land eine relativ kleine Strecke bildet im Verhältniss zum unbebauten, und die Bodenkraft noch nicht erschöpft ist (und dies ist der Fall bei Vorwalten der Viehzucht und der Fleischnahrung in der Periode vor dem Ueberwiegen des eigentlichen Ackerbaus und der Pflanzennahrung), tritt die beginnende neue Produktionsweise der Bauernproduktion gegenüber namentlich durch den Umfang der Bodenfläche, die für Rechnung Eines Kapitalisten bebaut wird, also selbst wieder durch extensive Anwendung des Kapitals auf räumlich grössrer Bodenfläche. Es ist also von vornherein festzuhalten, dass die Differentialrente I die geschichtliche Grundlage ist, von der ausgegangen wird. Andererseits tritt die Bewegung der Differentialrente II in jedem gegebenen Augenblick nur ein auf einem Gebiet, das selbst wieder die buntscheckige Grundlage der Differentialrente I bildet.

Zweitens. Bei der Differentialrente in der Form II treten, zur Verschiedenheit der Fruchtbarkeit, hinzu die Unterschiede in der Vertheilung des Kapitals (und der Kreditfähigkeit) unter den Pächtern. In der eigentlichen Manufaktur bildet sich bald für jeden Geschäftszweig ein eignes Minimum des Geschäftsumfangs, und dementsprechend ein Minimum des Kapitals, unter dem ein

einzelnes Geschäft nicht mit Erfolg betrieben werden kann. Es bildet sich ebenso in jedem Geschäftszweig ein dies Minimum überschreitendes, normales Durchschnittsmaß von Kapital, worüber die Masse der Producenten verfügen muss und verfügt. Was darüber ist, kann Extraprofit bilden; was darunter, erhält nicht den Durchschnittsprofit. Die kapitalistische Produktionsweise ergreift nur langsam und ungleichmäÙig die Landwirthschaft, wie man in England sehn kann, dem klassischen Lande der kapitalistischen Produktionsweise in der Agrikultur. Soweit keine freie Korneinfuhr existirt, oder ihre Wirkung, weil ihr Umfang, nur beschränkt ist, bestimmen die Producenten, die auf schlechtem Boden, also mit ungünstigeren als den Durchschnitts-Produktionsbedingungen arbeiten, den Marktpreis. Ein grosser Theil der in der Landwirthschaft angewandten und überhaupt ihr zur Verfügung stehenden Gesamtmasse von Kapital befindet sich in ihren Händen.

Es ist richtig, dass z. B. der Bauer auf seine kleine Parcellen viel Arbeit verwendet. Aber isolirte und der objektiven, sowohl gesellschaftlichen wie materiellen Bedingungen der Produktivität beraubte, von ihnen entblöÙste Arbeit.

Dieser Umstand bewirkt, dass die wirklichen kapitalistischen Pächter fähig sind, sich einen Theil des Surplusprofits anzueignen; dies würde wegfallen, wenigstens soweit dieser Punkt in Betracht kommt, wäre die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirthschaft ebenso gleichmäÙig entwickelt wie in der Manufaktur.

Betrachten wir zunächst bloss die Bildung des Surplusprofits bei Differentialrente II, ohne uns noch um die Bedingungen zu kümmern, unter denen die Verwandlung dieses Surplusprofits in Grundrente vorgehen kann.

Es ist dann klar, dass die Differentialrente II nur ein verschiedener Ausdruck der Differentialrente I ist, aber der Sache nach mit ihr zusammenfällt. Die verschiedene Fruchtbarkeit der verschiedenen Bodenarten wirkt bei Differentialrente I nur soweit sie bewirkt, dass auf den Boden angelegte Kapitale ungleiche Resultate, Produkte geben, entweder bei gleicher Grösse der Kapitale oder ihrer proportionellen Grösse nach betrachtet. Ob diese Ungleichheit stattfindet für verschiedene Kapitale, die auf demselben Bodestück nach einander angelegt sind oder für solche, die auf mehrere Stücke von verschiedenen Bodenarten verwandt wurden, kann an der Differenz der Fruchtbarkeit, oder ihres Produkts, und daher an der Bildung der Differentialrente für die fruchtbarer angelegten Kapitaltheile keinen Unterschied machen. Es ist nach wie vor

der Boden, der bei gleicher Kapitalanlage verschiedene Fruchtbarkeit zeigt, nur dass hier derselbe Boden für ein in verschiedenen Portionen successiv angelegtes Kapital thut, was bei I verschiedene Bodenarten für verschiedene gleich grosse, auf sie angelegte Theile des gesellschaftlichen Kapitals thun.

Wenn dasselbe Kapital von 10 £, was in Tabelle I in der Gestalt selbständiger Kapitale von je $2\frac{1}{2}$ £ von verschiedenen Pächtern auf je einen Acre der vier Bodenarten A, B, C und D angelegt ist, statt dessen auf einen und denselben Acre von D successiv angelegt wäre, sodass die erste Anlage 4 qrs., die zweite 3, die dritte 2, die letzte 1 qr. gäbe (oder auch in umgekehrter Reihenfolge) so würde der Preis des einen qr. = 3 £, den der mindestergiebige Kapitaltheil liefert, keine Differentialrente abwerfen, sondern den Produktionspreis bestimmen, solange noch Zufuhr von Weizen nöthig, dessen Produktionspreis 3 £ ist. Und da der Voraussetzung nach kapitalistisch producirt wird, also der Preis von 3 £ den Durchschnittsprofit einschliesst, den ein Kapital von $2\frac{1}{2}$ £ überhaupt abwirft, so werden die drei andern Portionen von je $2\frac{1}{2}$ £ Surplusprofite abwerfen, je nach der Differenz dieses Produkts, da dies Produkt nicht zu seinem Produktionspreis, sondern zum Produktionspreis der unergiebigsten Anlage von $2\frac{1}{2}$ £ verkauft wird; einer Anlage, die keine Rente abwirft, und bei der der Preis des Produkts nach dem allgemeinen Gesetz der Produktionspreise regulirt ist. Die Bildung der Surplusprofite wäre dieselbe wie in Tabelle I.

Es zeigt sich hier wiederum, dass die Differentialrente II die Differentialrente I voraussetzt. Das Minimum von Produkt, das ein Kapital von $2\frac{1}{2}$ £ abwirft, d. h. auf dem schlechtesten Boden abwirft, ist hier angenommen als 1 qr. Gesetzt also, der Pächter der Bodenart D verwendet ausser den $2\frac{1}{2}$ £, die ihm 4 qrs. abwerfen und wofür er 3 qrs. Differentialrente zahlt, auf denselben Boden $2\frac{1}{2}$ £, die ihm nur 1 qr. abwerfen, wie das gleiche Kapital auf dem schlechtesten Boden A. In diesem Fall wäre dies rentelose Kapitalanlage, da ihm nur der Durchschnittsprofit abgeworfen würde. Es wäre kein Surplusprofit da, um sich in Rente zu verwandeln. Andererseits hätte aber auch dieser abnehmende Ertrag der zweiten Kapitalanlage auf D keine Wirkung auf die Profitrate. Es wäre dasselbe, als ob $2\frac{1}{2}$ £ auf einen weitem Acre der Bodenart A neu angelegt worden, ein Umstand der in keiner Weise den Surplusprofit, also auch nicht die Differentialrente der Bodenarten A, B, C, D afficirt. Für den Pächter aber wäre diese zusätzliche

Anlage von $2\frac{1}{2}$ £ auf D geradeso vortheilhaft gewesen, wie ihm der Voraussetzung nach die Anlage der ursprünglichen $2\frac{1}{2}$ £ auf den Acre D ist, obgleich diese 4 qrs. abwirft. Geben ihm ferner zwei weitere Kapitalanlagen von je $2\frac{1}{2}$ £ die erste 3, die zweite 2 qrs. zusätzliches Produkt, so hätte wieder Abnahme stattgefunden, verglichen mit dem Ertrag der ersten Anlage von $2\frac{1}{2}$ £ auf D, die 4 qrs. gab, daher einen Surplusprofit von 3 qrs. Aber es wäre nur eine Abnahme in der Höhe des Surplusprofits, und würde weder den Durchschnittsprofit, noch den regulirenden Produktionspreis afficiren. Dies wäre nur der Fall, wenn die zuschüssige Produktion, welche diese fallenden Surplusprofite abwirft, die Produktion von A überflüssig machte und damit den Acre A ausser Bebauung würfe. In diesem Fall wäre mit der abnehmenden Fruchtbarkeit der zusätzlichen Kapitalanlage auf dem Acre D ein Fallen des Produktionspreises verbunden, z. B. von 3 £ auf $1\frac{1}{2}$ £, wenn der Acre B der rentelose, den Marktpreis regulirende Boden würde.

Das Produkt auf D wäre jetzt = $4 + 1 + 3 + 2 = 10$ qrs., während es früher = 4 qrs. war. Der durch B regulirte Preis des qr. wäre aber gefallen auf $1\frac{1}{2}$ £. Die Differenz zwischen D und B wäre = $10 - 2 = 8$ qrs., zu $1\frac{1}{2}$ £ per qr. = 12 £, während die Geldrente auf D früher = 9 £ war. Dies ist zu merken. Auf den Acre gerechnet, wäre die Höhe der Rente gestiegen um $33\frac{1}{3}\%$, trotz der abnehmenden Rate der Surplusprofite auf die zwei zusätzlichen Kapitale von je $2\frac{1}{2}$ £.

Man sieht hieraus, zu welchen sehr complicirten Kombinationen die Differentialrente überhaupt, und namentlich in Form II zusammen mit Form I, Anlass gibt, während z. B. Ricardo sie ganz einseitig, und als einfache Sache behandelt. Man hat z. B. wie oben Sinken des regulirenden Marktpreises und zugleich Wachsen der Rente auf den fruchtbaren Ländereien, sodass sowohl absolutes Produkt wie absolutes Surplusprodukt wächst. (Bei der Differentialrente I in absteigender Linie kann das relative Surplusprodukt und daher die Rente per Acre wachsen, obgleich das absolute Surplusprodukt per Acre konstant bleibt oder selbst abnimmt.) Aber zugleich nimmt die Fruchtbarkeit der nach einander auf denselben Boden gemachten Kapitalanlagen ab, obgleich ein grosser Theil davon auf die fruchtbareren Ländereien fällt. Von einem Gesichtspunkt aus betrachtet — sowohl was Produkt wie Produktionspreise angeht — ist die Produktivität der Arbeit gestiegen. Von einem andern aus betrachtet hat sie abgenommen, weil die Rate

des Surplusprofits und das Surplusprodukt per Acre für die verschiedenen Kapitalanlagen auf demselben Boden abnimmt.

Die Differentialrente II, bei abnehmender Fruchtbarkeit der successiven Kapitalanlagen, wäre nur dann nothwendig mit Vertheuerung des Produktionspreises und absoluter Abnahme der Produktivität verbunden, wenn diese Kapitalanlagen nur auf den schlechtesten Boden A geschehn könnten. Wenn der Acre von A, der mit $2\frac{1}{2}$ £ Kapitalanlage 1 qr. zum Produktionspreis von 3 £ ergab, bei weiterer Anlage von $2\frac{1}{2}$ £, also Gesamtanlage von 5 £, insgesamt nur $1\frac{1}{2}$ qrs. liefert, so ist der Produktionspreis dieser $1\frac{1}{2}$ qrs. = 6 £, also der eines qr. = 4 £. Jede Abnahme der Produktivität bei wachsender Kapitalanlage wäre hier relative Verminderung des Produkts per Acre, während sie auf den bessern Bodenarten nur Verminderung des überschüssigen Surplusprodukts ist.

Die Natur der Sache aber bringt es mit sich, dass mit Entwicklung der intensiven Kultur, d. h. mit successiven Kapitalanlagen auf demselben Boden, es vorzugsweise die bessern Bodenarten sind, wo dies stattfindet oder in höherm Grade stattfindet. (Wir sprechen nicht von den permanenten Verbesserungen, wodurch bisher unbrauchbarer Boden in brauchbaren verwandelt wird.) Die abnehmende Fruchtbarkeit der successiven Kapitalanlagen muss also hauptsächlich in der beschriebnen Weise wirken. Der bessere Boden wird dazu gewählt, weil er die meiste Aussicht bietet, dass sich das darauf verwandte Kapital rentirt, indem er die meisten natürlichen Elemente der Fruchtbarkeit enthält, die es sich nur handelt nutzbar zu machen.

Als nach Aufhebung der Korngesetze die Kultur in England noch intensiver gemacht wurde, wurde eine Masse früheres Weizenland zu andren Zwecken, namentlich zu Viehweide verwandt, dagegen die für Weizen passendsten fruchtbaren Landstrecken drainirt und sonst verbessert; das Kapital für Weizenkultur wurde so auf ein engeres Gebiet concentrirt.

In diesem Fall — und alle möglichen Surplusraten, die zwischen dem höchsten Surplusprodukt des besten Landes und dem Produkt des rentelosen Bodens A liegen, fallen hier zusammen nicht mit relativer, sondern mit absoluter Vermehrung des Surplusprodukts per Acre — stellt der neugebildete Surplusprofit (eventuell Rente) nicht in Rente verwandelten Theil von früherem Durchschnittsprofit dar (Theil von dem Produkt worin sich früher der Durchschnittsprofit darstellte) sondern zuschüssigen Surplusprofit, der sich aus dieser Form in Rente verwandelte.

Dagegen nur in dem Fall, wo die Nachfrage nach Getreide so wüchse, dass der Marktpreis über den Produktionspreis von A stiege, und desswegen auf A, B oder irgend einer andren Klasse das Surplusprodukt nur zu einem höheren Preise als 3 £ geliefert werden könnte, nur in diesem Fall wäre mit der Abnahme des Ergebnisses einer zusätzlichen Kapitalanlage auf irgend eine der Klassen A, B, C, D, Steigen des Produktionspreises und des regulirenden Marktpreises verbunden. Soweit dies für längre Zeit sich festsetzte und nicht Kultur von zusätzlichem Boden A (von wenigstens der Qualität A) ins Leben riefte, oder sonstige Einwirkungen eine wohlfeilere Zufuhr herbeiführten, würde bei sonst gleichbleibenden Umständen der Arbeitslohn in Folge der Brodvertheuerung steigen und die Profitrate dementsprechend fallen. In diesem Falle wäre es gleichgültig, ob die gestiegne Nachfrage befriedigt würde durch Heranziehung von schlechtem Boden als A, oder durch zuschüssige Kapitalanlage, einerlei auf welche der vier Bodenarten. Die Differentialrente würde steigen in Verbindung mit fallender Profitrate.

Dieser eine Fall, worin die abnehmende Fruchtbarkeit der auf den bereits in Kultur befindlichen Bodenarten nachträglich zugesetzten Kapitale zu Steigerung des Produktionspreises, Fall der Profitrate, und Bildung erhöhter Differentialrente führen kann — denn diese würde unter den gegebenen Umständen auf allen Bodenarten ganz so steigen, als ob schlechterer Boden als A jetzt den Marktpreis regulirte — ist von Ricardo zum einzigen Fall, zum normalen Fall gestempelt worden, worauf er die ganze Bildung der Differentialrente II reducirt.

Es wäre dies auch der Fall, wenn nur die Bodenart A bebaut wäre, und successive Kapitalanlagen auf derselben nicht mit proportionellem Zuwachs des Produkts verbunden wären.

Hier wird also bei Differentialrente II die Differentialrente I ganz aus dem Gedächtniss verloren.

Mit Ausnahme dieses Falls, wo entweder die Zufuhr auf den bebauten Bodenarten nicht genügt, und daher der Marktpreis fortwährend über dem Produktionspreis steht, bis neuer zusätzlicher, schlechterer Boden in Anbau genommen ist, oder bis das Gesamtprodukt des auf die verschiedenen Bodenarten angelegten zusätzlichen Kapitals nur zu höherm Produktionspreis als dem bisher geltenden geliefert werden kann — mit Ausnahme dieses Falls lässt die proportionelle Abnahme in der Produktivität der zusätzlichen Kapitale den regulirenden Produktions-

preis und die Profitrate unberührt. Im übrigen sind drei fernere Fälle möglich:

a) Wirft das zusätzliche Kapital auf irgend einer der Bodenarten A, B, C, D nur die durch den Produktionspreis von A bestimmte Profitrate ab, so wird dadurch kein Surplusprofit, also auch keine mögliche Rente gebildet; so wenig als wenn zusätzlicher Boden A bebaut worden wäre.

b) Wirft das zusätzliche Kapital höheres Produkt ab, so wird selbstverständlich neuer Surplusprofit (potentielle Rente) gebildet, wenn der regulirende Preis derselbe bleibt. Dies ist nicht nothwendig der Fall, nämlich dann nicht, wenn diese zusätzliche Produktion den Boden A ausser Bebauung und damit aus der Reihe der konkurrirenden Bodenarten wirft. In diesem Fall fällt der regulirende Produktionspreis. Die Profitrate würde steigen, wenn hiermit Fallen des Arbeitlohns verbunden wäre, oder wenn das wohlfeilere Produkt als Element in das konstante Kapital eingeht. Hätte die erhöhte Produktivität des zusätzlichen Kapitals auf den besten Bodenarten C und D stattgefunden, so hinge es ganz ab von der Höhe der gesteigerten Produktivität und der Masse der neuzugesetzten Kapitale, wie weit Bildung von vermehrtem Surplusprofit (also von vermehrter Rente) verbunden wäre mit dem Fall des Preises und dem Steigen der Profitrate. Diese letztere kann steigen auch ohne Fall des Arbeitslohns, durch Verwohlfeilerung der Elemente des konstanten Kapitals.

c) Findet die zusätzliche Kapitalanlage mit abnehmenden Surplusprofiten statt, doch so dass ihr Produkt einen Ueberschuss lässt über das Produkt desselben Kapitals auf Boden A, so findet, wenn die vermehrte Zufuhr nicht den Boden A ausser Bebauung wirft, unter allen Umständen Neubildung von Surplusprofiten statt, die auf D, C, B, A gleichzeitig stattfinden kann. Wird dagegen der schlechteste Boden A aus der Bebauung verdrängt, so fällt der regulirende Produktionspreis, und es hängt von dem Verhältniss zwischen dem verminderten Preis eines qr. und der vermehrten Zahl der den Surplusprofit bildenden qrs. ab, ob der in Geld ausgedrückte Surplusprofit und daher die Differentialrente steigt oder fällt. Aber jedenfalls zeigt sich hier das merkwürdige, dass mit abnehmenden Surplusprofiten successiver Kapitalanlagen der Produktionspreis fallen kann, statt steigen zu müssen, wie es auf den ersten Blick scheint.

Diese zusätzlichen Kapitalanlagen mit abnehmenden Mehrerträgen entsprechen ganz dem Fall, in welchen auf Bodenarten, deren

Fruchtbarkeit zwischen A und B, B und C, C und D z. B. vier neue selbständige Kapitale von je $2\frac{1}{2}$ £ angelegt würden, die resp. $1\frac{1}{2}$ qr., $2\frac{1}{3}$, $2\frac{2}{3}$ und 3 qrs. abwürfen. Es würden sich auf allen diesen Bodenarten für alle vier zusätzlichen Kapitale Surplusprofite, potentielle Renten bilden, obgleich die Rate des Surplusprofits, verglichen mit dem der gleichen Kapitalanlage auf den jedesmal bessern Boden, abgenommen hätte. Und es wäre ganz gleich, ob diese vier Kapitale auf D etc. angelegt, oder vertheilt würden zwischen D und A.

Wir kommen jetzt zu einem wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Formen der Differentialrente.

Bei gleichbleibendem Produktionspreis und gleichbleibenden Differenzen kann bei Differentialrente I mit dem Rental die Durchschnittsrente per Acre steigen oder die Durchschnittsrenterate aufs Kapital; aber der Durchschnitt ist nur eine Abstraktion. Die wirkliche Rentenhöhe, per Acre oder aufs Kapital gerechnet, bleibt hier dieselbe.

Dagegen kann unter denselben Voraussetzungen die Höhe der Rente, gemessen am Acre, steigen, obgleich die Rentrategie, gemessen am ausgelegten Kapital, dieselbe bleibt.

Nimm an die Produktion verdopple sich dadurch, dass auf A, B, C, D statt je $2\frac{1}{2}$ £ je 5 £, also statt 10 zusammen 20 £ Kapital angelegt würde, mit gleichbleibender relativer Fruchtbarkeit. Es wäre dies ganz dasselbe, als ob von jeder dieser Bodenarten 2 Acres statt 1, und zwar zu gleichbleibenden Kosten, bebaut würden. Die Profitrate bliebe dieselbe, und ebenso ihr Verhältniss zum Surplusprofit oder der Rente. Wenn aber A jetzt 2 qrs. trüge, B 4, C 6, D 8, so bliebe, da dieser Zuwachs nicht verdoppelter Fruchtbarkeit bei gleichbleibendem Kapital, sondern gleichbleibender proportioneller Fruchtbarkeit bei verdoppeltem Kapital geschuldet, der Produktionspreis nach wie vor 3 £ per qr. Die 2 qrs. von A würden jetzt 6 £ kosten, wie früher 1 qr. 3 £. Der Profit hätte sich auf allen 4 Bodenarten verdoppelt, aber nur, weil das ausgelegte Kapital. Aber in demselben Verhältniss hätte sich die Rente verdoppelt; sie wäre 2 qrs. für B statt 1, 4 für C statt 2, und 6 für D statt 3; und dementsprechend die Geldrente für B, C, D resp. 6 £, 12 £, 18 £. Wie das Produkt per Acre, hätte sich die Geldrente per Acre verdoppelt, also auch der Bodenpreis, worin diese Geldrente kapitalisirt wird. So berechnet, steigt die Höhe der Korn- und Geldrente, und daher der Bodenpreis, weil der Mafsstab, worin er berechnet wird, der Acre, ein Bodenstück

von konstanter Grösse ist. Dagegen als Rentrategie mit Beziehung auf das ausgelegte Kapital berechnet, hat kein Wechsel stattgefunden in der proportionellen Höhe der Rente. Das Gesamtrental von 36 verhält sich zum ausgelegten Kapital von 20 wie sich das Rental von 18 zum ausgelegten Kapital von 10 verhielt. Dasselbe gilt für das Verhältniss der Geldrente jeder Bodenart zu dem in ihr ausgelegten Kapital; so z. B. in C verhalten sich 12 £ Rente zu 5 £ Kapital wie früher 6 £ Rente zu $2\frac{1}{2}$ £ Kapital. Es entstehen hier keine neuen Differenzen zwischen den ausgelegten Kapitalen, aber es entstehen neue Surplusprofite, bloss weil das zusätzliche Kapital auf irgend einer der Rente tragenden Bodenarten, oder auf allen, mit demselben proportionellen Produkt angelegt wird. Fände die doppelte Anlage z. B. nur auf C statt, so bliebe die Differentialrente, aufs Kapital berechnet, zwischen C, B und D dieselbe; denn wenn ihre Masse auf C sich verdoppelt, so auch das angelegte Kapital.

Man sieht hieraus, dass bei gleichbleibendem Produktionspreis, gleichbleibender Rate des Profits und gleichbleibenden Differenzen (und daher gleichbleibender Rate des Surplusprofits oder der Rente, gemessen am Kapital), die Höhe der Produkten- und Geldrente per Acre, und daher der Bodenpreis steigen kann.

Dasselbe kann stattfinden bei abnehmenden Raten des Surplusprofits und daher der Rente, d. h. bei abnehmender Produktivität der immer noch Rente tragenden zusätzlichen Kapitalanlagen. Wenn die zweiten Kapitalanlagen von $2\frac{1}{2}$ £ nicht das Produkt verdoppelt hätten, sondern B nur $3\frac{1}{2}$ qrs., C 5 und D 6 trüge, so wäre die Differentialrente auf B für die zweiten $2\frac{1}{2}$ £ Kapital nur $\frac{1}{2}$ qr. statt 1, auf C 1 statt 2, und auf D 2 statt 3. Die Verhältnisse zwischen Rente und Kapital für die beiden successiven Anlagen würden sich stellen wie folgt:

	Erste Anlage.	Zweite Anlage.
B:	Rente 3 £, Kapital $2\frac{1}{2}$ £.	Rente $1\frac{1}{2}$ £, Kapital $2\frac{1}{2}$ £.
C:	" 6 " " $2\frac{1}{2}$ "	" 3 " " $2\frac{1}{2}$ "
D:	" 9 " " $2\frac{1}{2}$ "	" 6 " " $2\frac{1}{2}$ "

Trotz dieser gefallnen Rate der relativen Produktivität des Kapitals und daher des Surplusprofits, berechnet aufs Kapital, wäre die Korn- und Geldrente gestiegen für B von 1 auf $1\frac{1}{2}$ qr. (3 auf $4\frac{1}{2}$ £), für C von 2 auf 3 qrs. (von 6 auf 9 £) und für D von 3 auf 5 qrs. (von 9 auf 15 £). In diesem Fall hätten die Differenzen für die zusätzlichen Kapitale, verglichen mit dem auf A angelegten Kapital, abgenommen, der Produktionspreis wäre der-

selbe geblieben, aber die Rente per Acre, und daher der Bodenpreis per Acre wäre gestiegen.

Die Kombinationen der Differentialrente II, welche als ihre Basis die Differentialrente I voraussetzt, sind nun die folgenden.

Einundvierzigstes Kapitel.

Die Differentialrente II. Erster Fall: Konstanter Produktionspreis.

Diese Voraussetzung schliesst ein, dass der Marktpreis nach wie vor durch das auf dem schlechtesten Boden A angelegte Kapital regulirt wird.

I. Wenn das auf irgend einer der Rente tragenden Bodenarten B, C, D angelegte zuschüssige Kapital nur soviel producirt, wie dasselbe Kapital auf Boden A, d. h. wenn es zum regulirenden Produktionspreis nur den Durchschnittsprofit abwirft, also keinen Surplusprofit, so ist die Wirkung auf die Rente gleich Null. Es bleibt alles beim Alten. Es ist dasselbe, als wenn eine beliebige Zahl Acres von der Qualität A, des schlechtesten Bodens, der bisher bebauten Fläche zugesetzt wäre.

II. Die zusätzlichen Kapitale bringen auf jeder verschiedenen Bodenart ihrer Grösse proportionelle, zuschüssige Produkte hervor; d. h. die Grösse der Produktion wächst, je nach der specifischen Fruchtbarkeit jeder Bodenart, proportionell zur Grösse des zuschüssigen Kapitals. Wir gingen in Kapitel XXXIX aus von der folgenden Tabelle I:

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								qrs.	£	
A	1	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	3	1	3	3	0	0	0
B	1	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	3	2	3	6	1	3	12 ⁰ / ₀
C	1	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	3	3	3	9	2	6	24 ⁰ / ₀
D	1	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	3	4	3	12	3	9	36 ⁰ / ₀
Total	4	10		12	10		30	6	18	

Diese verwandelt sich jetzt in:

Tabelle II.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								qrs.	£	
A	1	2 ¹ / ₂ +2 ¹ / ₂ =5	1	6	2	3	6	0	0	
B	1	2 ¹ / ₂ +2 ¹ / ₂ =5	1	6	4	3	12	2	6	120 ⁰ / ₀
C	1	2 ¹ / ₂ +2 ¹ / ₂ =5	1	6	6	3	18	4	12	240 ⁰ / ₀
D	1	2 ¹ / ₂ +2 ¹ / ₂ =5	1	6	8	3	24	6	18	360 ⁰ / ₀
	4		20		20		60	12	36	

Es ist hier nicht nöthig, dass, wie in der Tabelle, die Kapitalanlage sich auf allen Bodenarten verdoppelt. Das Gesetz ist dasselbe, sobald nur auf irgend einer, oder mehreren, der Rente tragenden Bodenarten zuschüssiges Kapital angewandt wird, gleichviel in welcher Proportion. Was nöthig ist, ist nur, dass auf jeder Bodenart die Produktion sich im selben Verhältniss vermehrt wie das Kapital. Die Rente steigt hier bloss in Folge vermehrter Kapitalanlage auf den Boden, und im Verhältniss zu dieser Kapitalvermehrung. Diese Vermehrung des Produkts und der Rente in Folge von, und proportionell zu, vermehrter Kapitalanlage ist, was Quantum des Produkts und der Rente angeht, ganz dasselbe als wenn die bebaute Fläche der Rente tragenden Ländereien gleicher Bonität sich vermehrt hätte und mit gleicher Kapitalanlage, wie früher auf denselben Bodenarten, der Kultur unterworfen wäre. Im Fall von Tabelle II z. B. bliebe das Resultat dasselbe, wenn das zuschüssige Kapital von 2¹/₂ £ per Acre auf je einen zweiten Acre von B, C und D angelegt wäre.

Diese Annahme unterstellt ferner keine fruchtbarere Anwendung des Kapitals, sondern nur Anwendung von mehr Kapital auf derselben Fläche mit demselben Erfolg wie bisher.

Es bleiben hier alle proportionellen Verhältnisse dieselben. Allerdings, wenn man nicht die proportionellen Differenzen, sondern die rein arithmetischen betrachtet, kann sich die Differentialrente auf den verschiedenen Bodenarten verändern. Nehmen wir z. B. an, das zuschüssige Kapital sei nur auf B und D angelegt worden. So ist dann der Unterschied von D und A = 7 qrs., früher = 3; der von B und A = 3 qrs., früher = 1; der von C und B = -1, früher = +1 u. s. w. Aber diese arithmetische Differenz, die entscheidend ist bei der Differentialrente I, soweit sich in ihr der Unterschied in der Produktivität bei gleicher Kapitalanlage ausdrückt, ist hier völlig gleichgültig, weil sie nur Folge ver-

schiedner Mehranlage oder Nicht-Mehranlage von Kapital ist, bei gleichbleibender Differenz für jeden gleichen Kapitaltheil auf die verschiedenen Ländereien.

III. Die zuschüssigen Kapitale bringen überschüssiges Produkt hervor und bilden daher Surplusprofite, aber mit abnehmender Rate, nicht im Verhältniss zu ihrer Vergrösserung.

Tabelle III.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente qrs.	Rente £	Rate des Surplusprofits
A	1	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	3	1	3	3	0	0	0
B	1	2 ¹ / ₂ + 2 ¹ / ₂ = 5	1	6	2 + 1 ¹ / ₂ = 3 ¹ / ₂	3	10 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	90 ⁰ / ₀
C	1	2 ¹ / ₂ + 2 ¹ / ₂ = 5	1	6	3 + 2 = 5	3	15	3	9	180 ⁰ / ₀
D	1	2 ¹ / ₂ + 2 ¹ / ₂ = 5	1	6	4 + 3 ¹ / ₂ = 7 ¹ / ₂	3	22 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	16 ¹ / ₂	330 ⁰ / ₀
		17 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	21	17	51	10	30		

Es ist bei dieser dritten Annahme wieder gleichgültig, ob die zuschüssigen zweiten Kapitalanlagen gleichmässig oder ungleichmässig auf die verschiedenen Bodenarten fallen oder nicht; ob die abnehmende Produktion von Surplusprofit in gleichen oder ungleichen Verhältnissen vor sich geht; ob die zusätzlichen Kapitalanlagen alle auf dieselbe, Rente tragende, Bodenart fallen oder ob sie sich vertheilen, gleichmässig oder ungleichmässig, auf Rente tragenden Boden verschiedner Bonität. Alle diese Umstände sind für das zu entwickelnde Gesetz gleichgültig. Die einzige Voraussetzung ist, dass zuschüssige Kapitalanlagen auf irgend einer der Rente tragenden Bodenarten Surplusprofit abwerfen, aber in abnehmender Proportion zum Mafs der Kapitalvermehrung. Die Grenzen dieser Abnahme bewegen sich in den Beispielen der vorliegenden Tabelle zwischen 4 qrs. = 12 £, dem Produkt der ersten Kapitalanlage auf den besten Boden D, und 1 qr. = 3 £, dem Produkt derselben Kapitalanlage auf den schlechtesten Boden A. Das Produkt des besten Bodens bei Anlage von Kapital I bildet die Maximalgrenze, und das Produkt des nicht Rente tragenden, keinen Surplusprofit gebenden schlechtesten Bodens A, bei gleicher Kapitalanlage, die Minimalgrenze des Produkts, welches die successiven Kapitalanlagen auf irgend einem der, Surplusprofit abwerfenden, Bodenarten bei abnehmender Produktivität successiver Kapitalanlagen abwerfen. Wie die Annahme II dem entspricht, dass von den bessern Bodenarten neue Stücke gleicher Qualität der bebauten

Fläche zugefügt werden, dass die Quantität irgend einer der kultivirten Bodenarten sich vermehrt, so entspricht die Annahme III dem, dass zusätzliche Bodenstücke bebaut werden, deren verschiedene Grade von Fruchtbarkeit sich vertheilen zwischen D und A, zwischen denen des besten und denen des schlechtesten Bodens. Finden die successiven Kapitalanlagen ausschliesslich auf dem Boden D statt, so können sie die existirenden Differenzen zwischen D und A einbegreifen, ferner Differenzen zwischen D und C, ebenso wie zwischen D und B. Finden sie alle auf Boden C statt, so nur Differenzen zwischen C und A resp. B; wenn auf B nur Differenzen zwischen B und A.

Das Gesetz aber ist: dass die Rente auf allen diesen Bodenarten absolut wächst, wenn auch nicht im Verhältniss zum zuschüssig angelegten Kapital.

Die Rate des Surplusprofits, sowohl das zuschüssige Kapital, wie das gesammte auf den Boden angelegte Kapital betrachtet, nimmt ab; aber die absolute Grösse des Surplusprofits nimmt zu; ganz wie die abnehmende Profitrate des Kapitals überhaupt meist mit zunehmender absoluter Masse des Profits verbunden ist. So ist der Durchschnitts-Surplusprofit der Kapitalanlage auf B = 90⁰/₀ aufs Kapital, während er bei der ersten Kapitalanlage = 120⁰/₀ war. Aber der gesammte Surplusprofit nimmt zu, von 1 qr. auf 1¹/₂ qr., und von 3 £ auf 4¹/₂. Die Gesamtrente für sich betrachtet — und nicht mit Bezug auf die verdoppelte Grösse des vorgeschossenen Kapitals — ist absolut gestiegen. Die Differenzen der Renten der verschiedenen Bodenarten und ihr Verhältniss zu einander mögen hier wechseln; aber dieser Wechsel in der Differenz ist hier Folge, nicht Ursache der Vermehrung der Renten gegen einander.

IV. Der Fall, wo die zuschüssigen Kapitalanlagen auf den bessern Bodenarten ein grösseres Produkt erzeugen als die ursprünglichen, verlangt keine weitere Analyse. Es versteht sich von selbst, dass unter dieser Voraussetzung die Renten per Acre steigen, und in grösserm Verhältniss als das zuschüssige Kapital, auf welcher Bodenart immer seine Anlage stattgefunden hat. In diesem Fall ist die zuschüssige Kapitalanlage mit Verbesserung verbunden. Es ist hierin eingeschlossen, wenn ein Zuschuss von weniger Kapital dieselbe oder grössere Wirkung producirt, als früher Zuschuss von mehr Kapital. Dieser Fall ist nicht ganz identisch mit dem frühern, und es ist dies ein Unterschied, der bei allen Kapitalanlagen wichtig ist. Wenn z. B. 100 einen Profit von 10 gibt, und 200, in einer bestimmten Form angewandt, einen Profit von 40, so ist der Profit

von 10⁰/₀ auf 20⁰/₀ gestiegen, und insoweit ist dies dasselbe, als wenn 50, in einer wirksamern Form angewandt, einen Profit von 10 statt 5 gibt. Wir unterstellen hier, dass der Profit mit proportioneller Vermehrung des Produkts verbunden ist. Aber der Unterschied ist, dass ich in dem einen Fall das Kapitel verdoppeln muss, dagegen in dem andern mit dem bisherigen Kapital den doppelten Effekt hervorbringe. Es ist durchaus nicht dasselbe, ob ich 1) mit halb so viel lebendiger und vergegenständlichter Arbeit dasselbe Produkt wie früher, oder 2) mit derselben Arbeit das doppelte Produkt gegen früher, oder 3) mit der doppelten Arbeit das vierfache Produkt gegen früher hervorbringe. Im ersten Fall wird Arbeit — in lebendiger oder vergegenständlichter Form — frei, die anderswie verwandt werden kann; das Dispositionsvermögen über Arbeit und Kapital wächst. Die Freisetzung von Kapital (und Arbeit) ist an sich eine Vermehrung des Reichthums; sie hat ganz denselben Effekt, als ob dies zuschüssige Kapital durch Akkumulation erzielt worden sei, spart aber die Arbeit der Akkumulation.

Gesetzt ein Kapital von 100 habe ein Produkt von 10 Meter producirt. In den 100 sei sowohl konstantes Kapital als lebendige Arbeit und Profit eingeschlossen. So kostet der Meter 10. Kann ich mit demselben Kapital von 100 jetzt 20 Meter produciren, so kostet der Meter 5. Kann ich dagegen mit 50 Kapital 10 Meter produciren, so kostet der Meter auch 5, und es wird ein Kapital von 50 freigesetzt, soweit die alte Waarenzufuhr genügt. Muss ich 200 Kapital anlegen, um 40 Meter zu produciren, so kostet der Meter ebenfalls 5. Die Werth- oder auch Preisbestimmung lässt hier keinen Unterschied erkennen, ebensowenig wie die dem Kapitalvorschuss proportionelle Produktenmasse. Aber im ersten Fall wird Kapital freigesetzt; im zweiten Fall wird zuschüssiges Kapital erspart, soweit etwa doppelte Produktion nöthig wäre; im dritten Fall kann das vermehrte Produkt nur erhalten werden, indem das vorgeschossne Kapital wächst, obgleich nicht in demselben Verhältniss, wie wenn das vermehrte Produkt von der alten Produktivkraft hätte geliefert werden sollen. (Gehört in Abschnitt I.)

Vom Standpunkt der kapitalistischen Produktion aus betrachtet, nicht mit Rücksicht auf Steigerung des Mehrwerths, sondern auf Senkung des Kostpreises — und Ersparung der Kosten auch im Mehrwerth bildenden Element, der Arbeit, thut dem Kapitalisten diesen Dienst, und bildet Profit für ihn, solange der regulirende Produktionspreis derselbe bleibt — ist die Anwendung von konstantem

Kapital stets wohlfeiler als die von variablem. Es setzt dies in der That die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Kreditentwicklung und Reichlichkeit von Leihkapital voraus. Auf der einen Seite wende ich 100 £ zusätzliches konstantes Kapital an, wenn 100 £ das Produkt von 5 Arbeitern, während des Jahrs; auf der andern 100 £ in variablem Kapital. Ist die Rate des Mehrwerths = 100⁰/₀, so der Werth den die 5 Arbeiter geschaffen haben = 200 £; dagegen der Werth von 100 £ konstantem Kapital ist = 100 £, und als Kapital vielleicht = 105 £, wenn der Zinsfuss = 5⁰/₀. Dieselben Geldsummen, je nachdem sie der Produktion vorgeschossen werden als Werthgrössen von konstantem oder von variablem Kapital, drücken sehr verschiedene Werthe aus, in ihrem Produkt betrachtet. Was ferner die Kosten der Waaren vom Standpunkt des Kapitalisten angeht, findet noch der Unterschied statt, dass von den 100 £ konstantes Kapital, soweit dies in fixem Kapital angelegt, nur der Verschleiss in den Werth der Waare eingeht, während die 100 £ für Arbeitslohn ganz darin reproducirt sein müssen.

Bei Kolonisten und überhaupt selbständigen Kleinproducenten, die über Kapital gar nicht oder nur zu hohen Zinsen verfügen können, ist der Produktentheil, der den Arbeitslohn vertritt, ihre Revenue, während er für den Kapitalisten Kapitalvorschuss ist. Jener betrachtet diese Arbeitsauslage daher als unumgängliche Vorbedingung für den Arbeitsertrag, um den es sich zunächst handelt. Was aber seine überschüssige Arbeit betrifft, nach Abzug jener nothwendigen Arbeit, so realisirt sie sich jedenfalls in einem überschüssigen Produkt; und sobald er dies verkaufen oder auch selbst verwenden kann, betrachtet er dies als etwas, was ihm nichts gekostet hat, weil keine vergegenständlichte Arbeit. Es ist diese allein, deren Verausgabung ihm als Veräusserung von Reichthum gilt. Er sucht natürlich so hoch zu verkaufen als möglich; aber selbst der Verkauf unter dem Werth und unter dem kapitalistischen Produktionspreis gilt ihm immer noch als Profit, soweit dieser Profit nicht durch Verschuldung, Hypothek u. s. w. anticipirt ist. Für den Kapitalisten dagegen ist sowohl die Auslage von variablem wie konstantem Kapital Vorschuss von Kapital. Der relativ grössre Vorschuss des letztern verringert unter sonst gleichbleibenden Umständen den Kostpreis, wie wirklich auch den Werth der Waaren. Obgleich daher der Profit bloss aus der Mehrarbeit, also bloss aus der Anwendung von variablem Kapital entspringt, kann es dem einzelnen Kapitalisten doch so scheinen, dass die lebendige Arbeit

das kostspieligste und am meisten aufs Minimum zu reducirende Element seiner Produktionskosten ist. Es ist dies nur eine kapitalistisch verdrehte Form des Richtigen, dass die verhältnissmässig grössere Anwendung vergangner Arbeit, verglichen mit lebendiger, gesteigerte Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit und grösseren gesellschaftlichen Reichthum bedeutet. So falsch ist alles und so, auf den Kopf gestellt, bietet sich alles dar vom Standpunkt der Konkurrenz. —

Bei der Voraussetzung gleichbleibender Produktionspreise können die zuschüssigen Kapitalanlagen mit gleichbleibender, zunehmender oder abnehmender Produktivität auf den bessern Ländereien, d. h. auf allen von B aufwärts gemacht werden. Auf A selbst wäre dies unter unsrer Voraussetzung nur möglich entweder bei gleichbleibender Produktivität, wo das Land dann nach wie vor keine Rente trägt, oder auch wenn die Produktivität zunimmt; ein Theil des auf den Boden A angelegten Kapitals würde dann Rente tragen, der andre nicht. Aber es wäre unmöglich bei Annahme abnehmender Produktivkraft für A, denn sonst würde der Produktionspreis nicht konstant bleiben, sondern steigen. Unter allen diesen Umständen aber, d. h. ob das Surplusprodukt, das sie bringen, ihrer Grösse proportionell, oder über, oder unter dieser Proportion — ob daher die Rate des Surplusprofits des Kapitals, beim Wachstum dieses letzteren, konstant bleibt, steigt oder fällt — das Surplusprodukt und der ihm entsprechende Surplusprofit per Acre wächst, also auch eventuell die Rente, Korn- und Geldrente. Das Wachsen in der blossen Masse des Surplusprofits, resp. der Rente, per Acre berechnet, d. h. wachsende Masse auf eine gleichbleibende Einheit berechnet, also hier auf irgend ein bestimmtes Bodenquantum, Acre oder Hektare, drückt sich als wachsende Proportion aus. Die Höhe der Rente, per Acre berechnet, wächst daher unter diesen Umständen einfach in Folge der Vermehrung des auf den Boden angelegten Kapitals. Und zwar findet dies statt bei gleichbleibenden Produktionspreisen, und gleichgültig dagegen, ob die Produktivität des zuschüssigen Kapitals gleichbleibend, abnehmend oder zunehmend ist. Die letzteren Umstände modificiren den Umfang, worin die Höhe der Rente per Acre wächst, aber nicht die Thatsache dieses Wachsens selbst. Dies ist ein Phänomen, welches der Differentialrente II eigenthümlich ist, und sie von Differentialrente I unterscheidet. Wären die zusätzlichen Kapitalanlagen, statt zeitlich nach einander auf denselben Boden, räumlich neben einander auf neuen zusätzlichen Boden der entsprechenden

Qualität gemacht worden, so wäre die Masse des Rentals gewachsen und, wie früher gezeigt, auch die Durchschnittsrente der bebauten Gesamtfläche, aber nicht die Höhe der Rente per Acre. Bei gleichbleibendem Resultat, soweit Masse und Werth der Gesamtproduktion und des Surplusprodukts in Betracht kommen, entwickelt die Konzentration des Kapitals auf engerer Bodenfläche die Höhe der Rente per Acre, wo unter denselben Umständen seine Zerstreung über eine grössere Fläche, bei sonst gleichbleibenden Umständen, nicht diese Wirkung hervorbringt. Je mehr sich aber die kapitalistische Produktionsweise entwickelt, desto mehr auch die Konzentration von Kapital auf derselben Bodenfläche, desto höher steigt also die Rente, per Acre berechnet. In zwei Ländern daher, wo die Produktionspreise identisch, die Differenzen der Bodenarten identisch, und dieselbe Masse Kapital angelegt wäre, aber in dem einen mehr in der Form successiver Anlagen auf beschränkter Bodenfläche, in der andren mehr in der Form koordinirter Anlagen auf breiterer Fläche, wäre die Rente per Acre, und damit der Bodenpreis, höher in dem ersten und niedriger im zweiten Land, obgleich die Masse der Rente in beiden Ländern dieselbe wäre. Der Unterschied in der Höhe der Rente wäre hier also weder aus Unterschied in der natürlichen Fruchtbarkeit der Bodenarten, nach der Menge der angewandten Arbeit, sondern ausschliesslich aus der verschiedenen Art der Kapitalanlagen zu erklären.

Wenn wir hier von Surplusprodukt sprechen, so ist darunter immer zu verstehn der aliquote Theil des Produkts, worin sich der Surplusprofit darstellt. Sonst verstehn wir unter Mehrprodukt oder Surplusprodukt den Produktentheil, worin sich der Gesamtmehrwerth, oder auch in einzelnen Fällen denjenigen, worin sich der Durchschnittsprofit darstellt. Die specifische Bedeutung, die das Wort beim Rente tragenden Kapital erhält, gibt, wie früher gezeigt, zu Missverständnissen Anlass.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Die Differentialrente II. — Zweiter Fall: Fallender Produktionspreis.

Der Produktionspreis kann fallen, wenn die zusätzlichen Anlagen von Kapital stattfinden mit gleichbleibender, fallender oder steigender Rate der Produktivität.

I. Bei gleichbleibender Produktivität der zuschüssigen Kapitalanlage.

Dies unterstellt also, dass auf den verschiedenen Bodenarten, ihrer respektiven Qualität entsprechend, das Produkt in demselben Maß wächst wie das auf ihnen angelegte Kapital. Dies schliesst ein, bei gleichbleibenden Differenzen der Bodenarten, ein dem Wachstum der Kapitalanlage proportionelles Wachstum des Surplusprodukts. Dieser Fall schliesst also aus jede, die Differentialrente afficirende Mehranlage von Kapital auf Boden A. Bei diesem ist die Rate des Surplusprofits = 0; sie bleibt also = 0, da unterstellt ist, dass die Produktivkraft des zuschüssigen Kapitals und daher die Rate des Surplusprofits konstant bleiben.

Der regulirende Produktionspreis kann unter diesen Voraussetzungen aber nur fallen, weil statt des Produktionspreises von A der des nächstbessern Bodens B, oder überhaupt irgend eines bessern Bodens als A, regulirend wird; das Kapital also von A entzogen wird, oder auch von A und B, wenn der Produktionspreis des Bodens C der regulirende würde, also aller geringere Boden aus der Konkurrenz der Weizen tragenden Bodenarten wegfiel. Die Bedingung hierfür, unter den gegebenen Voraussetzungen, ist dass das zuschüssige Produkt der zusätzlichen Kapitalanlagen den Bedarf befriedigt, daher die Produktion des geringern Bodens A etc. überflüssig für die Herstellung der Zufuhr wird.

Nehmen wir also z. B. Tabelle II, jedoch so, dass statt 20 qrs. 18 den Bedarf befriedigen. A würde wegfallen; D, und mit ihm der Produktionspreis von 30 sh. per qr. würde regulirend. Die Differentialrente nimmt dann diese Form an:

Tabelle IV.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis pr. qr. £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								in Korn qrs.	in Geld £	
B	1	5	1	6	4	1 ¹ / ₂	6	0	0	0
C	1	5	1	6	6	1 ¹ / ₂	9	2	3	60 ⁰ / ₁₀₀
D	1	5	1	6	8	1 ¹ / ₂	12	4	6	120 ⁰ / ₁₀₀
Total	3	15	3	18	18		27	6	9	

Also die Gesamttrente verglichen mit Tabelle II wäre gefallen von 36 £ auf 9 und in Korn von 12 qrs. auf 6; die Gesamtproduktion nur um 2 qrs., von 20 auf 18. Die Rate des Surplusprofits, berechnet aufs Kapital, wäre um die Hälfte gefallen, von

180 auf 90⁰/₁₀₀. Dem Fallen des Produktionspreises entspricht hier also Abnahme der Korn- und Geldrente.

Mit Tabelle I verglichen, findet nur Abnahme der Geldrente statt; die Kornrente ist beidemal 6 qrs.; nur sind diese in dem einen Fall = 18 £, im andern = 9 £. Für Boden C und D ist die Kornrente gegen Tabelle I dieselbe geblieben. In der That hat sich dadurch, dass die vermittelst gleichförmig wirkenden Zusatzkapitals erzielte, zusätzliche Produktion das Produkt von A aus dem Markt geworfen, und damit den Boden A als konkurrirenden Produktionsagenten beseitigt, eine neue Differentialrente I gebildet, worin der bessere Boden B dieselbe Rolle spielt, wie früher die schlechtere Bodenart A. Dadurch fällt einerseits die Rente von B weg; andererseits ist vorausgesetztermassen in den Differenzen zwischen B, C und D durch die Anlage von Zusatzkapital nichts geändert worden. Der Theil des Produkts, der sich in Rente verwandelt, fällt daher.

Wäre das obige Resultat — die Befriedigung der Nachfrage mit Ausschluss von A — etwa dadurch hervorgebracht, dass auf C oder D oder beiden mehr als das doppelte Kapital angelegt worden, so gestaltete sich die Sache anders. Z. B. wenn die dritte Kapitalanlage auf C gemacht wird:

Tabelle IV a.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								Korn qrs.	Geld £	
B	1	5	1	6	4	1 ¹ / ₂	6	0	0	0
C	1	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	9	9	1 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	3	4 ¹ / ₂	60 ⁰ / ₁₀₀
D	1	5	1	6	8	1 ¹ / ₂	12	4	6	120 ⁰ / ₁₀₀
Total	3	17 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	21	21		31 ¹ / ₂	7	10 ¹ / ₂	

Auf C ist hier das Produkt, gegen Tab. IV, gestiegen von 6 qrs. auf 9, das Surplusprodukt von 2 qrs. auf 3, die Geldrente von 3 £ auf 4¹/₂ £. Gegen Tabelle I, wo die Geldrente 12 £, und Tab. I, wo sie 6 £ war, ist sie dagegen gefallen. Das Gesamtrental in Korn = 7 qrs. ist gefallen gegen Tab. II (12 qrs.), gestiegen gegen Tab. I (6 qrs.); in Geld (10¹/₂ £) ist es gefallen gegen beide (18 £ und 36 £).

Wäre die dritte Kapitalanlage von 2¹/₂ £ auf den Boden B verwandt worden, so hätte dies zwar die Masse der Produktion geändert, aber die Rente nicht berührt, da die successiven Kapital-

anlagen als keine Differenz auf derselben Bodenart hervorbringend unterstellt sind, und Boden B keine Rente abwirft.

Nehmen wir dagegen an, die dritte Kapitalanlage habe auf D stattgefunden, statt auf C, so haben wir:

Tabelle IV, b.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								qrs.	£	
B	1	5	1	6	4	1 ¹ / ₂	6	0	0	0
C	1	5	1	6	6	1 ¹ / ₂	9	2	3	60 ⁰ / ₀
D	1	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	9	12	1 ¹ / ₂	18	6	9	120 ⁰ / ₀
Total	3	17 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	21	22		33	8	12	

Hier ist das Gesamtprodukt 22 qrs., mehr als doppelt das von Tabelle I, obgleich das vorgeschossne Kapital nur 17¹/₂ £ gegen 10 £, also nicht doppelt so gross ist. Das Gesamtprodukt ist ferner um 2 qrs. grösser als das von Tabelle II, obwohl in letzterer das vorgeschossne Kapital grösser ist, nämlich 20 £.

Auf Boden D ist gegen Tabelle I die Kornrente gewachsen von 2 qrs. auf 6, während die Geldrente mit 9 £ dieselbe geblieben ist. Gegen Tabelle II ist die Kornrente von D dieselbe von 6 qrs. geblieben, aber die Geldrente ist gefallen von 18 £ auf 9 £.

Die Gesamttrenten betrachtet, ist die Kornrente von IVb = 8 qrs., grösser als die von I = 6 qrs., und als die von IVa = 7 qrs.; dagegen kleiner als die von II = 12 qrs. Die Geldrente von IVb = 12 £ ist grösser als die von IVa = 10¹/₂ £, und kleiner als die von Tabelle I = 18 £ und von II = 36 £.

Damit bei dem Wegfallen der Rente auf B unter den Bedingungen der Tabelle IVb das Gesamttrental gleich dem von Tabelle I sei, müssen wir noch für 6 £ Surplusprodukt haben, also 4 qrs. zu 1¹/₂ £, welches der neue Produktionspreis ist. Wir haben dann wieder ein Gesamttrental von 18 £ wie in Tabelle I. Die Grösse des hierzu erforderlichen Zuschusskapitals wird verschieden sein, je nachdem wir es auf C oder D anlegen, oder zwischen beiden vertheilen.

Bei C ergeben 5 £ Kapital 2 qrs. Surplusprodukt, also werden 10 £ Zusatzkapital 4 qrs. zusätzliches Surplusprodukt ergeben. Bei D würden 5 £ Zusatz genügen, um die 4 qrs. zusätzliche Kornrente zu produciren, unter der hier zu Grunde liegenden Voraussetzung, dass die Produktivität der zusätzlichen Kapitalanlagen dieselbe bleibt. Danach ergäben sich folgende Aufstellungen.

Tabelle IVc.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								qrs.	£	
B	1	5	1	6	4	1 ¹ / ₂	6	0	0	0
C	1	15	3	18	18	1 ¹ / ₂	27	6	9	60 ⁰ / ₀
D	1	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	9	12	1 ¹ / ₂	18	6	9	120 ⁰ / ₀
Total	3	27 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	33	34		51	12	18	

Tabelle IVd.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rate des Surplusprofits
								qrs.	£	
B	1	5	1	6	4	1 ¹ / ₂	6	0	0	0
C	1	5	1	6	6	1 ¹ / ₂	9	2	3	60 ⁰ / ₀
D	1	12 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	15	20	1 ¹ / ₂	30	10	15	120 ⁰ / ₀
Total	3	22 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	27	30		45	12	18	

Das Gesamt-Geldrental wäre genau die Hälfte von dem, was es auf Tabelle II war, wo die zuschüssigen Kapitale bei gleichbleibenden Produktionspreisen angelegt wurden.

Das Wichtigste ist, obige Tabellen mit der Tabelle I zu vergleichen.

Wir finden, dass bei einem Fall des Produktionspreises um die Hälfte, von 60 sh. auf 30 sh. per qr., das Gesamt-Geldrental dasselbe geblieben, = 18 £, und dementsprechend die Kornrente sich verdoppelt hat, nämlich von 6 qrs. auf 12. Auf B ist die Rente weggefallen; auf C ist die Geldrente um die Hälfte gestiegen in IVc, aber um die Hälfte gefallen in IVd; auf D ist sie dieselbe geblieben = 9 £ in IVc, und von 9 £ auf 15 £ gestiegen in IVd. Die Produktion ist von 10 qrs. auf 34 gestiegen in IVc, und auf 30 qrs. in IVd; der Profit von 2 £ auf 5¹/₂ in IVc und 4¹/₂ in IVd. Die Gesamtkapitalanlage ist gestiegen in dem einen Fall von 10 £ auf 27¹/₂ £, im andern von 10 auf 22¹/₂ £, beidemale also um mehr als das Doppelte. Die Rente, die Rente auf das vorgeschossne Kapital berechnet, ist in allen Tabellen IV bis IVd für jede Bodenart überall dieselbe, was schon darin eingeschlossen war, dass die Rate der Produktivität der beiden successiven Kapitalanlagen auf jeder Bodenart als gleichbleibend angenommen wurde. Gegen Tabelle I ist sie jedoch für den

Durchschnitt aller Bodenarten wie für jede einzelne derselben gefallen. Sie war in I = 180% im Durchschnitt, sie ist in IVc = $\frac{18}{27\frac{1}{2}} \times 100 = 65\frac{5}{11}\%$ und in IVd = $\frac{18}{22\frac{1}{2}} \times 100 = 80\%$. Die Durchschnittsgeldrente per Acre ist gestiegen. Ihr Durchschnitt war früher, in I, auf alle 4 Acres $4\frac{1}{2}$ £ per Acre, und ist jetzt, in IVc und d, auf die 3 Acres 6 £ per Acre. Ihr Durchschnitt auf dem Rente tragenden Boden war früher 6 £ und ist jetzt 9 £ per Acre. Der Geldwerth der Rente per Acre ist also gestiegen, und stellt jetzt das doppelte Kornprodukt wie früher dar; aber die 12 qrs. Kornrente sind jetzt weniger als einhalb des Gesamtprodukts von 33 resp. 27 qrs., während in Tabelle I die 6 qrs. $\frac{3}{5}$ des Gesamtprodukts von 10 qrs. ausmachen. Obgleich also die Rente, als aliquoter Theil des Gesamtprodukts betrachtet, gefallen ist, und ebenso, wenn auf das ausgelegte Kapital berechnet, so ist ihr Geldwerth, per Acre berechnet, gestiegen und ihr Produktenwerth noch mehr. Nehmen wir den Boden D in Tabelle IVd, so sind hier die ausgelegten Produktionskosten = 15 £, davon das ausgelegte Kapital = $12\frac{1}{2}$ £. Die Geldrente ist = 15 £. In Tabelle I waren auf demselben Boden D die Produktionskosten = 3 £, das ausgelegte Kapital = $2\frac{1}{2}$ £, die Geldrente = 9 £, diese letztere also das dreifache der Produktionskosten und beinahe das vierfache des Kapitals. In Tabelle IVd ist für D die Geldrente von 15 £ genau gleich den Produktionskosten, und nur um $\frac{1}{5}$ grösser als das Kapital. Dennoch ist die Geldrente per Acre um $\frac{2}{3}$ grösser, 15 £ statt 9 £. In I ist die Kornrente von 3 qrs. = $\frac{3}{4}$ des Gesamtprodukts von 4 qrs.; in IVd ist sie, mit 10 qrs., die Hälfte des ganzen Produkts (20 qrs.) des Acre von D. Es zeigt dies, wie Geldwerth und Kornwerth der Rente per Acre steigen kann, obgleich sie einen geringern aliquoten Theil des Gesamtertrags bildet und im Verhältniss zum vorgeschossnen Kapital gefallen ist.

Der Werth des Gesamtprodukts in I ist = 30 £; die Rente = 18 £, mehr als die Hälfte davon. Der Werth des Gesamtprodukts von IVd ist = 45 £, wovon 18 £ die Rente, weniger als die Hälfte.

Der Grund nun, warum trotz des Preisfalls von $1\frac{1}{2}$ £ per qr., also um 50%, und trotz der Verringerung des konkurrierenden Bodens von 4 Acres auf 3, die Gesamt-Geldrente dieselbe bleibt, und die Kornrente sich verdoppelt, während Kornrente und Geldrente, per Acre gerechnet, steigen, liegt darin, dass mehr qrs. Sur-

plusprodukt producirt werden. Der Getreidepreis fällt um 50%, das Surplusprodukt wächst um 100%. Aber um dies Resultat zustande zu bringen, muss die Gesamtproduktion unter unsern Bedingungen auf das dreifache wachsen, und die Kapitalanlage auf den bessern Bodenlagen sich mehr als verdoppeln. In welchem Verhältniss die letztere wachsen muss, hängt zunächst davon ab, wie die zuschüssigen Kapitalanlagen zwischen den bessern und besten Bodenarten sich vertheilen, stets vorausgesetzt, dass die Produktivität des Kapitals auf jeder Bodenart proportionell zu seiner Grösse wächst.

Wäre der Fall des Produktionspreises geringer, so wäre weniger zuschüssiges Kapital erfordert, um dieselbe Geldrente zu produciren. Wäre die Zufuhr, die nöthig ist um A ausser Bebauung zu werfen — und es hängt dies ab nicht nur von dem Produkt per Acre von A, sondern auch von dem proportionellen Antheil, den A von der ganzen bebauten Fläche einnimmt — wäre also die hierfür nöthige Zufuhr grösser, also auch die erforderliche Masse von Zuschusskapital auf besserm Boden als A, so wären bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen Geldrente und Kornrente noch mehr gewachsen, obgleich beide auf dem Boden B wegfielen.

Wäre das wegfallende Kapital von A = 5 £ gewesen, so wären für diesen Fall die beiden zu vergleichenden Tabellen: II und IV d. Das Gesamtprodukt wäre gewachsen von 20 auf 30 qrs. Die Geldrente wäre nur halb so gross, 18 £ statt 36 £; die Kornrente wäre dieselbe = 12 qrs.

Könnte auf D ein Gesamtprodukt von 44 qrs. = 66 £ mit einem Kapital = $27\frac{1}{2}$ £ producirt werden — entsprechend dem alten Satz für D, von 4 qrs. auf $2\frac{1}{2}$ £ Kapital — so käme das Gesamtrental wieder auf die Höhe von II, und die Tabelle stände so:

Bodenart	Kapital £	Produkt qrs.	Kornrente qrs.	Geldrente £
B	5	4	0	0
C	5	6	2	3
D	$27\frac{1}{2}$	44	22	33
Total	$37\frac{1}{2}$	54	24	36

Die Gesamtproduktion wäre 54 qrs. gegen 20 qrs. in Tabelle II, und die Geldrente wäre dieselbe, = 36 £. Das Gesamtkapital aber wäre $37\frac{1}{2}$ £, während es bei Tabelle II = 20 war. Das vorgeschossne Gssamtkapital hätte sich beinahe verdoppelt, während die Produktion sich fast verdreifachte; die Kornrente hätte sich

verdoppelt, die Geldrente wäre dieselbe geblieben. Fällt also der Preis in Folge der Anlage von zuschüssigem Geldkapital, bei gleichbleibender Produktivität, auf die bessern Rente tragenden Bodenarten, also auf alle über A, so hat das Gesamtkapital die Tendenz, nicht in demselben Verhältniss zu wachsen, wie Produktion und Kornrente; sodass durch Wachsen der Kornrente der durch den fallenden Preis entstehende Ausfall in der Geldrente wieder ausgeglichen werden kann. Dasselbe Gesetz zeigt sich auch darin, dass das vorgeschossne Kapital grösser sein muss im Verhältniss, wie es mehr auf C als auf D, auf den minder Rente tragenden, als auf den mehr Rente tragenden Boden angewandt wird. Es ist einfach dies: damit die Geldrente dieselbe bleibt oder steigt, muss ein bestimmtes zusätzliches Quantum Surplusprodukt producirt werden, und dies erheischt um so weniger Kapital, je grösser die Fruchtbarkeit der Surplusprodukt abwerfenden Ländereien. Wäre die Differenz zwischen B und C, C und D noch grösser, so wäre noch weniger Zuschusskapital erheischt. Das bestimmte Verhältniss hängt ab 1) von dem Verhältniss, worin der Preis fällt, also von der Differenz zwischen B, dem jetzt rentelosen, und A, dem früher rentelosen Boden; 2) von dem Verhältniss der Differenzen zwischen den bessern Bodenarten von B aufwärts; 3) von der Masse des neu angelegten zuschüssigen Kapitals, und 4) von seiner Vertheilung auf die verschiedenen Bodenqualitäten.

In der That sieht man, dass das Gesetz nichts ausdrückt, als das bereits beim ersten Fall Entwickelte: dass wenn der Produktionspreis gegeben ist, welches auch immer seine Grösse, in Folge zuschüssiger Kapitalanlage die Rente steigen kann. Denn in Folge des Herauswerfens von A ist nun eine neue Differentialrente I mit B als dem jetzt schlechtesten Boden, und $1\frac{1}{2}$ £ per qr. als dem neuen Produktionspreis, gegeben. Es gilt dies für die Tabellen IV so gut wie für Tabelle II. Es ist dasselbe Gesetz, bloss dass Boden B statt A, und der Produktionspreis von $1\frac{1}{2}$ £ statt dem von 3 £ als Ausgangspunkt genommen ist.

Die Sache hat hier nur diese Wichtigkeit: Soweit so und so viel zuschüssiges Kapital nöthig war, um das Kapital von A dem Boden zu entziehen, und die Zufuhr ohne es zu befriedigen, zeigt sich, dass dies von gleichbleibender, steigender oder fallender Rente per Acre, wenn nicht auf allen Ländereien, so doch auf einigen, und für den Durchschnitt der bebauten Ländereien, begleitet sein kann. Man hat gesehn, dass sich Kornrente und Geldrente nicht gleichmäfsig verhalten. Indess ist es nur Tradition, dass überhaupt

noch die Kornrente in der Oekonomie eine Rolle spielt. Grade so gut könnte man nachweisen, dass z. B. ein Fabrikant mit seinem Profit von 5 £ viel mehr von seinem eignen Garn kaufen kann als früher mit einem Profit von 10 £. Es zeigt dies aber allerdings, dass die Herren Grundeigenthümer, wenn sie gleichzeitig Besitzer oder Theilhaber von Manufakturen, Zuckersieder, Schnapsbrenner u. s. w. sind, bei fallender Geldrente als Produzenten ihrer eignen Rohstoffe immer noch sehr bedeutend gewinnen können.³⁴⁾

II. Bei fallender Rate der Produktivität der zuschüssigen Kapitale.

Es bewirkt dies in sofern nichts neues, als der Produktionspreis auch hier nur, wie im eben betrachteten Fall, sinken kann, wenn durch die zuschüssigen Kapitalanlagen auf bessern Bodenarten als A, das Produkt von A überflüssig, und daher das Kapital von A entzogen, oder A zur Produktion von andrem Produkt verwandt wird. Dieser Fall ist vorhin erschöpfend auseinandergesetzt. Es ist gezeigt worden, dass bei demselben die Korn- und Geldrente per Acre wachsen, abnehmen oder sich gleichbleiben kann.

Zur Bequemlichkeit der Vergleichung reproduciren wir zunächst:

Tabelle I.

Boden	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten per qr.	Produkt qrs.	Kornrente qrs.	Geldrente £	Rate des Surplusprofits
A	1	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3	1	0	0	0
B	1	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	1	3	120 ⁰ / ₀
C	1	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	3	2	6	240 ⁰ / ₀
D	1	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	4	3	9	360 ⁰ / ₀
Total	4	10			10	6	18	180 ⁰ / ₀ Durchschnitt

³⁴⁾ Die obigen Tabellen IV a bis IV d mussten in Folge eines durchgehenden Rechenfehlers umgerechnet werden. Dies berührte zwar nicht die aus den Tabellen entwickelten theoretischen Gesichtspunkte, brachte aber theilweise ganz monströse Zahlenverhältnisse der Produktion per Acre hinein. Auch diese sind im Grunde nicht anstössig. Auf allen Relief- und Höhenprofilkarten nimmt man einen bedeutend grösseren Mafsstab für die Vertikalen als für die Horizontalen. Wer sich dennoch in seinem agrarischen Herzen verletzt fühlt, dem steht es immer noch frei, die Zahl der Acres mit jeder ihm gefälligen Zahl zu multipliciren. Man kann auch in der Tabelle I statt 1, 2, 3, 4 qrs. per Acre, 10, 12, 14, 16 Bushels (8 = 1 qr.) setzen, wo denn die davon abgeleiteten Zahlen der andern Tabellen innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit bleiben; man wird finden, dass das Resultat, das Verhältniss der Rentensteigerung zur Kapitalsteigerung, ganz auf dasselbe hinauskommt. Es ist dies in den, im nächstfolgenden Kapitel vom Herausgeber beigefügten Tabellen geschehen. — F. E.

Nehmen wir nun an, die Ziffer von 16 qrs., geliefert von B, C, D, mit abnehmender Rate der Produktivität, reiche hin, um A ausser Kultur zu werfen, so verwandelt sich Tabelle III in folgende

Tabelle V.

Bodenart	Acres	Kapitalanlage £	Profit £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Kornrente £	Geldrente £	Rate des Surplusprofits
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	$2 + 1\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{7}$	6	0	0	0
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	$3 + 2 = 5$	$1\frac{5}{7}$	$8\frac{4}{7}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{4}{7}$	$51\frac{2}{5}\frac{0}{0}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	$4 + 3\frac{1}{2} = 7\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{7}$	$12\frac{6}{7}$	4	$6\frac{6}{7}$	$137\frac{1}{5}\frac{0}{0}$
Total	4	15		16		$27\frac{3}{7}$	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{7}$	$94\frac{3}{10}$ Dschn.

Hier ist bei abnehmender Rate der Produktivität der Zuschusskapitale und mit verschiedner Abnahme auf verschiedenen Bodenarten, der regulirende Produktionspreis gefallen von 3 £ auf $1\frac{5}{7}$ £. Die Kapitalanlage ist um die Hälfte gestiegen von 10 £ auf 15 £. Die Geldrente ist beinahe um die Hälfte gefallen, von 18 £ auf $9\frac{3}{7}$ £, aber die Kornrente nur um $\frac{1}{12}$, von 6 qrs. auf $5\frac{1}{2}$. Das Gesamtprodukt ist gestiegen von 10 auf 16 oder um $160\frac{0}{0}$. Die Kornrente ist etwas mehr als ein Drittel des Gesamtprodukts. Das vorgeschossne Kapital verhält sich zur Geldrente wie $15:9\frac{3}{7}$ während das frühere Verhältniss war 10:18.

III. Bei steigender Rate der Produktivität der zuschüssigen Kapitale.

Dies unterscheidet sich von Variante I im Anfang dieses Kapitels, wo der Produktionspreis fällt bei gleichbleibender Rate der Produktivität, durch nichts als dass, wenn ein gegebenes Zusatzprodukt nöthig ist um den Boden A herauszuwerfen, dies hier rascher geschieht.

Sowohl bei der fallenden, wie der steigenden Produktivität der zusätzlichen Kapitalanlagen kann dies ungleich wirken, je nachdem die Anlagen auf die verschiedenen Bodenarten vertheilt sind. Im Mafs wie diese verschiedene Wirkung die Differenzen ausgleicht oder verschärft, wird die Differentialrente der bessern Bodenarten, und damit auch das Gesamtrental, fallen oder steigen, wie dieser Fall schon bei Differentialrente I vorkam. Im Uebrigen kommt alles an auf die Grösse der Bodenfläche und des Kapitals, die mit A hinausgeworfen sind, und auf den relativen Kapitalvorschuss, der bei der steigenden Produktivität nöthig ist, um das Zuschussprodukt zu liefern, das die Nachfrage decken soll.

Der einzige Punkt, den hier zu untersuchen der Mühe werth ist,

und der uns überhaupt zurückführt zur Untersuchung, wie sich dieser differentiale Profit in Differentialrente verwandelt, ist dieser:

Beim ersten Fall, wo der Produktionspreis derselbe bleibt, ist das auf Boden A etwa angelegte Zuschusskapital für die Differentialrente als solche gleichgültig, da Boden A nach wie vor keine Rente trägt, der Preis seines Produkts derselbe bleibt, und fortfährt den Markt zu reguliren.

Im zweiten Fall, Variante I, wo der Produktionspreis fällt, bei gleichbleibender Rate der Produktivität, fällt Boden A nothwendig fort, und noch mehr in der Variante II (fallender Produktionspreis bei fallender Rate der Produktivität), da sonst das Zuschusskapital auf Boden A den Produktionspreis erhöhen müsste. Aber hier, in Variante III des zweiten Falls, wo der Produktionspreis fällt, weil die Produktivität des zuschüssigen Kapitals steigt, kann dies Zusatzkapital unter Umständen ebensowohl auf Boden A wie auf die bessern Bodenarten angelegt werden.

Wir wollen annehmen dass ein zuschüssiges Kapital von $2\frac{1}{2}$ £, auf A angelegt, statt 1 qr. $1\frac{1}{5}$ qr. producirt.

Tabelle VI.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente qrs. £	Rate des Surplusprofits
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + 1\frac{1}{5} = 2\frac{1}{5}$	$2\frac{8}{11}$	6	0 0	$0\frac{0}{0}$
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + 2\frac{2}{5} = 4\frac{2}{5}$	$2\frac{8}{11}$	12	$2\frac{1}{5}$ 6	$120\frac{0}{0}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$3 + 3\frac{3}{5} = 6\frac{3}{5}$	$2\frac{8}{11}$	18	$4\frac{2}{5}$ 12	$240\frac{0}{0}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$4 + 4\frac{4}{5} = 8\frac{4}{5}$	$2\frac{8}{11}$	24	$6\frac{3}{5}$ 18	$360\frac{0}{0}$
	4	20	4	24	22		60	$13\frac{1}{5}$ 36	$240\frac{0}{0}$

Diese Tabelle ist zu vergleichen, ausser mit der Grundtabelle I, auch mit Tabelle II, wo die doppelte Kapitalanlage mit konstanter Produktivität, proportionell zur Kapitalanlage, verbunden ist.

Nach der Voraussetzung fällt der regulirende Produktionspreis. Blicke er konstant, = 3 £, so würde der schlechteste, früher, bei Kapitalanlage von nur $2\frac{1}{2}$ £, rentelose Boden A jetzt Rente abwerfen, ohne dass schlechterer Boden in Bebauung gezogen wäre; und zwar dadurch, dass die Produktivität auf demselben sich vermehrt hätte, aber nur für einen Theil des Kapitals, nicht für das ursprüngliche. Die ersten 3 £ Produktionskosten bringen 1 qr.; die zweiten bringen $1\frac{1}{5}$ qr.; das ganze Produkt von $2\frac{1}{5}$ qr. wird aber jetzt zu seinem Durchschnittspreis verkauft. Da die Rate der

Produktivität wächst mit der zuschüssigen Kapitalanlage, schliesst diese eine Verbesserung ein. Diese mag darin bestehen, dass überhaupt mehr Kapital auf den Acre verwandt wird (mehr Dünger, mehr mechanische Arbeit etc.), oder auch darin, dass es überhaupt nur mit diesem zuschüssigen Kapital möglich wird, eine qualitativ verschiedene, produktivere Anlage des Kapitals zuwege zu bringen. In beiden Fällen ist mit Auslage von 5 £ Kapital per Acre ein Produkt von $2\frac{1}{5}$ qr. erreicht worden, während mit der Kapitalanlage von der Hälfte, $2\frac{1}{2}$ £, nur ein Produkt von 1 qr. Das Produkt des Bodens A könnte, von vorübergehenden Marktverhältnissen abgesehen, nur fortfahren zu einem höhern Produktionspreis, statt zum neuen Durchschnittspreis verkauft zu werden, solange eine bedeutende Fläche der Bodenklasse A fortführe, mit einem Kapital von nur $2\frac{1}{2}$ £ per Acre bewirtschaftet zu werden. Sobald aber das neue Verhältniss von 5 £ Kapital per Acre, und damit die verbesserte Wirthschaft, sich verallgemeinerte, müsste der regulirende Produktionspreis auf $2\frac{8}{11}$ £ herabsinken. Der Unterschied zwischen den beiden Kapitalportionen würde fortfallen, und dann würde in der That ein Acre von A, der nur mit $2\frac{1}{2}$ £ bebaut wäre, anormal, nicht den neuen Produktionsbedingungen entsprechend bebaut sein. Es wäre nicht mehr ein Unterschied zwischen dem Ertrag von verschiedenen Portionen Kapital auf denselben Acre, sondern zwischen genügender und ungenügender Gesamtkapitalanlage per Acre. Man sieht daraus erstens, dass ungenügendes Kapital in der Hand einer grösseren Anzahl Pächter (es muss eine grössere Anzahl sein, denn eine kleine wäre nur gezwungen unter ihrem Produktionspreis zu verkaufen) ganz so wirkt, wie Differenzierung der Bodenarten selbst in absteigender Stufenfolge. Die schlechte Kulturart auf schlechtem Boden vermehrt die Rente auf dem bessern; sie kann sogar auf besser bebautem Boden von gleich schlechter Beschaffenheit eine Rente schaffen, die dieser sonst nicht abwirft. Man sieht zweitens, wie die Differentialrente, soweit sie aus successiver Kapitalanlage auf derselben Gesamtfläche entspringt, in der Wirklichkeit sich in einen Durchschnitt auflöst, worin die Wirkungen der verschiedenen Kapitalanlagen nicht mehr erkennbar und unterscheidbar sind, und daher auf dem schlechtesten Boden nicht Rente erzeugen, sondern 1) den Durchschnittspreis des Gesamttertrags, sage für einen Acre von A, zum neuen regulirenden Preis machen, und 2) sich darstellen als Wechsel in dem Gesamtquantum von Kapital per Acre, welches unter den neuen Bedingungen zur genügenden Bebauung des Bodens erheischt ist

und worin sowohl die einzelnen successiven Kapitalanlagen, wie ihre respektiven Wirkungen ununterscheidbar verschmolzen sind. Ebenso verhält es sich dann mit den einzelnen Differentialrenten der bessern Bodenarten. Sie werden in jedem Fall bestimmt durch die Differenz des Durchschnittsprodukts der betreffenden Bodenart, verglichen mit dem Produkt des schlechtesten Bodens, bei der erhöhten, jetzt normal gewordenen Kapitalanlage.

Kein Boden gibt irgend ein Produkt ohne Kapitalanlage. Also selbst bei der einfachen Differentialrente, der Differentialrente I; wenn es da heisst, dass 1 Acre von A, von dem den Produktionspreis regulirenden Boden, so und soviel Produkt zu dem und dem Preis gibt, und dass die bessern Bodenarten B, C, D soviel Differentialprodukt, und daher bei dem regulirenden Preis so und soviel Geldrente geben, so ist immer unterstellt, dass ein bestimmtes, unter den gegebenen Produktionsbedingungen als normal betrachtetes Kapital angewandt wird. Ganz wie in der Industrie für jeden Geschäftszweig ein bestimmtes Minimum von Kapital erheischt ist, um die Waaren zu ihrem Produktionspreis herstellen zu können.

Ändert sich in Folge der mit Verbesserungen verknüpften, successiven Anlage von Kapital auf demselben Boden dies Minimum, so geschieht dies allmählig. Solange nicht eine gewisse Anzahl Acres z. B. von A dies zuschüssige Betriebskapital erhalten, wird Rente auf den besser bebauten Acres von A durch den konstant gebliebenen Produktionspreis erzeugt, und die Rente von allen bessern Bodenarten B, C, D erhöht. Sobald indess die neue Betriebsart sich soweit durchgesetzt hat, dass sie die normale geworden ist, fällt der Produktionspreis; die Rente der bessern Ländereien fällt wieder, und der Theil des Bodens A, der nicht das jetzt durchschnittliche Betriebskapital besitzt, muss unter seinem individuellen Produktionspreis, also unter dem Durchschnittsprofit verkaufen.

Bei fallendem Produktionspreis tritt dies auch ein, selbst bei abnehmender Produktivität des Zuschusskapitals, sobald in Folge der vermehrten Kapitalanlage das nöthige Gesamtprodukt von den bessern Bodenarten geliefert, und also z. B. das Betriebskapital von A entzogen wird, A also nicht mehr bei der Produktion dieses bestimmten Produkts, z. B. von Weizen, konkurriert. Das Kapitalquantum, das nun durchschnittlich auf den neuen regulirenden, bessern Boden B angewandt wird, gilt jetzt als normal; und wenn von der verschiedenen Fruchtbarkeit der Ländereien gesprochen wird, ist unterstellt, dass dies neue Normalquantum Kapital per Acre verwandt wird.

Andrerseits ist klar, dass diese durchschnittliche Kapitalanlage, z. B. 8 £ per Acre in England vor, 12 £ nach 1848, beim Abschluss der Pachtkontrakte den Mafsstab bildet. Für den Pächter, der mehr verausgabt, verwandelt sich der Surplusprofit während der Dauer des Kontrakts nicht in Rente. Ob dies geschieht nach Ablauf des Kontrakts, wird abhängen von der Konkurrenz der Pächter, die im Stande sind, denselben Extra-Vorschuss zu machen. Es ist hierbei nicht die Rede von permanenten Bodenverbesserungen, die bei gleicher oder selbst abnehmender Kapitalauslage fortfahren, das gesteigerte Produkt zu sichern. Diese, obgleich Produkt des Kapitals, wirken ganz wie natürliche Differentialbonität des Bodens.

Man sieht also, wie bei Differentialrente II ein Moment in Betracht kommt, das bei Differentialrente I als solcher sich nicht entwickelt, da diese fortbestehen kann unabhängig von jedem Wechsel der normalen Kapitalanlage per Acre. Es ist einerseits die Verwischung der Resultate verschiedener Kapitalanlagen auf dem regulirenden Boden A, deren Produkt nun einfach als normales Durchschnittsprodukt per Acre erscheint. Es ist andererseits der Wechsel im Normalminimum oder in der Durchschnittsgrösse der Kapitalauslage per Acre, sodass dieser Wechsel als Bodeneigenschaft sich darstellt. Es ist endlich der Unterschied in der Art der Verwandlung des Surplusprofits in die Form der Rente.

Die Tabelle VI zeigt nun ferner, verglichen mit Tabelle I und II, dass die Kornrente gegen I um mehr als das Doppelte, gegen II um $1\frac{1}{5}$ qr. gestiegen ist; während die Geldrente gegen I sich verdoppelt, gegen II sich nicht verändert hat. Sie wäre bedeutend gewachsen, wenn entweder (bei sonst gleichen Voraussetzungen) der Kapitalzuschuss mehr auf die bessern Bodenarten gefallen, oder andererseits die Wirkung des Kapitalzuschusses auf A geringer gewesen wäre, der regulirende Durchschnittspreis des qr. von A also höher stände.

Wirkte die Erhöhung der Fruchtbarkeit durch Kapitalzuschuss verschieden auf die verschiedenen Bodenarten, so würde dies Aenderung ihrer Differentialrenten hervorbringen.

Jedenfalls ist bewiesen, dass bei fallendem Produktionspreis in Folge steigender Rate der Produktivität zuschüssiger Kapitalanlage — sobald also diese Produktivität in grösserm Verhältniss wächst als der Kapitalvorschuss — die Rente per Acre z. B. bei doppelter Kapitalanlage nicht nur sich verdoppeln, sondern sich mehr als verdoppeln kann. Sie kann aber auch fallen, wenn in

Folge rascher wachsender Produktivität auf Boden A der Produktionspreis viel niedriger fele.

Nehmen wir an, dass die zusätzlichen Kapitalanlagen z. B. auf B und C die Produktivität nicht in demselben Verhältniss vermehrten wie auf A, sodass für B und C die proportionellen Differenzen abnehmen, und das Wachstum des Produkts nicht den sinkenden Preis ausgleiche, so würde, gegen den Fall von Tabelle II, die Rente auf D steigen, auf B und C fallen.

Tabelle VI, a.

Boden	Acres	Kapital £	Profit £	Produkt per Acre qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Kornrente qrs.	Geldrente £
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	$1 + 3 = 4$	$1\frac{1}{2}$	6	6	0
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	$2 + 2\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	$3 + 5 = 8$	$1\frac{1}{2}$	12	4	6
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	$4 + 12 = 16$	$1\frac{1}{2}$	24	12	18
Total	4		20	$32\frac{1}{2}$			$16\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$

Endlich stiege die Geldrente, wenn auf den bessern Ländereien bei derselben proportionellen Steigerung der Fruchtbarkeit mehr Zusatzkapital angelegt würde als auf A, oder wenn die zusätzlichen Kapitalanlagen auf den bessern Ländereien mit steigender Rate der Produktivität wirkten. In beiden Fällen würden die Differenzen wachsen.

Die Geldrente fällt, wenn die Verbesserung in Folge zuschüssiger Kapitalanlage die Differenzen insgesamt oder zum Theil vermindert, mehr auf A wirkt als auf B und C. Sie fällt um so mehr, je geringer die Erhöhung der Produktivität der besten Ländereien. Es hängt von der Proportion der Ungleichheit in der Wirkung ab, ob die Kornrente steigt, fällt oder stationär bleibt.

Die Geldrente steigt, und die Kornrente ebenfalls, wenn entweder bei gleichbleibender proportioneller Differenz in der zuschüssigen Fruchtbarkeit der verschiedenen Bodenarten mehr Kapital auf den Rente tragenden Boden zugesetzt wird als auf den rentelosen A, und mehr auf den Boden hoher, als auf den niedriger Rente, oder wenn die Fruchtbarkeit, bei gleichem Zuschusskapital, auf dem bessern und besten Boden mehr wächst als auf A, und zwar im Verhältniss wie diese Zunahme der Fruchtbarkeit in den höhern Bodenklassen höher ist als in den niedern.

Unter allen Umständen aber steigt die Rente relativ, wenn die erhöhte Produktivkraft Folge eines Kapitalzuschusses ist, und nicht Folge einfach erhöhter Fruchtbarkeit bei konstanter Kapitalanlage. Dies ist der absolute Gesichtspunkt, der zeigt, dass hier, wie bei allen frühern Fällen, die Rente, und die erhöhte Rente per Acre (wie bei Differentialrente I auf die ganze bebaute Fläche — die Höhe des Durchschnittsrentals) Folge vermehrter Kapitalanlage auf den Boden ist, ob diese nun mit konstanter Rate der Produktivität bei konstanten, oder fallenden Preisen, oder mit abnehmender Rate der Produktivität bei konstanten oder fallenden Preisen, oder mit steigender Rate der Produktivität bei fallenden Preisen fungirt. Denn unsre Annahme: konstanter Preis mit konstanter, fallender oder steigender Rate der Produktivität des zuschüssigen Kapitals, und fallender Preis mit konstanter, fallender, und steigender Rate der Produktivität, löst sich auf in: konstante Rate der Produktivität des Zuschusskapitals bei konstantem oder fallendem Preis, fallende Rate der Produktivität bei konstantem oder fallendem Preis, steigende Rate der Produktivität mit konstantem und fallendem Preis. Obgleich in allen diesen Fällen die Rente stationär bleiben und fallen kann, würde sie tiefer fallen, wenn die zuschüssige Anwendung des Kapitals, bei sonst gleichbleibenden Umständen, nicht Bedingung der erhöhten Fruchtbarkeit wäre. Der Kapitalzuschuss ist dann immer die Ursache der relativen Höhe der Rente, obgleich sie absolut gefallen.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Die Differentialrente II. — Dritter Fall: Steigender Produktionspreis.

[Steigender Produktionspreis setzt voraus, dass die Produktivität der geringsten, keine Rente zahlenden Bodenqualität abnimmt. Nur wenn die auf A gelegten $2\frac{1}{2}$ £ weniger als 1 qr., oder die 5 £ weniger als 2 qrs. produziren, oder wenn ein noch schlechterer Boden als A in Bebauung genommen werden muss, kann der als regulirend angenommene Produktionspreis über 3 £ per qr. steigen.

Bei gleichbleibender oder gar steigender Produktivität der zweiten Kapitalanlage wäre dies nur möglich, wenn die Produktivität der ersten Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ abgenommen hätte. Dieser Fall kommt oft genug vor. Z. B. wenn bei oberflächlichem Pflügen die erschöpfte obere Ackerkrume bei der alten Bewirthschaftung abnehmende Erträge gibt, und dann der durch tieferes Pflügen emporgeworfne Untergrund unter rationeller Behandlung wieder höhere

Erträge als früher liefert. Aber dieser Specialfall gehört, genau genommen, nicht hierher. Das Fallen der Produktivität der ersten Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ bedingt für die bessern Bodenarten, selbst wenn dort die Verhältnisse analog angenommen werden, ein Fallen der Differentialrente I; hier aber betrachten wir nur die Differentialrente II. Da aber der vorliegende Specialfall nicht vorkommen kann, ohne dass die Differentialrente II bereits als bestehend vorausgesetzt wird, und in der That die Rückwirkung einer Modifikation von Differentialrente I auf II darstellt, geben wir ein Beispiel davon.

Tabelle VII.

Bodenart	Acres	Kapitalanlage £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Kornrente qrs.	Geldrente £	Rentrate
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	6	$\frac{1}{2} + 1\frac{1}{4} = 1\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{7}$	6	0	0	0
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	6	$1 + 2\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{7}$	12	$1\frac{3}{4}$	6	120 ⁰ / ₀
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	6	$1\frac{1}{2} + 3\frac{3}{4} = 5\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{7}$	18	$3\frac{1}{2}$	12	240 ⁰ / ₀
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2}$	1	6	$2 + 5 = 7$	$3\frac{3}{7}$	24	$5\frac{1}{4}$	18	360 ⁰ / ₀
		20			$17\frac{1}{2}$		60	$10\frac{1}{2}$	36	240 ⁰ / ₀

Die Geldrente, wie der Geldertrag, sind dieselben wie in Tabelle II. Der gestiegne regulirende Produktionspreis ersetzt genau, was an der Quantität des Produkts ausgefallen ist; da beide in umgekehrtem Verhältniss variiren, ist selbstverständlich, dass das Produkt beider dasselbe bleibt.

Im obigen Fall war angenommen, dass die Produktivkraft der zweiten Kapitalanlage höher sei als die ursprüngliche Produktivität der ersten Anlage. Die Sache bleibt sich gleich, wenn wir für die zweite Anlage nur dieselbe Produktivität ansetzen, die der ersten ursprünglich zukam, wie in folgender

Tabelle VIII.

Bodenart	Acres	Kapitalanlage £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente Korn qrs.	Geld £	Rate des Surplus- profits
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$\frac{1}{2} + 1 = 1\frac{1}{2}$	4	6	0	0	0
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + 2 = 3$	4	12	$1\frac{1}{2}$	6	120 ⁰ / ₀
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1\frac{1}{2} + 3 = 4\frac{1}{2}$	4	18	3	12	240 ⁰ / ₀
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + 4 = 6$	4	24	$4\frac{1}{2}$	18	360 ⁰ / ₀
		£ 20			qrs. 15		60	9	36	240 ⁰ / ₀

Auch hier bedingt der in demselben Verhältniss steigende Produktionspreis, dass die Abnahme in der Produktivität für Ertrag wie Geldrente voll aufgewogen wird.

Rein tritt der dritte Fall nur hervor bei fallender Produktivität der zweiten Kapitalanlage, während die der ersten, wie dies für den ersten und zweiten Fall überall angenommen, konstant bleibt. Hier wird Differentialrente I nicht berührt, die Veränderung findet nur statt mit dem aus der Differentialrente II entspringenden Antheil. Wir geben zwei Beispiele; im ersten sei die Produktivität der zweiten Kapitalanlage auf $\frac{1}{2}$, in der zweiten auf $\frac{1}{4}$ reducirt.

Tabelle IX.

Bodenart	Acres	Kapitalanlage £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rentrate
								Korn qrs.	Geld £	
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + \frac{1}{2} = 1\frac{1}{2}$	4	6	0	0	0
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + 1 = 3$	4	$12\frac{1}{2}$	6		$120\frac{0}{0}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$3 + 1\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2}$	4	18	3	12	$240\frac{0}{0}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$4 + 2 = 6$	4	$24\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	18	$360\frac{0}{0}$
		£ 20			qrs. 15		60	9	36	$240\frac{0}{0}$

Tabelle IX ist dieselbe wie Tabelle VIII, nur dass die Abnahme der Produktivität in VIII auf die erste, in IX auf die zweite Kapitalanlage fällt.

Tabelle X.

Bodenart	Acres	Kapitalanlage £	Profit £	Produktionskosten £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Rentrate
								Korn qrs.	Geld £	
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + \frac{1}{4} = 1\frac{1}{4}$	$\frac{4}{5}$	6	0	0	0
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + \frac{1}{2} = 2\frac{1}{2}$	$\frac{4}{5}$	12	$1\frac{1}{4}$	6	$120\frac{0}{0}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$3 + \frac{3}{4} = 3\frac{3}{4}$	$\frac{4}{5}$	18	$2\frac{1}{2}$	12	$240\frac{0}{0}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$4 + 1 = 5$	$\frac{4}{5}$	24	$3\frac{3}{4}$	18	$360\frac{0}{0}$
		20		24	$12\frac{1}{2}$		60	$7\frac{1}{2}$	36	$240\frac{0}{0}$

Auch in dieser Tabelle bleiben Gesammttertrag, Geldrental und Rentrage dieselben wie in Tabelle II, VII und VIII, weil abermals Produkt und Verkaufspreis im umgekehrten Verhältniss variirt haben, die Kapitalanlage aber dieselbe geblieben ist.

Wie steht es aber in dem andern, bei steigendem Produktionspreis möglichen Fall, nämlich wenn ein bisher die Bebauung nicht lohnender, geringrer Boden nun in Bebauung genommen wird?

Nehmen wir an, ein solcher Boden, den wir mit a bezeichnen wollen, käme in Konkurrenz. Dann würde der bisher rentelose Boden A eine Rente abwerfen, und die obigen Tabellen VII, VIII und X würden dann folgende Gestalt annehmen:

Tabelle VII, a.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Prod.-K. £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Steigerung
								qrs.	£	
a	1	5	1	6	$1\frac{1}{2}$	4	6	0	0	0
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$\frac{1}{2} + 1\frac{1}{4} = 1\frac{3}{4}$	4	7	$\frac{1}{4}$	1	1
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + 2\frac{1}{2} = 3\frac{1}{2}$	4	14	2	8	$1 + 7$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1\frac{1}{2} + 3\frac{3}{4} = 5\frac{1}{4}$	4	21	$3\frac{3}{4}$	15	$1 + 2 \times 7$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + 5 = 7$	4	28	$5\frac{1}{2}$	22	$1 + 3 \times 7$
				30	19		76	$11\frac{1}{2}$	46	

Tabelle VIII, a.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Prod.-K. £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Steigerung
								qrs.	£	
a	1	5	1	6	$1\frac{1}{4}$	$\frac{4}{5}$	6	0	0	0
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$\frac{1}{2} + 1 = 1\frac{1}{2}$	$\frac{4}{5}$	$7\frac{1}{5}$	$\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{5}$
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + 2 = 3$	$\frac{4}{5}$	$14\frac{2}{5}$	$1\frac{3}{4}$	$8\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{5} + 7\frac{1}{5}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1\frac{1}{2} + 3 = 4\frac{1}{2}$	$\frac{4}{5}$	$21\frac{3}{5}$	$2\frac{1}{4}$	$15\frac{3}{5}$	$1\frac{1}{5} + 2 \times 7\frac{1}{5}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + 4 = 6$	$\frac{4}{5}$	$28\frac{4}{5}$	$4\frac{3}{4}$	$22\frac{4}{5}$	$1\frac{1}{5} + 3 \times 7\frac{1}{5}$
		5		30	$16\frac{1}{4}$		78	9	48	

Tabelle X a.

Bodenart	Acres	Kapital £	Profit £	Prod.-K. £	Produkt qrs.	Verkaufspreis £	Ertrag £	Rente		Steigerung
								qrs.	£	
a	1	5	1	6	$1\frac{1}{8}$	$\frac{5}{3}$	6	0	0	0
A	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$1 + \frac{1}{4} = 1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{3}$	$6\frac{2}{3}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$
B	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$2 + \frac{1}{2} = 2\frac{1}{2}$	$\frac{5}{3}$	$13\frac{1}{3}$	$1\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3} + 6\frac{2}{3}$
C	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$3 + \frac{3}{4} = 3\frac{3}{4}$	$\frac{5}{3}$	20	$2\frac{5}{8}$	14	$\frac{2}{3} + 2 \times 6\frac{2}{3}$
D	1	$2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$	1	6	$4 + 1 = 5$	$\frac{5}{3}$	$26\frac{2}{3}$	$3\frac{7}{8}$	$20\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3} + 3 \times 6\frac{2}{3}$
				30	$13\frac{5}{8}$		$72\frac{2}{3}$	8	$42\frac{2}{3}$	

Durch die Einschubung von Boden a entsteht eine neue Differentialrente I; auf dieser neuen Grundlage entwickelt sich dann die Differentialrente II ebenfalls in veränderter Gestalt. Der Boden a

hat in jeder der drei obigen Tabellen eine verschiedene Fruchtbarkeit; die Reihe der proportionell steigenden Fruchtbarkeiten beginnt erst mit A. Demgemäß verhält sich auch die Reihe der steigenden Renten. Die Rente des schlechtesten rentetragenden, früher rentelosen Bodens bildet eine Konstante, die allen höheren Renten einfach zuaddiert wird; erst nach Abzug dieser Konstanten tritt bei den höheren Renten die Reihe der Differenzen klar hervor, und ihr Parallelismus mit der Fruchtbarkeitsreihe der Bodenarten. In allen Tabellen verhalten sich die Fruchtbarkeiten, von A bis D, wie 1 : 2 : 3 : 4, und dementsprechend die Renten:
 in VIIa, wie $1 : 1 + 7 : 1 + 2 \times 7 : 1 + 3 \times 7$,
 in VIIIa, wie $1\frac{1}{5} : 1\frac{1}{5} + 7\frac{1}{5} : 1\frac{1}{5} + 2 \times 7\frac{1}{5} : 1\frac{1}{5} + 3 \times 7\frac{1}{5}$,
 in Xa, wie $\frac{2}{3} : \frac{2}{3} + 6\frac{2}{3} : \frac{2}{3} + 2 \times 6\frac{2}{3} : \frac{2}{3} + 3 \times 6\frac{2}{3}$.
 Kurz: ist die Rente von A = n, und die Rente des Bodens von nächst höherer Fruchtbarkeit = n + m, so ist die Reihe: wie n : n + m : n + 2m : n + 3m u. s. w. — F. E.]

[Da der obige dritte Fall im Manuskript nicht ausgearbeitet war — es steht nur der Titel da — so blieb es Aufgabe des Herausgebers, dies wie vorstehend so gut es ging zu ergänzen. Es bleibt ihm aber auch noch übrig, aus der ganzen bisherigen Untersuchung der Differentialrente II in ihren drei Hauptfällen und neun Unterfällen die sich ergebenden allgemeinen Schlüsse zu ziehn. Für diesen Zweck aber passen die im Manuskript gegebenen Beispiele nur wenig. Sie nehmen erstens Bodenstücke in Vergleich, deren Erträge, für gleichgrosse Flächen, sich verhalten wie 1 : 2 : 3 : 4; also Unterschiede, die schon von vorn herein stark übertreiben, und die im Verlauf der sich auf dieser Grundlage entwickelnden Annahmen und Berechnungen zu vollständig gewalt-samen Zahlenverhältnissen führen. Zweitens aber erwecken sie einen durchaus falschen Schein. Wenn für Fruchtbarkeitsgrade, die sich verhalten wie 1 : 2 : 3 : 4 etc., sich Renten ergeben von der Reihe 0 : 1 : 2 : 3 etc., so fühlt man sich sofort versucht, die zweite Reihe aus der ersten abzuleiten, und die Verdopplung, Verdreifachung etc. der Renten aus der Verdopplung, Verdreifachung u. s. w. der Gesammt-erträge zu erklären. Dies wäre aber durchaus unrichtig. Die Renten verhalten sich wie 0 : 1 : 2 : 3 : 4 auch dann, wenn sich die Fruchtbarkeitsgrade verhalten wie n : n + 1 : n + 2 : n + 3 : n + 4; die Renten verhalten sich nicht wie die Fruchtbarkeitsgrade, sondern wie die Fruchtbarkeitsunterschiede, von dem rentelosen Boden als dem Nullpunkt an gerechnet.

Die Tabellen des Originals mussten zur Erklärung des Textes gegeben werden. Um aber für die unten folgenden Resultate der Untersuchung eine anschauliche Grundlage zu erhalten, gebe ich in Folgendem eine neue Reihe von Tabellen, worin die Erträge in Bushels ($\frac{1}{8}$ Quarter oder 36.35 Liter) und Schillingen (= Mark) angegeben sind.

Die erste Tabelle (XI) entspricht der früheren Tabelle I. Sie gibt die Erträge und Renten für fünf Bodenqualitäten A—E, bei einer ersten Kapitalanlage von 50 sh., was mit 10 sh. Profit = 60 sh. Gesammt-Produktionskosten per Acre ausmacht. Die Korn-erträge sind niedrig angesetzt: 10, 12, 14, 16, 18 Bushels per Acre. Der sich ergebende regulirende Produktionspreis ist 6 sh. per Bushel.

Die folgenden 13 Tabellen entsprechen den in diesem und den beiden vorigen Kapiteln behandelten drei Fällen der Differential-rente II, bei einer zusätzlichen Kapitalanlage auf demselben Boden von 50 sh. per Acre, bei konstantem, fallendem und steigendem Produktionspreis. Jeder dieser Fälle wird wieder dargestellt, wie er sich gestaltet 1) bei gleichbleibender, 2) bei fallender, 3) bei steigender Produktivität der zweiten Kapitalanlage gegenüber der ersten. Dabei ergeben sich einige noch besonders zu veranschaulichende Varianten.

Bei Fall I: konstanter Produktionspreis, haben wir:

- Variante 1: Gleichbleibende Produktivität der zweiten Kapitalanlage (Tabelle XII.)
 „ 2: Fallende Produktivität. Diese kann stattfinden nur wenn auf Boden A keine zweite Anlage gemacht wird. Und zwar entweder
 a) so, dass Boden B ebenfalls keine Rente aufbringt (Tabelle XIII) oder
 b) so, dass Boden B nicht ganz rentelos wird (Tab. XIV.)
 „ 3: Steigende Produktivität. (Tabelle XV.) Auch dieser Fall schliesst zweite Kapitalanlage auf Boden A aus.

Bei Fall II: Fallender Produktionspreis, haben wir:

- Variante 1: Gleichbleibende Produktivität der zweiten Anlage (Tabelle XVI.)
 „ 2: Fallende Produktivität (Tabelle XVII.) Diese beiden Varianten bedingen, dass Boden A ausser Konkurrenz tritt, Boden B rentelos wird und den Produktionspreis regulirt.
 „ 3: Steigende Produktivität (Tabelle XVIII.) Hier bleibt Boden A regulirend.

Bei Fall III: Steigender Produktionspreis, sind zwei Modalitäten möglich; Boden A kann rentelos und preisregulierend bleiben, oder aber, es tritt eine geringere Bodenqualität als A in Konkurrenz und reguliert den Preis, wobei A dann Rente abwirft.

Erste Modalität: Boden A bleibt regulierend.

Variante 1: Gleichbleibende Produktivität der zweiten Anlage (Tabelle XIX.) Dies ist unter den Voraussetzungen nur zulässig, wenn die Produktivität der ersten Anlage abnimmt.

„ 2: Fallende Produktivität der zweiten Anlage (Tab. XX.); dies schliesst gleichbleibende Produktivität der ersten Anlage nicht aus.

„ 3: Steigende Produktivität der zweiten Anlage (Tab. XIX); dies bedingt wieder fallende der ersten Anlage.

Zweite Modalität: Eine geringere (mit a bezeichnete) Bodenqualität tritt in Konkurrenz; Boden A wirft Rente ab.

Variante 1: Gleichbleibende Produktivität der zweiten Anlage (Tabelle XXII.)

„ 2: Fallende Produktivität (Tabelle XXIII.)

„ 3: Steigende Produktivität (Tabelle XXIV.)

Diese drei Varianten gehn unter den allgemeinen Bedingungen des Problems vor sich und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Wir lassen jetzt die Tabellen folgen.

Tabelle XI.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60	10	6	60	0	0
B	60	12	6	72	12	12
C	60	14	6	84	24	2×12
D	60	16	6	96	36	3×12
E	60	18	6	108	48	4×12
					120	10×12

Bei zweiter Kapitalanlage auf denselben Boden.

Erster Fall: Bei konstant bleibendem Produktionspreis.

Variante 1: Bei konstant bleibender Produktivität der zweiten Kapitalanlage.

Tabelle XII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60+60=120	10+10=20	6	120	0	0
B	60+60=120	12+12=24	6	144	24	24
C	60+60=120	14+14=28	6	168	48	2×24
D	60+60=120	16+16=32	6	192	72	3×24
E	60+60=120	18+18=36	6	216	96	4×24
					240	10×24

Variante 2: Bei fallender Produktivität der zweiten Kapitalanlage; auf Boden A keine zweite Anlage.

1) Wenn Boden B rentelos wird.

Tabelle XIII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60	10	6	60	0	0
B	60+60=120	12+8=20	6	120	0	0
C	60+60=120	14+9 ¹ / ₃ =23 ¹ / ₃	6	140	20	20
D	60+60=120	16+10 ² / ₃ =26 ² / ₃	6	160	40	2×20
E	60+60=120	18+20=30	6	180	60	3×20
					120	6×20

2) Wenn Boden B nicht ganz rentelos wird.

Tabelle XIV.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60	10	6	60	0	0
B	60+60=120	12+9=21	6	126	6	6
C	60+60=120	14+10 ¹ / ₂ =24 ¹ / ₂	6	147	27	6+21
D	60+60=120	16+12=28	6	168	48	6+2×21
E	60+60=120	18+13 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	6	189	69	6+3×21
					150	4×6+6×21

Variante III: Bei steigender Produktivität der 2. Kapitalanlage; auf Boden A auch hier keine zweite Anlage.

Tabelle XV.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60	10	6	60	0	0
B	60+60=120	12+15=27	6	162	42	42
C	60+60=120	14+17 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	6	189	69	42+27
D	60+60=120	16+20=36	6	216	96	42+2×27
E	60+60=120	18+22 ¹ / ₂ =40 ¹ / ₂	6	243	123	42+3×27
				330	4×42+6×27	

Zweiter Fall: Bei fallendem Produktionspreis.

Variante 1: Bei gleichbleibender Produktivität der zweiten Kapitalanlage. Boden A tritt ausser Konkurrenz, Boden B wird rentelos.

Tabelle XVI.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
B	60+60=120	12+12=24	5	120	0	0
C	60+60=120	14+14=28	5	140	20	20
D	60+60=120	16+16=32	5	160	40	2×20
E	60+60=120	18+18=36	5	180	60	3×20
				120	6×20	

Variante 2: Bei fallender Produktivität der zweiten Kapitalanlage; Boden A tritt ausser Konkurrenz, Boden B wird rentelos.

Tabelle XVII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
B	60+60=120	12+9=21	5 ⁵ / ₇	120	0	0
C	60+60=120	14+10 ¹ / ₂ =24 ¹ / ₂	5 ⁵ / ₇	140	20	20
D	60+60=120	16+12=28	5 ⁵ / ₇	160	40	2×20
E	60+60=120	18+13 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	5 ⁵ / ₇	180	60	3×20
				120	6×20	

Variante 3: Bei steigender Produktivität der zweiten Kapitalanlage; Boden A bleibt in Konkurrenz. Boden B trägt Rente.

Tabelle XVIII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60+60=120	10+15=25	4 ⁴ / ₅	120	0	0
B	60+60=120	12+18=30	4 ⁴ / ₅	144	24	24
C	60+60=120	14+21=35	4 ⁴ / ₅	168	48	2×24
D	60+60=120	16+24=40	4 ⁴ / ₅	192	72	3×24
E	60+60=120	18+27=45	4 ⁴ / ₅	216	96	4×24
				240	10×24	

Dritter Fall: Bei steigendem Produktionspreis.

A. Wenn Boden A rentelos und preisregulierend bleibt.

Variante 1: Bei gleichbleibender Produktivität der zweiten Kapitalanlage; was abnehmende Produktivität der ersten Anlage bedingt.

Tabelle XIX.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60+60=120	5+12 ¹ / ₂ =17 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	120	0	0
B	60+60=120	6+15=21	6 ⁶ / ₇	144	24	24
C	60+60=120	7+17 ¹ / ₂ =24 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	168	48	2×24
D	60+60=120	8+20=28	6 ⁶ / ₇	192	72	3×24
E	60+60=120	9+22 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	216	96	4×24
				240	10×24	

Variante 2: Bei fallender Produktivität der zweiten Kapitalanlage; was gleichbleibender Produktivität der ersten nicht ausschliesst.

Tabelle XX.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60+60=120	10+5=15	8	120	0	0
B	60+60=120	12+6=18	8	144	24	24
C	60+60=120	14+7=21	8	168	48	2×24
D	60+60=120	16+8=24	8	192	72	3×24
E	60+60=120	18+9=27	8	216	96	4×24
				240	10×24	

Variante 3: Bei steigender Produktivität der zweiten Kapitalanlage, was, unter den Voraussetzungen, fallende der ersten Anlage bedingt.

Tabelle XXI.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
A	60+60=120	5+12 ¹ / ₂ =17 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	120	0	0
B	60+60=120	6+15=21	6 ⁶ / ₇	144	24	24
C	60+60=120	7+17 ¹ / ₂ =24 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	168	48	2×24
D	60+60=120	8+20=28	6 ⁶ / ₇	192	72	3×24
E	60+60=120	9+22 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	6 ⁶ / ₇	216	96	4×24
				240		10×24

B. Wenn ein geringerer (mit a bezeichneter) Boden preisregulierend wird und Boden A demnach Rente abwirft. Dies lässt für alle Varianten gleichbleibende Produktivität der zweiten Anlage zu. Variante 1: Gleichbleibende Produktivität der zweiten Kapitalanlage.

Tabelle XXII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
a	120	16	7 ¹ / ₂	120	0	0
A	60+60=120	10+10=20	7 ¹ / ₂	150	30	30
B	60+60=120	12+12=24	7 ¹ / ₂	180	60	2×30
C	60+60=120	14+14=28	7 ¹ / ₂	210	90	3×30
D	60+60=120	16+16=32	7 ¹ / ₂	240	120	4×30
E	60+60=120	18+18=36	7 ¹ / ₂	270	150	5×30
				450		15×30

Variante 2: Fallende Produktivität der zweiten Kapitalanlage.

Tabelle XXIII.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
a	120	15	8	120	0	0
A	60+60=120	10+7 ¹ / ₂ =17 ¹ / ₂	8	140	20	20
B	60+60=120	12+9=21	8	168	48	20+28
C	60+60=120	14+10 ¹ / ₂ =24 ¹ / ₂	8	196	76	20+2×28
D	60+60=120	16+12=28	8	224	104	20+3×28
E	60+60=120	18+13 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	8	252	132	20+4×28
				380		5×20+10×28

Variante 3: Steigende Produktivität der zweiten Kapitalanlage.

Tabelle XXIV.

Bodenart	Produktionskosten sh.	Produkt Bushels	Verkaufspreis sh.	Ertrag sh.	Rente sh.	Rentsteigerung
a	120	16	7 ¹ / ₂	120	0	0
A	60+60=120	10+12 ¹ / ₂ =22 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	168 ³ / ₄	48 ³ / ₄	15+33 ³ / ₄
B	60+60=120	12+15=27	7 ¹ / ₂	202 ¹ / ₂	82 ¹ / ₂	15+2×33 ³ / ₄
C	60+60=120	14+17 ¹ / ₂ =31 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	236 ¹ / ₄	116 ¹ / ₄	15+3×33 ³ / ₄
D	60+60=120	16+20=36	7 ¹ / ₂	270	150	15+4×33 ³ / ₄
E	60+60=120	18+22 ¹ / ₂ =40 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	303 ³ / ₄	183 ³ / ₄	15+5×33 ³ / ₄
					581 ¹ / ₄	5×15+15×33 ³ / ₄

Diese Tabellen ergeben nun folgendes.

Zunächst, dass die Reihe der Renten sich genau verhält wie die Reihe der Fruchtbarkeitsunterschiede, den rentelosen, regulierenden Boden als Nullpunkt genommen. Nicht die absoluten Erträge, sondern nur die Ertragsdifferenzen sind für die Rente bestimmend. Ob die verschiedenen Bodenarten 1, 2, 3, 4, 5 Bushel, ob sie 11, 12, 13, 14, 15 Bushel per Acre Ertrag liefern, die Renten sind in beiden Fällen, der Reihe nach, 0, 1, 2, 3, 4 Bushel, resp. deren Geldertrag.

Weit wichtiger aber ist das Resultat in Beziehung auf die Gesamt-Rentenerträge bei wiederholter Kapitalanlage auf demselben Boden.

In fünf Fällen aus den untersuchten dreizehn verdoppelt sich mit der Kapitalanlage auch die Gesamtsumme der Renten; statt 10×12 sh. wird sie 10×24 sh. = 240 sh. Diese Fälle sind:

Fall I, konstanter Preis, Variante I: gleichbleibende Produktionssteigerung (Tabelle XII).

Fall II, fallender Preis, Variante III: wachsende Produktionssteigerung (Tabelle XVIII).

Fall III, steigender Preis, erste Modalität, wo Boden A regulierend bleibt, in allen drei Varianten (Tabelle XIX, XX, XXI).

In vier Fällen steigt die Rente um mehr als das Doppelte, nämlich:

Fall I, Variante III, konstanter Preis, aber wachsende Produktionssteigerung (Tabelle XV). Die Rentensumme steigt auf 330 sh

Fall III, zweite Modalität, wo Boden A Rente abwirft, in allen drei Varianten (Tabelle XXII, Rente = 15×30 = 450 sh.; Tab. XXIII Rente = 5×20 + 10×28 = 380 sh.; Tabelle XXIV, Rente = 5×15 + 15×33³/₄ = 581¹/₄ sh.

In einem Fall steigt sie, aber nicht auf den doppelten Betrag der bei der ersten Kapitalanlage abfallenden Rente:

Fall I, konstanter Preis, Variante II: fallende Produktivität der zweiten Anlage, unter Bedingungen wo B nicht ganz rentelos wird (Tabelle XIV, Rente = $4 \times 6 + 6 \times 21 = 150$ sh.

Endlich, nur in drei Fällen bleibt die Gesamttrente bei zweiter Kapitalanlage, für alle Bodenarten zusammen, auf demselben Stand wie bei der ersten Anlage (Tabelle XI); es sind dies die Fälle wo Boden A ausser Konkurrenz gesetzt und Boden B regulirend und damit rentelos wird. Die Rente für B fällt also nicht nur weg, sie wird auch von jedem folgenden Glied der Rentenreihe abgezogen; dadurch ist das Ergebniss bedingt. Diese Fälle sind:

Fall I, Variante II, wenn die Bedingungen der Art sind, dass Boden A ausfällt. (Tabelle XIII.) Die Rentensumme ist 6×20 , also = $10 \times 12 = 120$ wie in Tabelle XI.

Fall II, Variante I und II. Hier fällt Boden A nach den Voraussetzungen nothwendig aus (Tabelle XVI und XVII) und die Rentensumme ist wieder $6 \times 20 = 10 \times 12 = 120$ sh.

Dies heisst also: in der grossen Mehrzahl aller möglichen Fälle steigt die Rente, sowohl per Acre des rentetragenden Bodens, wie namentlich in ihrer Gesamtsumme, in Folge vermehrter Kapitalanlage auf den Boden. Nur in 3 Fällen aus dreizehn untersuchten bleibt ihre Gesamtsumme unverändert. Es sind dies die Fälle, wo die niedrigste, bisher rentelose und regulirende Bodenqualität ausser Konkurrenz und die nächsthöhere an ihre Stelle tritt, also rentelos wird. Aber auch in diesen Fällen steigen die Renten auf den besten Bodenarten gegen die der ersten Kapitalanlage geschuldeten; wenn die Rente für C von 24 auf 20 fällt, so steigt die für D und E von 36 und 48 auf 40 und 60 sh.

Ein Fall der Gesamttrenten unter den Stand bei erster Kapitalanlage (Tab. XI) wäre nur möglich, wenn ausser Boden A auch Boden B aus der Konkurrenz schiede, und Boden C regulirend und rentelos würde.

Je mehr Kapital also auf den Boden verwandt wird, je höher die Entwicklung des Ackerbaus und der Civilisation überhaupt in einem Lande steht, desto höher steigen die Renten per Acre sowohl wie die Gesamtsumme der Renten, desto riesiger wird der Tribut, den die Gesellschaft den Grossgrundbesitzern in der Gestalt von Surplusprofiten zahlt — solange die einmal in Bebauung genommenen Bodenarten alle konkurrenzfähig bleiben.

Dies Gesetz erklärt die wunderbare Lebensfähigkeit der Klasse

der grossen Grundbesitzer. Keine Gesellschaftsklasse lebt so verschwenderisch, keine nimmt so, wie diese, ein Recht auf einen hergebrachten „standesgemässen“ Luxus in Anspruch, einerlei woher das Geld dazu kommt, keine häuft so leichten Herzens Schulden über Schulden auf. Und doch fällt sie immer wieder auf die Füsse — Dank dem in den Boden gesteckten Kapital anderer Leute, das ihr Renten einträgt, ganz ausser allem Verhältniss zu den Profiten, die der Kapitalist daraus zieht.

Dasselbe Gesetz erklärt aber auch, warum diese Lebensfähigkeit des grossen Grundbesitzers allmählig sich erschöpft.

Als die englischen Kornzölle 1846 abgeschafft wurden, glaubten die englischen Fabrikanten, sie hätten dadurch die grundbesitzende Aristokratie in Paupers verwandelt. Statt dessen wurde sie reicher als je vorher. Wie ging das zu? Sehr einfach. Erstens wurde von nun an von den Pächtern kontraktlich verlangt, dass sie 12 £ statt 8 £ jährlich auf den Acre auslegen sollten, und zweitens bewilligten sich die auch im Unterhaus sehr zahlreich vertretenen Grundherrn eine starke Staatssubvention zur Drainirung und sonstigen permanenten Verbesserung ihrer Ländereien. Da keine totale Verdrängung des schlechtesten Bodens stattfand, sondern höchstens eine, auch meist nur zeitweilige, Verwendung zu andern Zwecken, stiegen die Renten im Verhältniss der gesteigerten Kapitalanlage, und die Grundaristokratie war besser daran als je vorher.

Aber alles ist vergänglich. Die transoceanischen Dampfschiffe und die nord- und südamerikanischen und indischen Eisenbahnen brachten ganz eigenthümliche Landstrecken in die Lage, auf den europäischen Kornmärkten zu konkurriren. Da waren einerseits die nordamerikanischen Prairien, die argentinischen Pampas, Steppen, von der Natur selbst urbar gemacht für den Pflug, jungfräulicher Boden, der auf Jahre hinaus selbst bei primitiver Kultur und ohne Dünger reichliche Erträge bot. Und da waren die Ländereien der russischen und indischen kommunistischen Gemeinwesen, die einen Theil ihres Produkts, und zwar einen stets wachsenden, verkaufen mussten, um Geld zu erhalten für die Steuern, die der erbarmungslose Despotismus des Staats ihnen abzwang — oft genug durch Tortur. Diese Produkte wurden verkauft ohne Rücksicht auf die Produktionskosten, verkauft für den Preis den der Händler bot, weil der Bauer absolut Geld haben musste zum Zahlungstermin. Und gegen diese Konkurrenz — des jungfräulichen Steppenbodens wie des unter der Steuerschraube erliegenden russischen und in-

dischen Bauern — konnte der europäische Pächter und Bauer bei den alten Renten nicht aufkommen. Ein Theil des Bodens in Europa kam definitiv für den Kornbau ausser Konkurrenz, die Renten fielen überall, unser zweiter Fall, Variante II: fallender Preis und fallende Produktivität der zusätzlichen Kapitalanlagen, wurde die Regel für Europa, und daher der Agrarierjammer von Schottland bis Italien und von Südfrankreich bis nach Ostpreussen. Glücklicher Weise ist noch lange nicht alles Steppenland in Bebauung genommen; es ist noch übrig genug vorhanden um den ganzen europäischen grossen Grundbesitz zu ruiniren und den kleinen obendrein. — F. E.]

Die Rubriken, worunter die Rente zu behandeln, sind diese:

A. Differentialrente.

1) Begriff der Differentialrente. Illustration an Wasserkraft. Uebergang zur eigentlichen Ackerbaurente.

2) Differentialrente I, entspringend aus verschiedner Fruchtbarkeit verschiedner Bodenstücke.

3) Differentialrente II entspringend aus successiver Kapitalanlage auf demselben Boden. Zu untersuchen ist Differentialrente II

a) bei stationärem,

b) bei fallendem,

c) bei steigendem Produktionspreis.

Und ferner

d) Verwandlung von Surplusprofit in Rente.

4) Einfluss dieser Rente auf die Profitrate.

B. Absolute Rente.

C. Der Bodenpreis.

D. Schlussbetrachtungen über die Grundrente.

Als allgemeines Resultat bei der Betrachtung der Differentialrente überhaupt ergibt sich:

Erstens: Die Bildung von Surplusprofiten kann auf verschiednen Wegen erfolgen. Einerseits auf Basis der Differentialrente I, d. h. auf Basis der Anlage des gesammten Agrikulturkapitals auf einer Bodenfläche, welche aus Bodenarten verschiedner Fruchtbarkeit besteht. Ferner als Differentialrente II, auf Basis der verschiednen Differentialproduktivität successiver Kapitalanlagen auf demselben Boden, d. h. hier grössrer Produktivität, z. B. in qrs. Weizen, als mit derselben Kapitalanlage auf dem geringsten, rentelosen, aber den Produktionspreis regulirenden Boden bewirkt wird. Wie diese

Surplusprofite aber auch entstehn mögen, ihre Verwandlung in Rente, also ihre Uebertragung vom Pächter auf den Grundeigentümer, setzt als vorausgehende Bedingung stets voraus, dass die verschiednen wirklichen individuellen Produktionspreise (d. h. unabhängig von dem allgemeinen, den Markt regulirenden Produktionspreis) welche die Theilprodukte der einzelnen successiven Kapitalanlagen besitzen, vorher zu einem individuellen Durchschnittsproduktionspreis ausgeglichen werden. Der Ueberschuss des allgemeinen, regulirenden Produktionspreises des Produkts eines Acre über diesen seinen individuellen Durchschnittsproduktionspreis bildet und misst die Rente per Acre. Bei Differentialrente I sind die Differentialresultate an und für sich unterscheidbar, weil sie auf unterschiednem, ausser und nebeneinander liegenden Bodentheilen, bei einer als normal angenommenen Kapitalauslage per Acre und ihr entsprechender Normalbebauung stattfinden. Bei der Differentialrente II müssen sie erst unterscheidbar gemacht werden; sie müssen in der That in die Differentialrente I rückverwandelt werden und dies kann nur in der angegebenen Weise geschehn. Nehmen wir z. B. die Tabelle III, S. 226.

Boden B gibt für die erste Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ 2 qrs. per Acre, und für die zweite gleich grosse, $1\frac{1}{2}$ qrs.; zusammen $3\frac{1}{2}$ qrs. auf demselben Acre. Es ist diesen $3\frac{1}{2}$ qrs., die auf demselben Boden gewachsen, nicht anzusehn, was davon Produkt der Kapitalanlage I und was der Kapitalanlage II ist. Sie sind in der That das Produkt des Gesamtkapitals von 5 £; und die wirkliche Thatsache ist nur die, dass ein Kapital von $2\frac{1}{2}$ £ 2 qrs. ergab, und eins von 5 £ nicht 4 sondern $3\frac{1}{2}$. Der Fall wäre ganz derselbe, wenn die 5 £ 4 qrs. ergäben, so dass die Erträge beider Kapitalanlagen gleich wären, oder auch 5 qrs., sodass die zweite Kapitalanlage einen Ueberschuss von 1 qr. ergeben würde. Der Produktionspreis der ersten 2 qrs. ist $1\frac{1}{2}$ £ per qr., und der der zweiten $1\frac{1}{2}$ qr. ist 2 £ per qr. Die $3\frac{1}{2}$ qrs. zusammen kosten daher 6 £. Dies ist der individuelle Produktionspreis des Gesamtprodukts, und macht im Durchschnitt $1\frac{2}{7}$ £ 14 $\frac{2}{7}$ sh. per qr., sage rund $1\frac{3}{4}$ £. Bei dem durch den Boden A bestimmten allgemeinen Produktionspreis von 3 £ gibt dies einen Surplusprofit von $1\frac{1}{4}$ £ per qr., und also für $3\frac{1}{2}$ qrs. zusammen $4\frac{3}{8}$ £. Bei dem Durchschnittsproduktionspreis von B stellt sich dies dar in rund $1\frac{1}{2}$ qrs. Der Surplusprofit von B stellt sich also dar in einem aliquoten Theil des Produkts von B, den $1\frac{1}{2}$ qrs., die die Rente in Korn ausgedrückt bilden, und die sich nach dem allge-

meinen Produktionspreis zu $4\frac{1}{2}$ £ verkaufen. Aber umgekehrt ist das überschüssige Produkt eines Acre von B über das eines Acre von A nicht ohne weiteres Darstellung von Surplusprofit, und daher Surplusprodukt. Nach der Voraussetzung producirt der Acre B $3\frac{1}{2}$ qrs., der Acre A nur 1 qr. Das überschüssige Produkt auf B ist also $2\frac{1}{2}$ qrs., aber das Surplusprodukt ist nur $1\frac{1}{2}$ qrs.; denn auf B ist das doppelte Kapital angelegt wie auf A, und daher sind die Produktionskosten hier doppelt. Fände auf A ebenfalls Anlage von 5 £ statt, und die Rate der Produktivität bliebe gleich, so wäre das Produkt 2 qrs. statt 1, und es würde sich so zeigen, dass das wirkliche Surplusprodukt gefunden wird durch Vergleichung, nicht von $3\frac{1}{2}$ und 1, sondern von $3\frac{1}{2}$ und 2; dass es also nicht $2\frac{1}{2}$ sondern nur $1\frac{1}{2}$ qr. ist. Ferner aber, wenn B eine dritte Portion Kapital von $2\frac{1}{2}$ £ anlegte, die nur 1 qr. ergäbe, also dieses qr. 3 £ kostete, wie auf A, so würde dessen Verkaufspreis von 3 £ nur die Produktionskosten decken, nur den Durchschnittsprofit abwerfen aber keinen Surplusprofit, also auch nichts, was sich in Rente verwandeln könnte. Das Produkt per Acre einer beliebigen Bodenart, mit dem Produkt per Acre des Bodens A verglichen, zeigt weder an, ob es das Produkt gleicher Kapitalanlage oder grösser ist, noch ob das zuschüssige Produkt nur den Produktionspreis deckt, oder ob es höherer Produktivität des zuschüssigen Kapitals geschuldet ist.

Zweitens: Bei abnehmender Rate der Produktivität der zuschüssigen Kapitalanlagen, deren Grenze, soweit die Neubildung von Surplusprofit in Betracht kommt, diejenige Kapitalanlage ist, die nur die Produktionskosten deckt, d. h. die das qr. so theuer producirt wie dieselbe Kapitalanlage auf einem Acre des Bodens A, also nach der Voraussetzung zu 3 £, folgt aus dem eben Entwickelten: dass die Grenze, wo die Gesamtkapitalanlage auf den Acre von B keine Rente mehr bilden würde, die ist, wo der individuelle Durchschnittspreis des Produkts per Acre von B auf den Produktionspreis per Acre von A steigen würde.

Wenn B nur Kapitalanlagen zusetzt, die den Produktionspreis zahlen, also keinen Surplusprofit, also keine neue Rente bilden, so erhöht dies zwar den individuellen Durchschnittspreis per qr., afficirt aber nicht den von den frühern Kapitalanlagen gebildeten Surplusprofit, eventuell die Rente. Denn der Durchschnittspreis bleibt immer unter dem von A, und wenn der Preisüberschuss per qr. abnimmt, so nimmt die Zahl der qrs.

im selben Verhältniss zu, sodass der Gesamtüberschuss des Preises konstant bleibt.

Im angenommenen Fall produciren die zwei ersten Kapitalanlagen von 5 £ auf B $3\frac{1}{2}$ qrs., also nach der Voraussetzung $1\frac{1}{2}$ qrs. Rente = $4\frac{1}{2}$ £. Kommt eine dritte Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ hinzu, die aber nur ein zuschüssiges qr. producirt, so ist der Gesamtproduktionspreis (incl. 20% Profit) der $4\frac{1}{2}$ qrs. = 9 £; also der Durchschnittspreis per qr. = 2 £. Der Durchschnittspreis per qr. auf B ist also gestiegen von $1\frac{5}{7}$ £ auf 2 £, der Surplusprofit per qr., verglichen mit dem regulirenden Preis von A, also gefallen von $1\frac{2}{7}$ £ auf 1 £. Aber $1 \times 4\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2}$ £, ganz wie früher $1\frac{2}{7} \times 3\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2}$ £.

Nehmen wir an, dass noch eine vierte und fünfte zuschüssige Kapitalanlage von je $2\frac{1}{2}$ £ auf B gemacht würde, die das qr. nur zu seinem allgemeinen Produktionspreis producirt, so wäre das Gesamtprodukt per Acre jetzt $6\frac{1}{2}$ qrs., und deren Produktionskosten 15 £. Der durchschnittliche Produktionspreis per qr. für B wäre wieder gestiegen von 1 £ auf $2\frac{4}{13}$ £, und der Surplusprofit per qr., verglichen mit dem regulirenden Produktionspreis von A, wäre wieder gefallen von 1 £ auf $\frac{9}{13}$ £. Aber diese $\frac{9}{13}$ £ wären nun zu berechnen auf $6\frac{1}{2}$ qrs. statt auf $4\frac{1}{2}$. Und $\frac{9}{13} \times 6\frac{1}{2} = 1 \times 4\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2}$ £.

Es folgt daraus zunächst, dass unter diesen Umständen keine Erhöhung des regulirenden Produktionspreises nöthig ist, um zuschüssige Kapitalanlagen auf den Rente tragenden Bodenarten zu ermöglichen selbst bis zu dem Grad, wo das Zusatzkapital ganz aufhört, Surplusprofit zu liefern, und nur noch den Durchschnittsprofit abwirft. Es folgt ferner, dass hier die Summe des Surplusprofits per Acre dieselbe bleibt, wie sehr immer der Surplusprofit per qr. abnehme; diese Abnahme wird stets ausgeglichen durch entsprechende Zunahme der per Acre producirten qrs. Damit der durchschnittliche Produktionspreis auf den allgemeinen Produktionspreis sich erhebe (also hier auf 3 £ steige für Boden B) müssten Kapitalzusätze gemacht werden, deren Produkt einen höhern Produktionspreis hat als den regulirenden von 3 £. Aber man wird sehn, dass selbst dies nicht ohne weiteres hinreicht, um den Durchschnittspreis per qr. für B auf den allgemeinen Produktionspreis von 3 £ hinaufzutreiben.

Nehmen wir an, es wären auf Boden B producirt worden:

- 1) $3\frac{1}{2}$ qrs. wie vorhin zu 6 £ Produktionspreis; also zwei

Kapitalanlagen von je $2\frac{1}{2}$ £, die beide Surplusprofite bilden, aber von abnehmender Höhe.

2) 1 qr. zu 3 £; eine Kapitalanlage, wo der individuelle Produktionspreis gleich wäre dem regulirenden Produktionspreis.

3) 1 qr. zu 4 £; eine Kapitalanlage, wo der individuelle Produktionspreis 25% höher ist als der regulirende Preis.

Wir hätten dann $5\frac{1}{2}$ qrs. per Acre zu 13 £, bei einer Kapitalanlage von 10 £; vier Mal die ursprüngliche Kapitalanlage, aber noch nicht drei Mal das Produkt der ersten Kapitalanlage.

$5\frac{1}{2}$ qrs. zu 13 £ gibt $2\frac{4}{11}$ £ Durchschnittsproduktionspreis per qr., also beim regulirenden Produktionspreis von 3 £ einen Ueberschuss von $\frac{7}{11}$ £ per qr., der sich in Rente verwandeln kann. $5\frac{1}{2}$ qrs. zum Verkauf zum regulirenden Preis von 3 £ geben $16\frac{1}{2}$ £. Nach Abzug der Produktionskosten von 13 £ bleiben $3\frac{1}{2}$ £ Surplusprofit oder Rente, die zum jetzigen Durchschnittsproduktionspreis des qrs. für B, also zu $2\frac{4}{11}$ £ per qr. berechnet, $1\frac{5}{72}$ qr. repräsentiren. Die Geldrente wäre um 1 £ gefallen, die Kornrente um ungefähr $\frac{1}{2}$ qr., aber trotzdem, dass die vierte zuschüssige Kapitalanlage auf B nicht nur keinen Surplusprofit, sondern weniger als den Durchschnittsprofit producirt, existirt nach wie vor Surplusprofit und Rente. Nehmen wir an, dass ausser der Kapitalanlage 3) auch die unter 2) über dem regulirenden Produktionspreis producirt, so ist die Gesamtproduktion: $3\frac{1}{2}$ qrs. zu 6 £ + 2 qrs. zu 8 £, zusammen $5\frac{1}{2}$ qrs. zu 14 £ Produktionskosten. Der Durchschnittsproduktionspreis per qr. wäre $2\frac{6}{11}$ £ und liesse einen Ueberschuss von $\frac{5}{11}$ £. Die $5\frac{1}{2}$ qrs., verkauft zu 3 £, ergeben $16\frac{1}{2}$ £; davon ab die 14 £ Produktionskosten, lässt $2\frac{1}{2}$ £ für Rente. Dies gäbe beim jetzigen durchschnittlichen Produktionspreis auf B $\frac{55}{56}$ qr. Es fällt also noch immer Rente ab, obwohl weniger als vorher.

Es zeigt uns dies jedenfalls, dass auf den bessern Ländereien mit zusätzlichen Kapitalanlagen, deren Produkt mehr kostet als der regulirende Produktionspreis, die Rente, wenigstens innerhalb der Grenzen der zulässigen Praxis, nicht verschwinden, sondern nur abnehmen inuss, und zwar im Verhältniss, einerseits des aliquoten Theils, den dieses unfruchtbarere Kapital von der gesammten Kapitalauslage bildet, andererseits der Abnahme seiner Fruchtbarkeit. Der Durchschnittspreis seines Produkts stände immer noch unter dem regulirenden Preis, und liesse daher immer noch einen, in Rente verwandelbaren Surplusprofit.

Nehmen wir nun an, dass der Durchschnittspreis des qr. von B

zusammenfällt mit dem allgemeinen Produktionspreis, in Folge von vier successiven Kapitalanlagen ($2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 5 und 5 £) mit abnehmender Produktivität.

Kapital £	Profit £	Ertrag qrs.	Produktionskosten pr. Qr. £	Zu- sammen £	Ver- kaufs- preis £	Er- trag £	Surplus für Rente Qrs.	£	
1)	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	3	3	1	3	
2)	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	3	$4\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	
3)	5	1	$1\frac{1}{2}$	4	3	$4\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{2}$	$-1\frac{1}{2}$	
4)	5	1	6	6	3	3	-1	-3	
15		3	6		18		18	0	0

Der Pächter verkauft hier jedes qr. zu seinem individuellen Produktionspreis, und daher die Gesamtzahl der qrs. zu ihrem Durchschnittsproduktionspreis per qr., der mit dem regulirenden Preis von 3 £ zusammenfällt. Er macht daher auf sein Kapital von 15 £ nach wie vor einen Profit von $20\% = 3$ £. Aber die Rente ist verschwunden. Wo ist der Ueberschuss hingekommen bei dieser Ausgleichung der individuellen Produktionspreise jedes qr. mit dem allgemeinen Produktionspreis?

Der Surplusprofit auf die ersten $2\frac{1}{2}$ £ war 3 £; auf die zweiten $2\frac{1}{2}$ £ war er $1\frac{1}{2}$ £; zusammen Surplusprofit auf $\frac{1}{3}$ des vorgeschossenen Kapitals, also auf 5 £ = $4\frac{1}{2}$ £ = 90% .

Bei Kapitalanlage 3) geben 5 £ nicht nur keinen Surplusprofit, sondern ihr Produkt von $1\frac{1}{2}$ qr., zum allgemeinen Produktionspreis verkauft, gibt ein Minus von $1\frac{1}{2}$ £. Endlich bei Kapitalanlage 4) von ebenfalls 5 £ gibt ihr Produkt von 1 qr., zum allgemeinen Produktionspreis verkauft, ein Minus von 3 £. Beide Kapitalanlagen zusammen ergeben also ein Minus von $4\frac{1}{2}$ £, gleich dem Surplusprofit von $4\frac{1}{2}$ £, der sich auf Kapitalanlagen 1) und 2) ergab.

Die Surplus- und Minus-Profite gleichen sich aus. Daher verschwindet die Rente. In der That ist dies aber nur möglich, weil die Elemente des Mehrwerths, die Surplusprofit oder Rente bildeten, jetzt in die Bildung des Durchschnittsprofits eingehn. Der Pächter macht diesen Durchschnittsprofit von 3 £ auf 15 £ oder von 20% auf Kosten der Rente.

Die Ausgleichung des individuellen Durchschnitts-Produktionspreises von B zum allgemeinen, den Marktpreis regulirenden Produktionspreis von A setzt voraus, dass die Differenz, um welche

der individuelle Preis des Produkts der ersten Kapitalanlagen unter dem regulirenden Preis steht, mehr und mehr aufgewogen und zuletzt ausgeglichen wird durch die Differenz, um welche das Produkt der spätern Kapitalanlagen über den regulirenden Preis zu stehn kommt. Was als Surplusprofit erscheint, so lange das Produkt der ersten Kapitalanlagen für sich verkauft wird, wird so nach und nach Theil ihres durchschnittlichen Produktionspreises, und geht damit in die Bildung des Durchschnittsprofits ein, bis es schliesslich ganz von ihm absorbiert wird.

Werden, statt 15 £ Kapital auf B anzulegen, nur 5 £ auf B angelegt, und die zuschüssigen $2\frac{1}{2}$ qrs. der letzten Tabelle dadurch producirt, dass $2\frac{1}{2}$ Acres von A mit Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ per Acre neu bebaut würden, so betrüge das ausgelegte Zuschusskapital nur $6\frac{1}{4}$ £, also die Gesamtauslage auf A und B zur Produktion dieser 6 qrs. nur $11\frac{1}{4}$ £ statt 15 £, und die Gesamt-Produktionskosten derselben incl. Profit $13\frac{1}{2}$ £. Die 6 qrs. würden nach wie vor zusammen zu 18 £ verkauft, aber die Kapitalauslage hätte um $3\frac{3}{4}$ £ abgenommen, und die Rente auf B betrüge wie früher $4\frac{1}{2}$ £ per Acre. Anders verhielte sich die Sache, wenn zur Produktion der zuschüssigen $2\frac{1}{2}$ qrs. zu schlechtern Boden als A, zu A—1, A—2, Zuflucht genommen werden müsste; sodass der Produktionspreis per qr., für $1\frac{1}{2}$ qrs. auf Boden A—1 = 4 £, und für das letzte qr. auf A—2 = 6 £. In diesem Fall würde 6 £ der regulirende Produktionspreis per qr. Die $3\frac{1}{2}$ qrs. von B würden verkauft zu 21 £ statt zu $10\frac{1}{2}$ £, was eine Rente gäbe von 15 £ statt $4\frac{1}{2}$ £, und in Korn von $2\frac{1}{2}$ qrs. statt $1\frac{1}{2}$ qr. Ebenso würde auf A das eine qr. jetzt eine Rente von 3 £ tragen = $\frac{1}{2}$ qr.

Bevor wir auf diesen Punkt weiter eingehn, noch eine Bemerkung.

Der Durchschnittspreis des qr. von B gleicht sich aus, fällt zusammen mit dem durch A regulirten allgemeinen Produktionspreis von 3 £ per qr., sobald der Theil des Gesamtkapitals, der die überschüssigen $1\frac{1}{2}$ qrs. producirt, aufgewogen wird durch den Theil des Gesamtkapitals, der die unterschüssigen $1\frac{1}{2}$ qrs. producirt. Wie bald diese Ausgleichung erreicht wird, oder wie viel Kapital mit unterschüssiger Produktivkraft auf B dazu angelegt werden muss, hängt, die Surplusproduktivität der ersten Kapitalanlagen als gegeben vorausgesetzt, ab von der relativen Unterproduktivität der später angelegten Kapitale, verglichen mit gleichgrosser Kapitalanlage auf dem schlechtesten regulirenden Boden A,

oder von dem individuellen Produktionspreis ihres Produkts, verglichen mit dem regulirenden Preis.

Es ergibt sich zunächst aus dem Bisherigen:

Erstens. Solange die zuschüssigen Kapitale auf demselben Boden mit Surplusproduktivität, wenn auch abnehmender, angelegt werden, wächst die absolute Korn- und Geldrente per Acre, obgleich sie relativ, im Verhältniss zum vorgeschossnen Kapital (also die Rate des Surplusprofits oder der Rente) abnimmt. Die Grenze wird hier gebildet durch dasjenige zuschüssige Kapital, welches nur den Durchschnittsprofit abwirft, oder für dessen Produkt der individuelle Produktionspreis mit dem allgemeinen zusammenfällt. Der Produktionspreis bleibt unter diesen Umständen derselbe, falls nicht durch die vermehrte Zufuhr die Produktion von den schlechtern Bodenarten überflüssig wird. Selbst bei fallendem Preise können diese zuschüssigen Kapitale, innerhalb gewisser Grenzen, noch einen Surplusprofit, wenn auch geringeren, produciren.

Zweitens. Die Anlage von Zuschusskapital, das nur den Durchschnittsprofit producirt, dessen Surplusproduktivität also = 0, ändert nichts an der Höhe des gebildeten Surplusprofits und daher der Rente. Der individuelle Durchschnittspreis des qr. wächst dadurch auf den bessern Bodenarten; der Ueberschuss per qr. nimmt ab, aber die Anzahl der qrs., die diesen verminderten Ueberschuss tragen, nimmt zu, sodass das Produkt dasselbe bleibt.

Drittens. Zuschüssige Kapitalanlagen, bei deren Produkt der individuelle Produktionspreis über dem regulirenden Preis steht, bei denen also die Surplusproduktivität nicht nur = 0 ist, sondern weniger als Null, ein Minus, d. h. geringer als die Produktivität gleicher Kapitalanlage auf den regulirenden Boden A, bringen den individuellen Durchschnittspreis des Gesamtprodukts des bessern Bodens immer näher dem allgemeinen Produktionspreis, vermindern also immer mehr die Differenz zwischen beiden, die den Surplusprofit, resp. die Rente bildet. Es geht mehr und mehr von dem, was Surplusprofit oder Rente bildete, in die Bildung des Durchschnittsprofits ein. Aber dennoch fährt das auf den Acre von B angelegte Gesamtkapital fort, Surplusprofit abzuwerfen, obgleich abnehmend mit der zunehmenden Masse des Kapitals von unterschüssiger Produktivität und mit dem Grad dieser Unterproduktivität. Die Rente, bei wachsendem Kapital und zunehmender Produktion, fällt hier absolut per Acre, nicht wie im zweiten Fall nur relativ in Bezug auf die wachsende Grösse des angelegten Kapitals.